Veröffentlichungen der
GESELLSCHAFT FÜR
FREIE PUBLIZISTIK

KONGRESS-PROTOKOLL 1988

Das Selbstbestimmungsrecht und die Deutschen

IV

Veröffentlichungen der Gesellschaft für Freie Publizistik

IV

KONGRESS-PROTOKOLL 1988
DAS SELBSTBESTIMMUNGSRECHT UND DIE DEUTSCHEN

Veröffentlichungen der Gesellschaft für Freie Publizistik

IV

KONGRESS-PROTOKOLL 1988

Das Selbstbestimmungsrecht und die Deutschen

GESELLSCHAFT FÜR FREIE PUBLIZISTIK e.V.

1989

Herausgegeben vom Vorstand der Gesellschaft für Freie Publizistik (GFP) e.V.
Alle Rechte vorbehalten
Sekretariat und Vertrieb: D-8137 Berg 3, Postfach 85
Herstellung: Kölle-Druck, 4994 Preußisch Oldendorf

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Gert Sudholt Einleitung	7
Felix Ermacora Von der Selbstbestimmungsidee zum Selbstbestimmungsrecht	9
Siegfried Fiedler Die Selbstbestimmung zwischen Zusammenbruch und Wiederaufstieg (1806–1813)	13
Werner Kuhnt Das Selbstbestimmungsrecht: Die ewig junge Idee	34
Martin Pabst Vom Wiener Kongreß zum Versailler Diktat: Eine Idee bricht sich Bahn	45
Nikolaus v. Preradovich Das Diktat zerbricht: Die Rückkehr der Saar und der Österreich-Anschluß	62
Otto Scrinzi Deutsche Volksgruppen und ihr Selbstbestimmungsrecht	74
Adolf v. Thadden Erlebnisse und Erfahrungen aus einem halben Jahrhundert	86
Horst Rudolf Übelacker Die Sudetenfrage und das Münchener Abkommen	104
Die Vortragenden des GFP-Kongresses	143

Einleitung

In der Vergangenheit konnte die Gesellschaft für Freie Publizistik ihre Jahreskongresse zu Themen aus den Bereichen der Zeitgeschichte, Politik und Medienpolitik durchführen. 1988 hatte sich der Vorstand entschlossen, historische Ereignisse mit dem Geschehen der Gegenwart und der Erwartung für die Zukunft zu verknüpfen. „Das Selbstbestimmungsrecht und die Deutschen" ist der Leitbegriff, unter den wir die diesjährige Tagung gestellt haben und von dem wir glauben, daß er in der Zukunft eine noch größere Rolle spielen wird als in der Gegenwart.

Dieses Selbstbestimmungsrecht findet seine Wurzeln sowohl in der amerikanischen Unabhängigkeitserklärung als auch in den Anfängen der Französischen Revolution. Für uns Deutsche verbinden sich mit diesem Begriff Hoffnung und Enttäuschung. Waren wir doch nach dem Ersten Weltkrieg diejenigen, die an der Verwirklichung dieses Rechtes glaubten, die aber darum betrogen wurden. In den dreißiger Jahren waren es dann erneut die Deutschen, die sich das Selbstbestimmungsrecht ertrotzten. An diesem Recht entzündeten sich schließlich auch jene Leidenschaften, die in die Katastrophe des Zweiten Weltkrieges führten.

Seit 40 Jahren wird uns wieder das Selbstbestimmungsrecht verweigert, obwohl wir als das Kernvolk der europäischen Mitte entscheidend zur Gestaltung der geistigen und kulturellen Welt von gestern und heute beigetragen haben. Hier ist auch der Ansatz zu dieser Veranstaltung.

Das Recht eines Volkes, sich so einzurichten, wie es will, gehört zu den unveräußerlichen Rechten im Völkerpanorama. Daß das Selbstbestimmungsrecht wieder in den Vordergrund gerückt wird bei den Überlegungen und Gesprächen um die Zukunft Europas, ist das entscheidende Anliegen dieses Kongresses, dem wir alle Erfolg und nachhaltige Wirkung wünschen und hoffen, daß unsere Kongreßbroschüre über den bisherigen Rahmen hinaus Verbreitung und Anklang findet.

Dr. phil. Gert Sudholt
(Vorsitzender der GFP)

Felix Ermacora

Von der Selbstbestimmungsidee zum Selbstbestimmungsrecht

Vorbemerkung:
Die Selbstbestimmung ist zum fundamentalen Menschenrecht geworden und übte im Laufe der Geschichte eine bedeutende politische Funktion aus. Die Einhaltung und Achtung von Menschenrechten und Selbstbestimmung tragen zur Erhaltung des Friedens bei.

I.
Von der Selbstbestimmungsidee zum Selbstbestimmungsrecht

1. Ein langer Weg. Vom 19. Jahrhundert bis Ende des 20. Jahrhunderts. Manche Etappen hat sie durchlaufen, sporadische Fälle, die aus politischem Anlaß entstanden sind: Das Risorgimento, St. Lucia, Korfu, Schleswig. Manche Theorie, die bedeutendste wohl die von *Karl Renner,* der im Selbstbestimmungsrecht der Nationen ein Konfliktlösungsmodell für den Nationalitätenstaat Österreich-Ungarn sah.
2. Politische Thesen, die an der Land- und Machtgier der Staaten praktisch scheiterten und so ihren universellen Wert einbüßten, haben die Selbstbestimmungsidee propagiert. *Wilsons* These, die die Mittelmächte als Grundlage für den Waffenstillstand, vor allem Ö in der Villa Guisti gegenüber Italien, annahmen, wurden von der Utilitaritätspolitik weitgehend überspielt. In den Pariser Vorortevertägen 1919 gab es wohl 11 Fälle realisierten Selbstbestimmungsrechtes, vor allem in bezug auf Österreich gab es 5 eklatante Mißachtungen: die Sudetenländer, die Südsteiermark, Teile Südkärntens, Südtirol und Österreich selbst. Dort, wo Selbstbestimmungsrecht stattfand, geschah dies unter der Aufsicht des Völkerbundes, andererseits war es ein Modell für seine Ohnmacht gegenüber der Souveränität der Staaten. Diskriminierende Anwendungen des Selbstbestimmungsrechtes im Kolonialbereich waren zu verzeichnen, jedenfalls war es nicht universell.
3. Wer gemeint hatte, daß *Adolf Hitler* die Selbstbestimmungsrechte, auf die er sich im „Kampf" berief, verwirklichen würde, sah sich getäuscht, auch hier gab es diskriminierende Politik. Vor allem in bezug auf Südtirol. Vor allem die Identifizierung

von „Rückführungspolitik" und Selbstbestimmungsrecht wirkte verheerend. Ein neuer Ansatz der Selbstbestimmungsidee entstand bei der Zerschlagung Hitlerscher Macht: Die Ausbreitung universellen Selbstbestimmungsrechtes, nämlich
   a) Wiederherstellung untergegangener Staaten,
   b) Zerschlagung aller Kolonialreiche, aber im selben Augenblick die Fundamentalwidersprüche: die Vertreibungen.
4. Die UNO-Charta formuliert die Selbstbestimmungsidee, allerdings werden zur selben Zeit auch die Ansätze zu ihrer Mißachtung bzw. zu ihrem politischen Mißbrauch gelegt. Das vor allem bei der Herstellung der Friedensordnung 1947. Die Hauptbetroffenen sind Deutschland und Österreich bzw. Südtirol, aber auch Ungarn und Rumänien.
5. Die Selbstbestimmungsidee bzw. das Prinzip der Selbstbestimmung wird allmählich zum Selbstbestimmungsrecht: Art. 1 der Menschenrechtspakte, aber auch die KSZE und die Deklaration der Generalversammlung 1516 (XIV) mit verschiedenen Anwendungsbereichen:
   - einerseits in den UN,
   - bei der Entkolonialisierung,
   - der Apartheidspolitik,
   - weitere Modelle in der GV Res. 2425 (XXV),
   - andererseits im Rechte auf die Heimat und der Forderung auf Wiedervereinigung getrennter Staaten und Völker (Deutschland, Vietnam, Korea).

   Diese Modelle betreffen substantielle Fragen der Freiheit von Menschen und Völkern:
   - die politische Selbstbestimmung,
   - die wirtschaftliche Selbstbestimmung,
   - die territoriale Selbstbestimmung,
   - die religiöse Selbstbestimmung,
   - die Identitätsbestimmung.

   Sie sind gegen Staaten und ihre Souveränität gerichtet: Fallen sie mit der Souveränität von Staaten zusammen, dann sind sie konfliktfrei, sonst stehen Selbstbestimmungsrecht und Souveränität im Widerspruch.
6. Die Entwicklung geht weiter, es gibt grundlegende Studien und Sentenzen: so die „erga omnes"-Theorie des IGH. Aber deutliches Erkennen, daß es wichtige Differenzierungen gibt: etwa am Beispiel des geteilten Korea. Es gibt Unterschiede in Selbstbestimmungs-Weltanschauungen (zwischen West und Ost).
7. Selbstbestimmungsrecht ist nun in aller Munde und wird auf Einzelfälle bezogen.

II.
Selbstbestimmung als Recht und seine Anwendung

Die Selbstbestimmung ist zum Recht geworden. Sie wird überall als unverzichtbar anerkannt. Recht setzt sich aus zwei Komponenten zusammen: aus dem Anspruch und aus der Verwirklichung dieses Anspruches. Wenn heute das Recht der Völker unverzichtbar und unbestritten ist, so ist damit im konkreten Falle die Selbstbestimmung noch nicht gewährleistet. Essentielle allgemeine Voraussetzungen der Anwendung der Selbstbestimmung sind:

- die Existenz eines Volkes (eine ungemein komplexe Interpretationsfrage), heute jedes Volk, ob auch die Minderheit, hängt von ihrem Volkscharakter ab;
- die Freiheit, es ausüben zu können, verlangt die Garantie der politischen Rechte, aber eine
- pragmatische Situation eines Falles kann auch Theorien brechen.

III.
Der gute Selbstbestimmungsfall

1. Die Praxis hat im Laufe von 4 Jahrzehnten eine Reihe von Kriterien herausgebildet, die für die Anwendung des Selbstbestimmungsrechtes maßgebend geworden sind. Praktisch geht es dabei um die Ermittlung des „guten Selbstbestimmungsfalles", wobei immer die Vorfrage zu beantworten ist, welches Selbstbestimmungsmodell man meint. Die höchste und dichteste Form ist das jus seccessionis, die schwächste Form ist die innere Selbstbestimmung: also „Tirol bis Salurn" oder „Berg Karabach zur Sowjetrepublik Armenien".
2. Ich gruppiere die Fälle:
   a) der politisch gute Fall,
   b) der gerechte Fall,
   c) der unrealisierbare Fall.

   Je schwächer ein Selbstbestimmungsfall ist, desto besser muß man ihn legitimieren können.

   a) Entkolonialisierungsfälle,
   Neokolonialisierungsfall, Israel,
   der Fall der großen anerkannten Flüchtlingsbewegung (Afghanistan),
   massive Menschenrechtsverletzungen einer Minderheit.

b) die Wiedervereinigung gewaltsam getrennter Völker und Staaten (Korea, Vietnam, Deutschland),
die Wiedergutmachung eines Unrechtes,
begrenzte Minderheitenfälle,
das Recht auf die Heimat (Ostpreußen, Schlesien, Sudetenländer).

c) das in der Diaspora lebende Volk, das kein Territorium findet (Armenien),
die periphere, nicht an den Nationalstaat grenzende Minderheit (Siebenbürgen),
die in Streulage lebende Minderheit (Slowenen in Kärnten).

Das Selbstbestimmungsrecht lehrt, daß zum Werden eines guten Selbstbestimmungsfalles gehört:

- die Anerkennung durch IO,
- die Unterstützung durch eine Schutzmacht,
- die Unterstützung durch die Öffentlichkeit,
- der manifeste Volkswille und die Absenz von Gleichgültigkeit, allenfalls
- die Gewaltanwendung (Widerstand) im Sinne der UNO-Praxis.

IV.

Das ist eine nüchterne Analyse. Ihre Elemente können auf uns nahestehende Situationen übertragen werden, in denen es dann aber auch noch andere Kriterien zu beachten gilt: die regionale Politik, die Weltpolitik, die Grenzen, durch das Völkerrecht gezogen, die wirtschaftliche Situation, die Flüchtlingssituation, eine Konfliktsituation.

Eines kann als Grundregel gelten: Ein Volk wird selbst in einer gegenwärtig aussichtslosen Lage nie auf die Inanspruchnahme des Selbstbestimmungsrechts verzichten dürfen, sich verschweigen, auch wenn die Realisierung nicht voraussehbar ist.

Selbstbestimmungsrecht und seine Wahrung müssen Inhalte eines Generationenvertrages für das Volk werden.

Im geographischen Europa gibt es *Grauzonen* der Selbstbestimmung. Friede wird nur herrschen, wenn diese Grauzonen ins Licht treten, d. h. erkannt und auf ein Mindestmaß reduziert werden.

Bieten die heutigen europäischen Systeme eine solche Reduktion an?

Westeuropa ist ein Europa der Vaterländer – trotz allem ein Europa der souveränitätsbewußten Nationalstaaten, für die Selbstbestimmung Konfliktpotential birgt.

Ein kommunistisches Europa steht unter Gleichmacherei des Leninismus/Stalinismus, in dem Völker und Völkerschaften eingeebnet werden (Rumänien, Kosovo, Vojvodina, Berg Karabach sind Beispiele).
Wo ist also das Modell? Es liegt in der Zukunft: in der europäischen Friedensordnung. Und die heißt Selbstbestimmung für das deutsche Volk! Sie erfüllt alles, was Lehre und Praxis an Bedingungen für einen „guten Fall der Selbstbestimmung" entwickelt haben.
Interessant ist, daß wohl die KSZE, nicht aber Europarat und EG das Selbstbestimmungsprinzip anmelden, wenngleich sich alle Glieder zu ihm bekennen.

Siegfried Fiedler

Die Selbstbestimmung zwischen Zusammenbruch und Wiederaufstieg (1806 – 1813)

Menschenrecht–Bürgerrecht–Selbstbestimmungsrecht, was ist das eigentlich?
In welcher Epoche wäre jemals so häufig davon gesprochen worden wie in unserem Jahrhundert, und schon reichlich vier Jahrzehnte lang lebt unser Volk in einer würdelosen völkerrechtlichen Situation dahin.
Inzwischen ist die Selbstbestimmung als Ausdruck des Freiheitswillens sogar zu einem zwingenden Völkerrechtsgesetz geworden, und dennoch dient er uns nicht als Waffe gegen die trotzdem abgeschlossenen Ostverträge. Die Schaukarten in den Medien, die Schulbücher und Atlanten sind so gezeichnet, als ob alles endgültig wäre und es überhaupt nichts mehr zu überprüfen gäbe.
Die Gelehrten können im Theorienstreit endlos fortdiskutieren; denn die realen einschränkenden Bedingungen sorgen dafür, daß ihnen der Stoff nicht ausgeht.
Andererseits bleibt die Frage, wie lange der Grundkonsens aller Deutschen, Selbstbestimmung und Wiedervereinigung, wohl noch gilt, wenn in ihrer Mehrheit der praktisch allein entscheidende kraftvolle Volkswille unter dem Einfluß wachsender Entfremdung der Einrede weicht, das Unnormale sei für normal zu halten.

Die Philosophie der Demokratie, die vor 200 Jahren erstmals konkreten Ausdruck gefunden hat, war von anspruchsvoller Bescheidenheit. Die Verfasser der entsprechenden Erklärungen verlangten nur, „was allen zukommt ... was sich von selbst versteht", auch wenn sie damals an das Recht auf Freiheit der Neger oder das uneingeschränkte Wahlrecht für alle volljährigen Bürger noch nicht gedacht hatten. Immerhin verstand man unter dem Pathos der klassischen Formulierungen nicht nur die freie Entwicklung des einzelnen im Staate; auch die Staaten sollten ein Recht darauf haben. Der weitere Geschichtsverlauf bis heute hat allerdings gezeigt, daß jenes proklamierte demokratische Prinzip der Volkssouveränität unter den Bedingungen von Vasallen- bzw. Satellitenregimen oder gar einer fremden Besatzungsmacht ein Widerspruch ist. Sehen wir die Lage der Bundesrepublik als die eines Sekundärstaates unter amerikanischer Hegemonie im Spiegel der Vergangenheitsbewältigung, die jenen deutschen Nationalismus im Einklang mit dem Interventionsanspruch der Siegermächte in die inneren Verhältnisse als sittenwidrig erscheinen läßt, so wird der Widerspruch ausweglos.

Erst kürzlich hat Bundestagspräsident Jenninger in seiner Rede zur Wiedereröffnung der renovierten Paulskirche eine hierfür typische Auslegung gebraucht: Wenn sich das national geeinte Deutsche Reich nicht nach dem Willen Bismarcks, sondern als parlamentarische Demokratie konstituiert und zu den Grund- und Menschenrechten bekannt hätte, so „wäre Europa viel Unrecht erspart geblieben". So weit ist die Kunst der Sieger der Geschichte von der Lüge bis zur Diffamierung schon vorangekommen, das besiegte Volk geistig wehrlos zu machen, indem ein zweithöchster Repräsentant die Konsequenzen der Katastrophe von 1945 bewußt idealisieren kann. Nach solchem Geschichtsverständnis ist nämlich die Abkehr von der Unheilslinie deutscher Daseinsverfehlung erst zu jenem Zeitpunkt erfolgt, als der Anschluß an den Standard der menschenrechtlich verfaßten Demokratien im gebildeten Europa und natürlich der USA erreicht war. Ein Standard, der durch die amerikanische Unabhängigkeitserklärung unter Berufung auf das britische Staatsrecht der Bill of rights und die französische Déclaration des droits de l'homme et du citoyen bestimmt wird.

Was ersteres betrifft, so schrieb bereits Voltaire 1767: „England hat die Bill of Rights – Preußen die Rechtssicherheit." Im Hinblick auf die Erklärung der Menschenrechte 1789 zu Paris fragen sich heutzutage die extremen Gegner der Revolutionsnostalgie: „Was sollen wir 1989 an diesem unmöglichen Jubiläum eigentlich feiern?" Schon drei Jahre später hatten die Götter Durst bekommen, war

ein neues Zeitalter von der Guillotine bis zum Genickschuß, von den Gefängnissen bis zum Gulag, vom Galgenstrick bis zum Genocid eingeläutet. Ein Zeitalter, das auch im Zeichen der Demokratie die seelische Dynamik des Individuums mit der Politik des Staates verschmelzen und mit der Idee des Volksheeres als Möglichkeit der Militarisierung propagandistisch aufgeputschter nationaler Massen den Kampfwillen bis zum irrationalen Gesinnungsmilitarismus steigern konnte.

Zu viel Tiefgang ist da nicht ratsam; beser wäre es, am Jahrestag der Bastille-Erstürmung besonders prächtig zu paradieren, fröhlich zu tanzen, um das traditionelle Feuerwerk mit angemessenem Kostenaufwand abzubrennen. Am 14. Juli gedenken die Franzosen schließlich des Tages, an dem der Menschheit der Weg zu neuen Ufern des Fortschritts gewiesen wurde. Dennoch hat sich in Frankreich eine Legende um diesen Tag gerankt. Die Erstürmer der Bastille befreiten sieben obskure Gefangene, nicht mehr und nicht weniger, und sie schnitten dafür sieben gefangenen Soldaten der nicht verteidigten Stadtfestung den Kopf ab. Kein geringerer als Graf Mirabeau selbst bezeugte: „Die Sieger der Bastille waren die größten Schurken von Paris." Robespierres Todesengel St. Just sagte aus: „Ich wüßte nicht, daß man jemals gesehen hätte, wie das Volk die Köpfe der hassenswerten Persönlichkeiten auf den Spitzen seiner Lanzen trug, ihr Blut trank, ihnen das Herz ausriß und es aß. Und doch habe ich dies in Paris gesehen, habe das Freudengeschrei des rasenden Volkes gehört, das mit Fetzen menschlichen Fleisches Scherz trieb und dabei rief: Es lebe die Freiheit . . ." Für dieses Massaker dankte man am nächsten Tage Gott in einem feierlichen Te Deum.

Vergleichsweise harmlos-naiv nimmt sich dagegen das Sedanfest der Deutschen zu seliger Kaiserzeit nach 1871 aus; die Feier zur Erinnerung an jenen Schlachtensieg, der die Reichsgründung gesichert hatte, als noch am gleichen Abend der Chef des Großen Generalstabes Helmuth v. Moltke bei der Fahrt durchs Biwak von allen Truppen stürmisch bejubet wurde und der neben ihm im Wagen sitzende Bismarck zu dem großen Schweiger höchst verwundert, doch mit robuster Unbekümmertheit sagte: „Ich wußte ja gar nicht, daß mich die Leute alle schon kennen."

Wie dem aber auch sei, ganz ohne Zweifel hatte die Deklaration der Menschenrechte unter allen Völkern begründete Hoffnungen geweckt. Zu Recht gilt sie uns aus heutiger Sicht als eine Sternstunde, auch wenn bei rückwirkender Betrachtung des Weges der Geschichte von Errungenschaft zu Errungenschaft meistens die Kehrseite des Verlustes übersehen wird, was sich schon am Bei-

spiel der kriegerischen Entwicklung zeigt. Andererseits haben die trunkenen Rhetoren der französischen Nationalversammlung die Folgen kaum bedacht, wenn sie die Revolution von 1789 als weltbefreiend erkannten und ihrer Erklärung eine weltumfassende Form gaben: Alle Völker sollten sich zur Selbstherrschaft erziehen, obwohl die eigene Nation dazu nicht schlechter vorbereitet sein konnte. Dennoch berauschte sie sich im Hochgefühl einer europäischen Mission, die freilich zunächst nur in der Allgemeingültigkeit der segensreichen Ideen für die „Menschen aller Zeiten und aller Länder" gesehen wurde. Das Generalthema hieß Demokratie, und das bedeutete Selbstbestimmung des Volkes. Die Parlamentarier hatten jedoch nur Rechte verkündet, gipfelnd im Anspruch auf tatsächliche Gleichheit. Von Pflichten, von der inneren Logik, daß ein wahrhaft demokratischer Staat am meisten des Gehorsams eines jeden seiner Bürger gegen das einmal gegebene Gesetz bedürfe, davon redete nur eine sittenstrenge Minderheit. Nur wenige warnten vor der Selbstüberhebung solcher Metaphysik. „Es besteht keine Gefahr, daß das Volk seine Rechte mißbrauche, sobald es einmal von ihnen Kenntnis hat", bekannte die Mehrheit.

Neun Monate später, am 22. Mai 1790, nahm die „Assemblée nationale" zum Abschluß einer Debatte mit Begeisterung folgendes Dekret an: „Die französische Nation verzichtet darauf, irgendeinen auf Eroberung gerichteten Krieg zu führen, und wird ihre Macht niemals gegen die Freiheit eines Volkes gebrauchen." Eine edelmütige Gewaltverzichtserklärung, die sich allerdings weiterentwikkeln ließ, wenn man zur Verbreitung des revolutionären Ideengutes die Waffe der Propaganda einsetzte. Weil das Ancien Régime unwiederbringlich beseitigt war und das neue niemals mit den absoluten Monarchien Alt-Europas friedlich nebeneinander leben konnte, schien der Krieg damals schon unvermeidlich zu sein. Es sollte dann auch nicht mehr lange dauern, bis die Nationalversammlung den Fehdehandschuh in die Arena warf. Der Außenminister, General Dumouriez, schob die Verantwortung für den Konflikt Österreich zu, und am 20. April 1792 erschien der konstitutionelle König Ludwig XVI., von Fehler zu Fehler stolpernd, auf der Bühne, „um in aller Form den Krieg gegen den König von Ungarn und Böhmen zu beantragen". Einem Historiker der Fritz-Fischer-Schule in Hamburg dürfte es heute wohl kaum schwerfallen, die Kriegsschuld als Griff der reaktionären fürstlichen Tyrannei nach der Weltmacht auszulegen.

Schon mit den ersten Waffenerfolgen der Revolutionsarmeen trat die junge Republik als Eroberer auf. Ihr erstes Ziel war es, die alten Grenzen Galliens mit einem Schlage wiederherzustellen. Darüber-

hinaus sollte Frankreich Mittelpunkt und bewegende Kraft für die Umgestaltung des ganzen Erdteiles sein, wie es ja im Geiste der proklamierten Menschenrechte begründet lag. Seine Machthaber taten dasselbe, was schon Ludwig XIV. getan hatte, nur weit extremer, aggressiver und militärisch mit den Mitteln des totalen Krieges. Im Inneren erledigte brutalster Terror den Individualismus von 1789, nach außen hin schlug die ursprünglich kosmopolitische Revolution in einen egoistischen Nationalismus um.
So blieb auch der deutsche Tanz um den Freiheitsbaum, den Goethe vor dem Königsmord und den ersten Anzeichen der Schreckensherrschaft noch als lieblich-ländliches Idyll gemalt hatte, nur ein kurzer Rausch. Als die Revolutionsgenerale mit ihren Friedenskriegern erschienen, predigten sie zwar den Kampf gegen alle Paläste, keinesfalls gegen die Hütten, doch auf dem Schauplatz der Entscheidung agierte nicht das Volk, das nun über sich selbst bestimmen wollte. Es durfte gar nichts anderes tun, als den Befreiern die hungrigen Mäuler zu stopfen, sie mit Schuhen und Mänteln auszustaffieren und für die Chargierten unverschämt hohe Tafelgelder aufzubringen, was eine jahrelange Quälerei ergab.
Nichtsdestotrotz entstand Ende 1792 in Mainz die erste deutsche Republik. Ihre Führer waren Mietlinge des französischen Expansionismus, die nichts Eiligeres zu tun hatten, als das Besatzungsregime zum „Rheinisch-deutschen Freistaat" zu erheben und in Paris die Lostrennung vom Reich, den Anschluß aller linksrheinischen Territorien an die Republik Frankreich zu fordern. Ein chaotischer Zustand war die Folge: die Verwaltung brach zusammen und Mißwirtschaft breitete sich aus. Doch wer unter den Bürgern durch zwei Zeugen gegenrevolutionärer Umtriebe verdächtigt wurde, den bedrohte die Todesstrafe. Nach echt jakobinischer Logik hieß auch hier die Devise: „Liberté, Egalité, Fraternité – ou la mort!" Kein Wunder, wenn unzählige Leute aller Stände und Klassen die Stadt verließen und über den Rhein gen Osten flüchteten.
Die Mainzer Episode diente 1981 als Vorlage einer Ausstellung, die sich nahtlos in Gustav Heinemanns Rastatter „Freiheitsmuseum" einfügte. Sie lieferte ein Musterbeispiel der Desinformation, als ob die deutsche Demokratie keine besseren Vorbilder aufzuweisen hätte. Wie man in der Presse lesen konnte, hat die kuriose Republik von 1792/93 nur einige Formen der „Määnzer Fassenacht" als Spuren hinterlassen; in dem Sinne, daß die beim Fernsehpublikum überaus beliebte Prunksitzung ursprünglich eine Parodie auf die Verhandlungen der damaligen Klubisten gewesen sein soll.
Infolge der Siege des Generals Bonaparte, die 1797 den ersten Revolutionskrieg beendeten, wurden die linksrheinischen Gebiete als

Departements französischer Verwaltung unterstellt und bald darauf ganz einverleibt. Die patriotischen Delegierten des Volkes zwischen Maas, Rhein und Mosel begrüßten die blau-weiß-roten Kokarden auf ihren Hüten als Zeichen „unveräußerlicher Naturrechte", indem sie von den Okkupanten das Grundgesetz eines neuen Europas im Einklang mit dem Genius der Revolution erwarteten. Immerhin ließ die äußere Unterdrückung nach, das Bürgertum erfreute sich zunehmend des vielen Geldes, das der aufblühende Handel in Umlauf brachte, aber die kleinen Leute zählten nun zu den Wehrpflichtigen; sie mußten zum Kalbfell schwören, wenn es in den Krieg ging, und demnächst sollte ein Krieg dem anderen folgen.

Inzwischen regierte in Paris der Militärkonsul Bonaparte, nachdem in Frankreich acht Jahre lang alles drunter und drüber gegangen war, wie beim Saufgelage in einer Bauernschänke. In ihrer Sehnsucht nach Ordnung und Frieden hatte ihm die übergroße Mehrheit der Franzosen die Alleinherrschaft überlassen, überdrüssig der hohlen Phrasen von Freiheit und Brüderlichkeit. Die immer noch offene Tür der Revolution knallte er zu, drehte den Schlüssel zweimal herum und steckte ihn dann in seine Tasche, damit die Errungenschaften von 1789 endlich in weise Satzungen gefaßt werden konnten. Da Frankreichs wachsende Macht nach dem Urteil der öffentlichen Meinung in der erblichen Monarchie Festigkeit und Dauer erhalten sollte, ließ sich der neue Despot vom Senat zum Kaiser erheben und durch ein fast einmütiges Plebiszit in der neuen Würde bestätigen. Den bürgerlichen Freiheitsenthusiasmus seiner Soldaten hatte er bereits in den militärischen Gefolgschaftswillen umgeschmolzen. Gar zu bald erfuhren das die Deutschen am eigenen Leibe; was mit der Verkündung der Menschenrechte so schön begonnen hatte, setzte sich fort mit Infanterie, Kavallerie und Artillerie.

Der Militärkaiser war auf dem schon von der Republik eingeschlagenen Wege weitergeschritten: den Ausbau des Frankreich umgebenden Gürtels abhängiger Staaten. Im Übermaß seiner intellektuellen Kräfte, die sich zur alles überragenden Potenz eines universalen Genies entwickelt hatten, packte er jetzt eine noch viel größere Aufgabe an: die Errichtung des Grand Empire. Mit seinem selbst geschaffenen Kriegsinstrumentarium, das wie eine Eisenstange auf irdene Töpfe niedersauste, zerschlug Napoleon 1805 die Armeen des österreichisch-russischen Abwehrbundes. Da aber durch Nelsons Seesieg bei Trafalgar Englands Gegnerschaft den Sieger von Austerlitz um so stärker herausforderte, wandte er sich der Unterwerfung Deutschlands als nächstes Ziel zu. Als Folge des

Lunéviller Friedensschlusses drei Jahre zuvor war seine territoriale Umgestaltung schon in Paris entschieden worden; Bündnisverträge mit den drei gestärkten süddeutschen Kurfürstentümern Bayern, Württemberg und Baden hatten bereits im letzten Feldzuge Heerfolge zugesichert.
Im Hochsommer 1806 stieß der Kaiser das altersschwache Heilige römische Reich deutscher Nation in die Grube, als er die Bildung des Rheinbundes befahl. Der insoweit allmächtige Imperator rief ihn aber nicht als Wiege für den späteren Zusammenschluß eines selbständigen Großstaates ins Leben, sondern als Krönung seiner Herrschaft über Kleindeutschland zwischen Österreich und Preußen. Einbezogen in sein Machtsystem sollte die Konföderation der Zwerge nach den Rechts- und Verwaltungsgrundsätzen Frankreichs regiert werden: jedes Einzelglied so weit gekräftigt, daß es ein brauchbares Militär-Reservoir unter kaiserlichem Oberbefehl bilden konnte. Der Protektor des Rheinbundes beabsichtigte nicht, den Satellitenfürsten souveräne Entscheidungsfreiheit zuzugestehen. Sofern es seine Machtinteressen berührte, griff er rücksichtslos auch in deren innere Belange ein. Nur die stärkeren, die neuen Könige von Bayern, Württemberg und schließlich auch Sachsen mußten vorsichtiger behandelt werden, schon im Hinblick auf ihr militärisches Gewicht.
Daß die süddeutschen Rheinbund-Monarchien Reformen im Sinne der modernen, zentralistisch regierten und liberal verwalteten Staatseinheit betrieben, konnte Napoleon nur recht sein; denn es handelte sich dabei um nichts anderes als um Varianten jenes scheinkonstitutionellen Ordnungssystems, daß er auch in Frankreich etabliert hatte. Ein Abbau obrigkeitlicher Gewalt zugunsten politischer Willensbildung von unten fand nicht statt. Wenn der Kaiser den verhängnisvollen Fehler beging, das nationale Element im Völkerleben gering zu achten, so mochte ihn auch die augenfällig problemlose Heerfolge der deutschen Rheinbundkontingente dazu verleitet haben. Der Stolz, Angehöriger der napoleonischen Grande Armée zu sein, spricht aus zahlreichen Selbstzeugnissen, z. B. eines Teilnehmers am Krieg in Spanien: Man erblickte „im Zusammenbruch des Deutschen Kaiserreiches ein Zeichen der Vorsehung; er habe damit den Weg frei gemacht für einen europäischen Völkerbund unter Napoleons Schutzherrschaft, der den Krieg nur als ein letztes Mittel zum Ziel des ewigen Menschheitsfriedens gebrauche . . . Unter den jüngeren Offizieren wurde der kommende Feldzug in Spanien vielfach als ein Kampf des freien Geistes gegen mönchische Dunkelmännerei angesehen . . .“ Es gibt auch Belege dafür, daß solche Überzeugung von der Mannschaft geteilt wurde;

wenigstens aus der Anfangszeit, da niemand wußte, was jedem bevorstand: „An allen Straßenecken fand man morgens oft angeschlagene Proklamationen, die unsere Leute zum Abfall von Napoleon aufforderten, da er zu einem neuen Krieg gegen Österreich rüste, aber die deutschen Soldaten standen damals noch ganz im Banne der französischen Waffenbrüderschaft. Lachend rissen sie von den Häusern die Zettel ab und wickelten ihre im Regen schadhaft gewordenen Patronen in das Papier, um sie auf diesem Wege den Spaniern als Antwort zurückzusenden."

Eine solche Akzeptanz der Fremdbestimmung war zum Erstaunen des Militärkaisers in den reinen Vasallenstaaten wie das Großherzogtum Berg und nach Beendigung des Krieges 1807 das neu gezimmerte Königreich Westfalen unter Napoleons Bruder Jérôme weit weniger anzutreffen. Dort lastete der Druck der Wehrdienstpflicht und der wirtschaftlichen Forderungen um so rücksichtsloser auf dem ganzen Land. Ein Mitspracherecht der Bürger im öffentlichen Leben gab es nicht, alle Reformen dienten im Grunde genommen dem Zweck des Tributs für die imperiale Kriegsmaschine und zur Entlastung des französischen Steuerzahlers. Den Zeitungen wurde der Mund gestopft, Polizeiagenten und Spitzel überwachten die Orte, wo sich Widerstand anbahnte. Viele Franzosen erhielten gut dotierte Posten in Verwaltung und Armee, weit besser als daheim, und dazu brauchten sie nicht einmal die Kenntnis der deutschen Sprache. Weil die Untertanen dieser Staaten vergeblich auf die neue, gerechtere Ordnung warteten, mußten sie auch die Fremdherrschaft zunehmend als brutale Despotie empfinden.

Im Jahre 1806 war in Deutschland von einer nationalen Bewegung noch wenig zu spüren. Doch mit dem Untergang des Reiches drängten die Anklagen gegen die Napoleonhörigkeit der Partikularfürsten einschließlich des gesamten Spießbürgertums hervor. Ein Mann wie der Rheinländer Joseph Görres, anfangs Jakobiner in Mainz, hatte sich längst zum kämpferischen Patrioten gemausert. Für Ernst Moritz Arndt war der Moment seines bald weit übergreifenden Wirkens gekommen, als er im ersten Teil des großen Schriftwerkes mit dem Titel „Geist der Zeit" die vulkanisch zornwütigen Worte niederschrieb:

„Das sind die Teutschen mit den Keulen und Lanzen nicht mehr. Sie sind Kosmopoliten geworden und verachten die elende Eitelkeit, ein Volk zu sein. Feine, leichte und aufgeklärte Gesellen sind es, ohne Vaterland . . . Und die Schriftgelehrten und Propheten? Zeitungsschreiber und Kritikaster sind sie geworden, oder sublime Ästhetiker, die auf Hellas und Hispaniens Fluren wandelnd, den stinkenden Mist der Politik verachten, oder himmelstürmende Phi-

losophen, welche ewig feste Staaten bauen, während sie die irdischen mit einem höhnisch stolzen Lächeln unter sich vergehen sehen. Von diesen ist nichts zu hoffen. Das alte heilige Land der Germanen und sein Volk sinkt und will sinken. Einige Gute trauern in verzweifelndem Gram; die Menge steht und vernimmt das Größte und Scheußlichste nicht, was ihr droht; sie bessert und stümpert an dem kleinen Elend und meint, durch Erbärmlichkeit Weltheil und Erlösung zu schaffen. Dies ist das Volk, das kleine, verzagte, kosmopolitische Volk . . ."

Zu den wenigen Guten zählte auch der Buchhändler Johann Philipp Palm aus Nürnberg, der die Schrift aus anonymer Feder „Deutschland in seiner tiefsten Erniedrigung" vertrieb. Es war kein französischer Agent, sondern der königlich bayerische Polizeidirektor von Augsburg, Frhr. v. Adrian, der die in der Steinschen Buchhandlung vorgefundenen Exemplare konfiszierte und sie der fremden Militärbehörde übergab. Als dann bei den Nachforschungen Palm sich weigerte, den Namen des Verfassers preiszugeben, wurde er auf Befehl Napoleons vor ein Kriegsgericht gestellt, das ihn auf gleichen Befehl zu verurteilen und innerhalb von 24 Stunden zu erschießen hatte. Das geschah am 26. August in Braunau am Inn.

Jetzt erregte die Nachricht davon Entrüstung in ganz Deutschland, was der Verkauf der relativ harmlosen Broschüre noch gar nicht hatte bewirken können. Es hängt wohl auch damit zusammen, wenn der altmodische Fridericus-Staat in eine wahrhaft paradoxe Situation hineingeriet. Schon zum Spielball französischer Interessen geworden, brach die norddeutsche Führungsmacht zur Verteidigung einer bereits aufgegebenen Neutralität zur Unzeit selbst einen Krieg gegen den Kaiser Napoleon vom Zaun, der sich im Alleingang niemals gewinnen ließ. Der Zusammenbruch Preußens im Herbst 1806 war jäh und kläglich.

Im begrenzten Kabinettskriege hatte ein Friedrich der Große selbst die Katastrophe von Kunersdorf überwinden können; im Revolutionskriege gegen Napoleon mußte die Kapitulation die Folge der Schlachtniederlage von Jena und Auerstedt sein, zumal die Verfallssymptome des gesamten militärstaatlichen Führungssystems zum Vorschein kamen. Wenn dazu noch gemäß dem Willen der Obrigkeit der Krieg die Zivilisten überhaupt nichts anging, sondern Ruhe als erste Bürgerpflicht galt, wie hätte dann aus der Tiefe des Volkes kriegerischer Geist zur leveé en masse entspringen können, nachdem die für unüberwindlich gehaltene Armee fast wie eine Spukerscheinung von der Bildfläche verschwunden war. Eine Ursache der totalen Niederlage anderer Art lag im geistigen Ein-

fluß, den die Spätaufklärung mit ihren fortschrittsgläubigen Ideen vom Menschenglück und einer vernünftigen Weltkultur auch auf die Verhaltensweise der Gesellschaft in Preußen ausübte. Er hatte den moralischen Stand des Staates weitgehend untergraben, indem unter seiner Bürgerschaft gegenüber außenpolitischen Gefahren arglose Blindheit herrschte.
Sobald Gewißheit über die militärische Katastrophe bestand, erfüllte lähmendes Entsetzen die Gemüter. Als aber die einmarschierenden Soldaten Napoleons keine Plünderungsexzesse verübten und ihre Offiziere durch höfliche Manieren überraschten, atmeten die Berliner erleichtert auf. Die fünf in der Hauptstadt zurückgebliebenen Minister leisteten bereitwilligst den abverlangten Treueeid, gefolgt von allen Staats- und Kommunalbeamten. Die einen paßten sich den neuen Verhältnissen auch innerlich sofort an, die anderen gehorchten aus Gewohnheit und glaubten, das eigene Land durch ununterbrochen pflichtgemäße Erledigung ihrer Amtsgeschäfte vor schlimmeren Schäden bewahren zu können.
So klapperte die bürokratische Staatsmaschine ruhig weiter, als ob nichts geschehen wäre. Eine Verordnung an die Landräte der Mark Brandenburg enthielt das alte Gebot, den Marsch der Truppen zu erleichtern. Der Minister in Schlesien ließ alle Untertanen ermahnen, den Sieger möglichst freundlich zu empfangen. Sein Publikandum konnte man auch in den Festungen lesen, die verteidigt werden sollten. Mehrere tausend Rekruten und versprengte Soldaten wurden sogleich nach Hause entlassen. Der kaiserliche Armeeintendant hatte kaum Schwierigkeiten bei der Übernahme der Armeelieferungen in seine Regie. Nachdem 2000 der wohlhabendsten Berliner Einwohner 60 Vertreter für die Munizipalbehörde mit einem siebenköpfigen Magistrat gewählt hatten, mußte jeder der 20 nach Pariser Muster eingeteilte Unterbezirk gleichfalls aus der besitzenden Klasse je 50 Mann für Polizeizwecke stellen. Diese früher jedem Militärdienst abholden Bürgergardisten versahen nun ihren Aufpasserdienst mit Übereifer. Der Sicherheitsschutz ließ nichts zu wünschen übrig, ausgenommen die Angst, die der Rat der Stadt verursachte, als er unaufgefordert verbotenen Waffenbesitz mit der Todesstrafe bedrohte, so daß General Hulin als Kommandant die braven Berliner zu beruhigen befahl.
Keineswegs brauchte Napoleon um das Etappengebiet der weiter nach Osten marschierten Armee besorgt zu sein. Die bis zur Unterwürfigkeit abgesunkene Servilität ehemals königlich-preußischer Untertanen ersparte ihm eigene Kräfte für den Feldzug gegen die Russen.

Die völlig gewandelte politische Stimmung ist sicher nicht für ganz Preußen repräsentativ gewesen, doch bildete sie eine tonangebende Resonanz auf das Zeitgeschehen. Im Schutze der fremden Besatzungsmacht äußerte sie sich als bürgerliche Opposition gegen die Stützen des altpreußischen Militärstaates. In ihrer Radikalität erinnerte sie an die jakobinischen Parteimänner der deutschen Rheinrepubliken während der Revolutionskriege, was seltsam anachronistisch klang, nachdem das kaiserliche Empire ein moderner Militärdespotismus zu weiterer Expansion kräftigte. Diese List der Geschichte übersehend, wurde der Imperator als großer Welterneuerer verherrlicht. In den Zeitungen standen Lob- und Schmähartikel, die im Hinblick auf die Zeit vor dem Kanonendonner von Jena und Auerstedt ganz seitenverkehrt geschrieben waren. Da hieß es u.a.: Der Triumph von Roßbach ist nun gerächt, und das Seydlitz-Denkmal müßte eigentlich im Erdboden versinken. Nur noch wenige Menschen würden am Grabe eines Volkes klagen, das sie überlebt hätten; nur wenige würden gegen die Auflösung der Nation kämpfen; denn „es ist kein Deutschland mehr"! Dafür sollte aber das durch Preußens Niederlage wiedergeborene Polen seine neue Bestimmung erhalten. Wie wohl täte es doch, den würdigen General Hulin – er hatte als meuternder Unteroffizier vom Leibregiment der Königin die Bastille mit erstürmt – für die Ruhe und Sicherheit der Hauptstadt wirken zu sehen; dies unter der Großmut des Kosmopoliten und Feldherrngenies Napoleon. Dagegen hatte die französische Pressezensur natürlich nichts einzuwenden.

Als der greise Prediger der Hugenottengemeinde ganz allein auf weiter Flur gegen die gehässigen Beleidigungen des Weltenlenkers gegen die Königin Luise aufs schärfste protestiert hatte, wurde die Geistlichkeit ermahnt, „des Kaisers zu geben, was des Kaisers ist". Während sich die ewigen Opportunisten über den Sieg des Feindes freuten, erlagen die Patrioten einem ohnmächtigen Zorn. Sie beschimpften das Offizierskorps auf kaum glaubliche Weise. Dessen teilweise prahlhafte Dominanz im Staatsleben hätten sie höchstens dann verziehen, wenn seine Tapferkeit wie einst unter dem großen König eine sichere, dauernde Bürgschaft für Preußens Ruhm und Herrlichkeit gewesen wäre. In dieser Reaktion der Öffentlichkeit auf die sturzbachartig hereingebrochenen Ereignisse offenbarte sich der totale Zusammenbruch der nachfriderizianischen Monarchie, der ebenso charakteristisch sein mußte wie der Untergang der Armee.

Preußens Lage war infolge des Tilsiter Friedensdiktates verzweifelt. Da Napoleon den Kontinent für den Kampf gegen England fest

zusammenzuschließen gedachte, hatte er den Herzenswunsch des Zaren Alexander erfüllen müssen, so daß der Hohenzollern-König wenigstens weiter auf seinem Throne sitzenbleiben durfte. Aber wenn der Sieger seine Kriegsbeute schon nicht ganz einverleiben konnte, so wollte er sie doch fest umklammert halten. Er beabsichtigte, das halbierte Königreich im Range eines Kleinstaates niedergedrückt zu lassen, es als Satellit seiner Universalmonarchie dauernd an die Kette zu legen und obendrein das ganze Land total auszuplündern. Auf seine Kosten sollte eine 150000 Mann starke Okkupationsarmee stationiert bleiben und erst dann abgezogen werden, wenn die riesige Kontributionssumme von 150 Millionen Franc bezahlt sein würde. Auch machtpolitische Gesichtspunkte waren für die Frage der Räumung maßgeblich; denn der Militärkaiser traf bereits Vorsorge, das preußische Territorium jederzeit als Aufmarschgebiet gegen das Zarenreich benützen zu können.
Man muß sich die bittere Not der Menschen vor Augen halten, um begreifen zu können, welche durchweg depressiv-resignative Grundstimmung an der Lebenskraft und dem Selbstbehauptungswillen des Volkes zehrte. Das Elend reichte bis an die Toleranzgrenze für seine physische und psychische Belastbarkeit. Der kurmärkische Präsident v. Vincke verglich den Zustand seines Regierungsbezirkes mit den Zerstörungen des 30jährigen Krieges, die ostpreußischen Stände mit der „Krankheit eines Schwindsüchtigen, der bei den süßesten Träumen baldiger Genesung mit jedem Tag mehr und mehr von ihr verzehrt wird, bis er endlich ganz dahinsinkt". In Schlesien, der reichsten Provinz der Monarchie, konstatierten die Behörden „Nahrungslosigkeit . . . und Verzweiflung, daß es in Ermangelung aller Aussicht mit uns besser werden könnte". In Westpreußen legten die Bauern selbst Feuer an ihr letztes Hab und Gut, um sich so dem Druck der fremden Besatzung zu entziehen. Auch als die Franzosen Ende 1808 wegen des Krieges in Spanien abzogen, wurde es nicht besser. Der finanzielle Ruin des Staates, die wirtschaftlichen Schäden durch die Kontinentalsperre und die mit dem Abtragen der Kontributionsraten verbundenen hohen materiellen Opfer ließen keine Erholung aufkommen. In Berlin verweigerten viele Eltern die zuvor eingeführte Pockenschutzimpfung ihrer Kinder mit dem Argument, daß sie sich in derart schlechten Zeiten dem Willen Gottes nicht widersetzen wollten. Noch Anfang 1810 meldete die Regierung aus Potsdam: Von den 13000 Einwohnern, die von den früheren 28000 noch übrig waren, wissen 5000 beim Aufstehen nicht, womit sie am Tage ihr Leben fristen sollen. Eine Kreiszeitung druckte den amtlichen Bericht des Landrates ab, in dem es hieß: die Leute hier sehen alle um

10 Jahre älter aus. Die Todesfälle überwogen die Geburten, die Zahl der Selbstmorde nahm rapide zu; steigende Diebstähle, Gewaltverbrechen und Libertinage zeigten auf, daß unter derartig erbärmlichen Verhältnissen die überkommenen Moralvorstellungen ins Wanken kamen.
Wo aber die Gegenwart nur Deprimierendes bescherte und die Zukunft hoffnungslos verrammelt schien, dort richtete sich der Blick in die Vergangenheit. Was das Volk durch den Krieg an altpreußischer Staatlichkeit verloren hatte, von vielen im Moment des Zusammenbruchs durchaus nicht betrauert, das rückte wieder in rosiges Licht. Der halkyonische Friedenszustand vor 1806 erschien geradezu als Ideal einer gerechteren, stabilen Ordnung, und das persönliche Bild des Königs als moralisch integrer pater patriae stärkte im Bedürfnis, inneren Halt zu finden, das dynastisch-patriotische Staatsbewußtsein. Neben ihm stand die Königin Luise, die ganz besonders von den kleinen Leuten auf eine zarte, rührende Weise geliebt und verehrt wurde. Nie zuvor und danach ist eine preußische Monarchin volkstümlicher gewesen als diese Frau, und als sie am 19. Juli 1810 unerwartet starb, überwältigten Betroffenheit und Schmerz die Herzen im ganzen Land. Die franzosenfreundliche, napoleonhörigen Publizisten und Pamphletisten hatten mit ihrer ätzenden Kritik keine wirkliche Breitenwirkung erzielen können. Daß die Regierung heftigst beschimpft wurde, weil sie nach Ansicht der Bürger und Frauen nichts weiteres verstand als Steuern einzutreiben, änderte daran nichts.
Schon am 13. Dezember 1807 hielt Fichte zu Berlin im Rahmen eines Universitäts-Kollegs seine erste „Rede an die deutsche Nation". Sie kündigte den Inhalt aller folgenden an: Die geistig-sittliche Wiedergeburt des deutschen Volkes durch eine Reform der Nationalerziehung; die einzige Rettung wider alle feige Furcht, die dem Sieger freiwillig gab, was sie den Verteidigern des Vaterlandes zuvor verweigert hat. Alle Reden bis zum 14. im Mai 1808 erblickten gedruckt das Licht der Welt. Kein Zensor vom Ober-Konsistorium, dem theologisch-philosophische Schriften zur Begutachtung unterlagen, verweigerten das Imprimatur, trotz aller besorgten Bedenken vor allem vor französischen Eingriffen. An der obersten Spitze der Zensur-Behörde stand ja selbst jener Geheime Ober-Finanzrat Sack, dem aus der Seele sprach, was Fichte zu sagen hatte; genauso wie auch der Frhr. vom Stein und die Militärreformer um Scharnhorst solche Gesinnungen teilten.
Natürlich gab es Einwände; denn damals mußte der leitende Minister zunächst einmal versuchen, den Abzug der Okkupationstruppen durch biegsame Erfüllungspolitik zu erreichen. So willigte

Fichte in die Abänderung ein, den Volkskriegsgedanken vorerst auszulassen; die Deutschen sollten statt mit „leiblichen" mit geistigen Waffen kämpfen, auf keinen Fall sollten sie dem Feind auch nur den geringsten Grund zur Verachtung liefern. Heute muß einem Patrioten ein geradezu beklemmendes Gefühl befallen, wenn er in der 11. Rede im Zusammenhang mit dem Verzicht auf Waffengewaltanwendung und dem defensiven Charakter der Macht folgende Stelle liest: „Unsere Verfassungen wird man uns machen, unsere Bündnisse und die Anwendung unserer Streitkräfte wird man uns anzeigen, ein Gesetzbuch wird man uns leihen, selbst Gericht und Urteilsspruch, und die Ausübung derselben wird man uns zuweilen abnehmen . . . Bloß an die Erziehung hat man nicht gedacht; suchen wir ein Geschäft, so laßt uns dieses ergreifen . . .!" Im Unterschied zu Napoleon haben die Sieger von 1945 bei der menschenrechtswidrigen totalen Intervention in alle Lebensbereiche des besiegten Volkes gerade das „Geschäft" der Erziehung ihrer Besatzungs-Technik vorangestellt.

Andererseits ist zu bedenken, daß im Halbjahr 1807/1808 alle preußischen Provinzen westlich der Weichsel von französischen Truppen besetzt waren. In den Händen ihrer Befehlshaber lag die höchste Gewalt, und dennoch konnte Fichte seine Reden halten, ohne denunziert zu werden. Selbst wenn seine Wirkung auf das politische Bewußtsein im Preußen jener Jahre noch so gering erscheinen mag, das Faktum bleibt. Heutzutage hierzulande wäre solches unvorstellbar; das Übel der Anzeiger ist im Verfassungsschutz institutionalisiert und findet den Beifall der Öffentlichkeit.

War die Presse im kaiserlichen Imperium längst gleichgeschaltet, so gab es auch in Preußen keinerlei freie Meinungsäußerung. Anfangs hatte die französische Zensur patriotische Schriften nicht aufkommen lassen, auch später durfte nichts gedruckt werden, was dem Kaiser mißfallen hätte. Noch oben in Königsberg verbot der Freiherr vom Stein einer lokalen Zeitschrift, seine schwierigen Verhandlungen mit dem Generalintendanten Daru in Berlin zu stören. Als mit Ausbruch des Volkskrieges in Spanien die inneren und äußeren Probleme Preußens sich zur Kalamität zuspitzten, wurde der Spielraum für die Publizistik entsprechend enger. Schon gar nicht durfte ein Gneisenau den Gedanken der National-Repräsentation ins Auge fassen. Es lag ganz außer Betracht, der gefährlich erhitzten öffentlichen Meinung im Lande durch die Erlaubnis freier Debatten unter gewählten Volksvertretern noch eine mitentscheidende Stimme zu geben. Abgesehen davon schloß auch die Rücksicht auf den habsburgischen Vielvölkerstaat bei den Bera-

tungen zum gemeinsamen Kampf gegen Napoleon jede konstitutionelle Freiheitsparole aus.
Dazu ist es bekanntlich nicht gekommen, weil hierfür wohl doch die entscheidenden Voraussetzungen fehlten: die reformierte neupreußische Armee war weder nach ihrer Stärke noch operativ zur raschen Verwendung im Feldkrieg durchgebildet, es fehlte ihr vor allem an Gewehren, die Rechnung mit der Volksmiliz konnte damals ebensowenig aufgehen wie die unabdingbare Hilfe Englands keinerlei reale Grundlage besaß.
Gleich nach Beendigung des Krieges 1809 bestand der hochgereizte Militärkaiser darauf, daß der König seine Residenz wieder nach Berlin zurückverlegte: denn hier konnte man ihm besser auf die Finger sehen, eingeklemmt zwischen den starken französischen Garnisonen in den Oder- und Elbefestungen. In Berlin befand sich eine Zentrale des feindlichen Spionagesystems, die alle Schritte von Ministern und Generalen unter scharfer Kontrolle hielt. Das bedeutete zugleich ein heikles Sicherheitsrisiko für die Person des preußischen Monarchen, weswegen er ja auch Ende Januar 1813 gerade noch rechtzeitig nach Breslau ging.
Nun hätte man sich die Lage wesentlich erleichtern können. Eine vollständige Hinwendung zu Frankreich würde das Land zwar nicht von allen, aber doch manchen materiellen Sorgen befreit haben. Aber das hieß Beitritt zum Rheinbund und somit die Aufopferung der politischen Eigenexistenz. Weder der Frhr. vom Stein noch seine Nachfolger und natürlich auch nicht der König wollten sich ohne gewaltsame Nötigung zu reinen Befehlsempfängern des Imperators in Paris degradieren lassen, was sie freilich im gewissen Sinne ohnehin schon waren. Da Preußen in ständiger Gefahr schwebte, entweder weiter zerstückelt oder ganz beseitigt zu werden, verknüpfte sich das Werk der Erneuerung und Wiedergeburt unlösbar mit der Vorbereitung zum Befreiungskampf. Im Bezug zur Existenzfrage des Staates besaß sie das Gewicht eines obersten Zweckes. Demzufolge wollte Stein auch keine Reduktion der Armee auf die bescheidenen Ausmaße eines Mittelstaates von etwa 20000 Mann, wie es Beamte des Reformministeriums vorschlugen. Die bisher verborgenen sittlichen Kräfte im Volksleben sollten zum Wohle des Gemeinwesens hervorbrechen, zugleich aber auch der militärischen Stärkung dienen. Preußen mußte wieder Militärmacht werden, weil es nach Steins und Scharnhorsts Zielsetzung die Freiheit ganz Deutschlands zu erringen galt. Gegenüber der gewaltigen Kriegsmaschine Napoleons durfte man dann nicht das stehende Heer abschaffen und eine Volksmiliz an seine Stelle setzen. Wohl aber ging es darum, seine Neubildung aus den Hilfsquel-

len der ganzen Nation zu bewerkstelligen, sie im Volke fest zu verankern und auf die allgemeine Wehrpflicht zu gründen. Die Heeresreformer sahen durchaus den engen Zusammenhang mit der Reform der Staatsverfassung und Sozialordnung, doch in erster Linie kam es ihnen darauf an, die bisher von der Armee getrennten bürgerlichen Untertanen als Staatsbürger in das neue Volksheer zu integrieren.
Es sollte eine „Schule der Nation" sein. Ein derartig tiefgreifendes Militarisierungsprogramm durchzusetzen, war nur auf einem historischen Boden möglich, wo sich die Bindungen staatlicher Gemeinsamkeit und Zusammenarbeit am stärksten ausgeprägt hatten, wo vorwiegend die Kernregimenter einer Bauerninfanterie dem großen König den siebenjährigen Kampf auf Leben und Tod hatten aushalten lassen. So gesehen erscheint es wie ein Wink des Schicksals, daß der Tilsiter Frieden die Monarchie Friedrichs des Großen auf ihren Kernbestand der vier Provinzen Brandenburg, Pommern, Ostpreußen und Schlesien reduzierte.
Das Erbe dieser neupreussischen Heeresreformer ist aus guten Gründen für traditionswürdig erachtet worden, als Parlament und Regierung der Bundesrepublik unter erheblichen innerpolitischen und psychologischen Hemmnissen begannen, die Wiederbewaffnung zu betreiben. Eine unausbleibliche Folge davon war die Literaturflut entsprechender Traktate und gedruckter politologischer Predigten, die im Bücherladen weniger verkauft werden als durch amtliche Verteilung an die organisierte Leserschaft kostenlos gelangen. Ihnen allen liegt der gemeinsame Nenner zugrunde, wonach der bundesdeutsche Soldat als Staatsbürger in Uniform nie wieder die innere Freiheit im Staatsleben gefährden dürfe und es allein die demokratische Gesellschaft sein könne, die sich die ihr gemäßen Streitkräfte schaffe. Um so absonderlicher klingt seither die apodiktische Behauptung, aus Werk und Ideengut der preußischen Heeresreformer resultiere die allein noch gültige, einzig mögliche militärische Tradition für die Bundeswehr. Niemand fragt mehr danach, wie denn das Zustandekommen und das Gesamtbild der Armee von 1813 in Wirklichkeit ausgesehen hat. Dem entspricht beispielhaft, was eine Arbeitsgemeinschaft der ev. Kirche vor Jahren mit ihren „Studien zur politischen und gesellschaftlichen Situation der Bundeswehr" da so alles zusammenreimte. Z. B.: „Die antiintellektualistischen Affekte, mit denen sich die militärische Tradition trotz Scharnhorst, Gneisenau, Clausewitz und Moltke seit der Mitte des 19. Jahrhunderts aufgeladen hat, leben noch ungebrochen fort." Hier waren vermutlich die vom Grafen Baudissin – Gewerkschaft öffentliche Dienste, Transport und Ver-

kehr – unentwegt diskreditierten Traditionalisten gemeint, die sein Machwerk der Inneren Führung unentwegt gestört hätten, die inzwischen aber alle in Pension gegangen sind. In den gleichen Gedankengang gehört ein weiteres Zitat:
„Heute verlangt das richtige Verständnis des Soldatenberufes nicht nur einen hohen Grad kritisch geschulter Intellektualität, sondern auch genau jene Leistung, die der bisherigen Tradition des kämpferischen Daseins am meisten widerspricht." Das muß man zweimal lesen! Auf die geistige Welt Scharnhorsts und seiner Mitstreiter können sich diese Weisheiten nicht berufen; denn sie war rein kämpferisch bestimmt, ohne Wenn und Aber. Der Literatur- und Lesekundige braucht da nur die berühmte Bekenntnisschrift des Majors v. Clausewitz aus dem Jahre 1812 zur Hand nehmen. Schon die privaten Notizen, die Gneisenau im Hochsommer 1807 niederschrieb, geben hinreichend Aufschluß, wo Sätze wie diese stehen: „Um ein ganzes Volk zu Soldaten zu machen, muß ihnen mitten im Frieden militärischer Geist eingeflößt werden . . . Liebe zu den Waffen durch Überzeugung von der Notwendigkeit, durch Gewohnheit, durch Ehre. Preisverteilung, Schießübungen – olympische Spiele. Nicht eher die Braut zum Altar . . . Nichts bildet die Menschen so schnell als der Krieg." Gneisenaus national-pädagogischer Impetus tritt in der amtlichen Sprache der Akten um keinen Grad gemildeter in Erscheinung, wie seine Denkschrift über „Die militärische Einrichtung der Stadtschulen" bezeugte. In Kompanien formiert, mit selbst gewählten Kapitänen und einem Exerziermeister sollten die Erziehungsinstitute „gewissermaßen eine Vorbereitungsschule für den Unteroffizier und Offizier" werden.
Wer übrigens Fahrtrichtung und Stationen unserer Nachkriegsgeschichte kennt, der braucht sich auch nicht weiter zu wundern, wenn der linksradikale Kahlschlag bisheriger Traditionsbezüge inzwischen auch die preußischen Heeresreformer als Militaristen in Reinkultur in die Abfallgrube gestoßen hat. Das ist nicht ganz logisch, da doch zumindest Gneisenau ab 1808 in Anlehnung an den Kampf der spanischen Guerillos einen totalen Volkskrieg gegen die verhaßte Fremdherrschaft, die Unterdrücker deutscher Selbstbestimmung plante. Er wollte zu allen Schreckensmitteln aus dem Arsenal der französischen Revolution greifen, wollte einen tumultarischen Zustand des organisierten Chaos schaffen, in dem sich die leveé en masse bis zu einem allseits wütenden Vernichtungsschlag der Rachegeister steigerte: durch intensiven verdeckten Partisanenkampf, durch hochgereizte Wiedervergeltung und brutale Repressionen.

Es bedarf keines Hinweises, daß der König einem so wagehalsigen, abenteuerlichen Vabanque-Spiel die Zustimmung versagte. 1809 an der Seite Österreichs, das mit dem Wagnis des deutschen Freiheitskampfes Preußen voranging, bestand nach Lage der Dinge noch keine Aussicht auf Erfolg.
Bis auf das unruhige Westfalen verhallte der nationale Appell im Bereich des Rheinbundes, der Kaiser von Österreich mußte doch mehr an seine eigenen Völker denken, und sein dem Krieg innerlich widerstrebender Generalissimus, Erzherzog Karl, verlor ihn allein schon durch die zögernde Art der Feldzugseröffnung wie durch die Schwerfälligkeit im Heeresorganismus.
Demgegenüber mußte die Politik Friedrich Wilhelms III. im Weiterlavieren mit möglichst geringem Risiko bestehen, solange noch nicht der reine Verzweiflungskampf auf Leben und Tod als einziger Ausweg übrigblieb. Österreich bestand weiter, Preußen hätte Napoleon vernichtet. Auch 1812 ließ der russische Operationsplan des vorausdisponierten Ausweichens in den weiten Ostraum dem König keine andere Wahl, als den erpreßten Unterwerfungsvertrag zur Allianz mit Frankreich zu ratifizieren.
Damit kam für das niedergedrückte Land freilich erst noch eine allerschlimmste Leidenszeit. Allein die Provinz Ostpreußen hatte 300000 durchmarschierende Soldaten des Vielvölkerheeres zu versorgen. Sie blieben dort zwei Monate lang, ehe sie weiterzogen. Schnell verbreitete sich wieder die Hungersnot bei Mensch und Vieh, ganze Dörfer verließen ihre Höfe. Die Magazinverpflegung in einzelnen Bereichen der französischen Armeeintendantur brach zusammen, weil es nichts mehr zu liefern gab. Da drohte Marschall Davout dem Kammerdirektor von Marienwerder mit Erschießung, falls er nicht imstande wäre, genügend Brotkorn und Fourage für die Pferde herbeizuschaffen. Wer noch über Gespann und Saatgetreide verfügte, bestellte sein Feld möglichst nachts, um nicht seinen letzten Gaul oder Ochsen zu verlieren. Da Napoleon der Grande Armeé obendrein noch den Befehl gab, mit der Marschbereitschaft gleichzeitig Proviantvorrat für 20 Tage im voraus zu melden, löste sein Machtspruch eine Plünderungswelle größter Roheit aus. Die Truppenkommandeure scherten sich einen Dreck darum, daß man doch eigentlich im Lande eines Bundesgenossen sein Unwesen trieb. Wo es an Zugtieren fehlte, wurden Menschen vor die Wagen gespannt. Aber nicht nur Ostpreußen, alle Bezirke beiderseits der großen Heerstraßen nach der Weichsel waren überaus hart betroffen. Eine zweite und dritte Heeresgruppe, zusammen 160000 Mann, marschierte über Posen und Warschau. Später folgten die Ersatztruppen und die Reserve-

divisionen. In den Etappenorten wechselten fortlaufend die Einquartierungen. Die Folgen wirkten so verheerend, daß in vielen Haushalten die Betten und alle bewegliche Habe samt der Kleidung verkauft wurden, um die Quälgeister verpflegen zu können.

Im Sommer 1812 drohte Preußen an innerer Auszehrung zugrunde zu gehen. Ohne Lebenskraft, ohne Hoffnung auf bessere Zeiten verfiel es scheinbarer Agonie. Die Armee hatte gehorcht, wenngleich rund 30 Offiziere in russische Dienste traten. Einige scharfsichtige Geister wagten dennoch die Prognose, daß der gigantische Militärkaiser an seiner inneren Unmöglichkeit scheitern würde; denn er handelte unter dem Zwang, sein Schicksal auf alles oder nichts herauszufordern. Wenn nur die Russen weit genug zurückgingen, müßte sich die Grande Armeé totlaufen. Genauso ist es gekommen.

Wie war es aber möglich, daß sich Preußen vom beinahe tödlichen Tiefstpunkt seiner Existenz zu jener gewaltigen Kraftanstrengung des Jahres 1813 aufraffen konnte? General v. Yorck gab mit seiner Konvention von Tauroggen den auslösenden Impuls zum Befreiungskampf. Der Aufbruch der Nation ist weit mehr als bloß beeindruckend, er ist ein faszinierendes Phänomen. Der Zustrom an Freiwilligen übertraf alle Erwartungen. Ihr spontaner Enthusiasmus beschämte alle diejenigen, die daran nicht geglaubt hatten; zuerst den König wegen seiner pesssimistischen Verzagtheit. Eben dadurch besitzt das bekannte Bild-Motiv „Der König rief und alle, alle kamen", das heute in die museologische Gartenlaube der Preußen-Legende abgestellt ist, seinen historischen Sinn. Es handelte sich ohne jeden Zweifel um eine Massenbewegung, die das ganze Volk erfaßte. Die Gesamtzahl aller beruflich nachweisbaren Freiwilligen betrug in der Endsumme rund 30000 Mann; sie betraf keineswegs allein den vielbesungenen Kern der akademischen Jugend. Deshalb kann man zu Recht von einer nationalen Erhebung sprechen, die niemals anders als durch die Speerspitze einer starken Minderheit der Freiheit eine Gasse gebahnt hat, während die Masse willig folgte. Durch die Landwehrverordnung vom 17. März 1813 stellte Preußen einschließlich des Nachersatzes insgesamt 300000 Mann auf die Beine. Von den zur Auslosung aufgerufenen Wehrpflichtigen kam wiederum eine erstaunliche Anzahl freiwillig herbeigeeilt; nur in den Mischgebieten mit polnischen Bevölkerungsteilen mußte auch Gewalt angewendet werden.

Die Stärke des Kriegsheeres umfaßte 6% der 4,6 Millionen zählenden Einwohnerschaft. Dazu brachten die ausgemergelten Menschen des total ruinierten Landes noch Millionenbeträge an Spen-

den auf, um die Rüstung mitfinanzieren zu helfen: „Gold gab ich für Eisen". Kein anderer europäischer Staat hatte jemals zuvor eine solche Kraftleistung erzielt. So übernahm Preußen Anfang 1813 die geistig-moralische Führung im Befreiungskampf des deutschen Volkes. Wäre das Königreich 1807 untergegangen, so hätte es nach dem Rußlandfeldzug Napoleons in Deutschland nur isolierte Insurrektionsversuche gegeben, die kaum Erfolg versprechen konnten. Der Rheinbund löste sich ohnehin erst im Zusammenhang mit der Katastrophe des Kaisers bei Leipzig auf.

Worauf ist die Wucht der Erhebung zurückzuführen? Die Auswirkungen der Staatsreformen sind es nicht gewesen; denn die waren erst mühsam eingeleitet und konnten noch gar nicht greifen. Die armen Leute, nicht einmal das Bürgertum zeigten genügendes Verständnis, weil der staatliche Steuerdruck aufs schwerste auf allen Taschen lastete. Auch die Bauernbefreiung hatte mehr ins Rollen gebracht, als die Reformer zu steuern vermochten. Die Neuordnung der Besitzverhältnisse war eine offene Frage; der kleine Landmann stand vor der Wahl, entweder ein schutzloser Eigentümer zu werden oder ein geschützter Tagelöhner zu bleiben, und in der allgemeinen Not des Jahres 1812 dachte er mehr an das Stück Brot des nächsten Tages als an die spätere Wirkung edler Absichten.

Auch findet sich nirgends ein Hinweis, daß die Preußen für eine demokratische Verfassung ins Feld gezogen wären, als ob irgendeine geforderte Mitbestimmung an den Geschäften des Staates den Auftrieb gebildet hätte. Der Umbau des Staates ließ noch recht wenig von dem erhofften polititschen Geist erkennen, weil ja die Wende zur konstitutionellen Entwicklung zwischen Reform, napoleonischer Unterdrückung und Krieg Gefahr lief, ins Chaos hineinzutreiben. Wenn hinterher die nationale liberalistische Geschichtsschreibung den schwarz-rot-goldenen Faden einzog, um die Verknüpfung mit der Paulskirche herzustellen, so bestand zu einer solchen ideellen Interpretation sehr wenig Anlaß.

Nein! Die junge Generation aller Volksschichten ist im wesentlichen aus einem tiefen Grunde aufgestanden: Sie sah die Stunde der Befreiung von der Fremdherrschaft endlich gekommen, sie wollte in erster Linie für das allerwichtigste Ziel der Vertreibung ihrer Peiniger und Quälgeister kämpfen und dabei ihr Leben aufs Spiel setzen. Es war das prägende Erlebnis von sechs Jahren schlimmsten Elends, wozu noch die Verstärkerwirkung kam, die der Ostaufmarsch der Grande Armée 1812 auf die frankreichfeindliche Haltung der erschöpften Bauern und Bürger ausgeübt hat. Die Erfahrung gemeinsamer Knechtschaft vermittelte ein neues

Bewußtsein nationaler Identität. Es manifestierte sich im Willen zur Selbstbehauptung, gestärkt durch die intensive Vorbereitung auf den Volkskrieg, durch die innere Verbundenheit mit der Hohenzollern-Dynastie, durch die Kraft der friderizianischen Tradition. Die Parole des Yorckschen Korps hieß: Roßbach-Friedrich-frei!, die Devise für alle: Mit Gott für König und Vaterland. Im Aufruf „An mein Volk" stand es klipp und klar: es geht um die Existenz. Er ließ keinen anderen Ausweg mehr als den Sieg, wenn es noch eine nationale Selbstbestimmung geben sollte, „wenn wir nicht aufhören wollen, Preußen und Deutsche zu sein".

Wenn die Geschichte lehrt, daß Selbstbestimmung einem Volke niemals in den Schoß fällt, so hatte sogar der blutige Sieg über Napoleon die Deutschen nicht ans Ziel zu bringen vermocht. Die nationale Selbstbestimmung war längst nicht allein eine innerdeutsche Frage; die im Wiener Kongreß erschaffene Liga souveräner Fürstenstaaten blieb im Grunde genommen unter die Vormundschaft der europäischen Großmächte gestellt. Erst nach einem weiteren halben Jahrhundert konstruierte Bismarcks diplomatische Kunst die Voraussetzungen, daß der gordische Knoten deutsche Einheit militärisch zerhauen werden konnte. Aber wie gefährlich diese Einheit dem nun mächtig erstarkenden Volke geworden war, das bewiesen Ursachen und Resultat des ersten Weltkrieges. Das Prinzip der Selbstbestimmung opferten die Siegermächte ihrer imperialistischen Politik. Mit der Behauptung der Kriegsschuld wurde das deklamatorisch in Worte gesetzte Recht der besiegten und kriminalisierten Nation vorenthalten. Genügend stichhaltige Gründe liegen vor, auch den zweiten Weltkrieg als mit dem ersten zusammenhängend erscheinen zu lassen. In der gegenwärtig laufenden Diskussion um das „Haus der Geschichte der Bundesrepublik" wird jedoch das endlich erreichte Kriegsziel der Alliierten, die Zertrümmerung des Staates Deutschland und die Zerstückelung des deutschen Volkes, nicht einmal mehr angesprochen. Die stereotype Formel „Freiheit vor Einheit", mit der sich die Diskutanten selbst in die Tasche lügen, verdrängt das Verhängnis der Zwänge und Nöte.

1806 wurde Johann Philipp Palm wegen Verbreitung der Flugschrift „Deutschland in seiner tiefen Erniedrigung" erschossen. Heute scheint sich „die Perspektive der deutschen Geschichte auf den Horizont der Gartenzwerge reduziert" zu haben, und nur wenige merken, „daß wir in erster Linie geistig mental besetztes Land sind" (H. Diwald). In dieser durch die Epoche beider Weltkriege und deren Interpretation bestimmten Lage hat es das zerschlagene, tief gedemütigte Volk widerstandslos geschehen lassen, daß

die Sieger seine ganze Geschichte in den Container warfen, um sie auf die Mülldeponie zu fahren. Bald bewirkte kulturrevolutionärer Wille auf Schulen und Universitäten eine entsetzliche Verrottung des historischen Bewußtseins. Auf wurzellosem Boden keimte ein paradoxer Heilsglaube, der sich aus neurotischem nationalen Selbsthaß nährt und das ganze Volk zutiefst existentiell bedroht. Unter dem Defekt zerstörter objektiver Geschichte verliert jede Nation die Fähigkeit zur Selbstbehauptung. Um so leichter kann dann die Masse orientierungsloser Zeitgenossen, die ohne Stolz auf die Vergangenheit nur aus der Gegenwart ihres Daseins schöpft, durch Steuerung des Denkens und Fühlens, durch Gesinnungskontrolle, Meinungsbarrieren und Überwachung zum Ziel zukünftiger trister Welteinheitskultur hingelenkt werden.
Die politische Dreieinigkeit Freiheit, Selbstbestimmung und Demokratie ist zu erweitern. Sie schließt das Menschenrecht auf Geschichte ein.

Werner Kuhnt

Das Selbstbestimmungsrecht: Eine ewig junge Idee

Ich bin weder Jurist noch Historiker, aber ich glaube, rechtlich und geschichtlich zu denken. Ich glaube auch, daß ich normal denken kann. Ich wünsche mir deshalb keine von Ideologien geprägte und von Kreuzzügen gleich welcher Art gepeinigte Welt, sondern eine, die dem Menschen und der Natur gerecht wird. Das heißt nichts anderes, als daß sie dem Menschen Lebensraum, Lebensmöglichkeit und Überlebenshoffnung bewahrt.
Wohl schon immer stand der Mensch im Mittelpunkt. Das mag uns Heutigen, die wir beginnen, die Vernetzung alles Lebendigen und scheinbar Toten als das große Geheimnis zu erfassen, etwas leichtfertig erscheinen, aber es ist verständlich.
Schon die Bibel nennt den Menschen die Krone der Schöpfung, ein Bild, das Gott gleich sei, zu herrschen und sich die Welt untertan zu machen. Bei den alten griechischen Philosophen ist er der beständige Bezugspunkt, und nicht erst das Christentum verheißt ihm das ewige Leben.
Die Aufklärung und die ihr nachfolgende französische Revolution, aus der unsere demokratische Welt ihre moralischen Impulse

empfängt, vereinfacht das religiöse, christliche Dogma von der Gleichheit aller Menschen vor Gott zur Gleichheit aller Menschen. Doch selbst wenn dieses Dogma heute von allen sogenannten Fortschrittlichen übernommen wurde, und wenn die eine Welt und die eine Menschheit der Weisheit und Entwicklung letzter Schluß zu sein scheint, so ändert dies nichts an der Tatsache: Diese These ist falsch!
Denn wäre sie richtig, so müßte schwarz gleich weiß oder braun sein. Dann müßte klug gleich dumm, gut gleich böse, charaktervoll gleich charakterlos sein. Jeder weiß, das dies nicht so ist. Aber ebenso natürlich ist, daß alle Menschen geboren werden, sich ernähren müssen und schließlich sterben. Die These von der Gleichheit bedarf also ernsthafter Differenzierung.
Selbst das Grundgesetz ist nicht eindeutig, wenn es seinen ersten Artikel beginnen läßt:

Die Würde des Menschen ist unantastbar.

Haben wirklich alle Menschen die gleiche Würde, das gleiche Empfinden für Ehre und Schande? Ist die Würde des Menschen Ayatollah mit der Würde des Menschen Ghandi vergleichbar? Und wie groß ist selbst im eigenen Volk bei so sich wandelnden Wertevorstellungen, wie wir sie heute erleben, die Kluft in der Auffassung von Würde? Ist die Würde des Menschen, der für sein Vaterland starb, der des Kriegsdienstverweigerers gleich? Oder die des Verbrechers mit seinem Opfer? Natürlich haben beide das gleiche Recht und den gleichen Anspruch auf Gerechtigkeit. Die gleiche Würde haben sie in meiner Vorstellung nicht!
Der Biologe kann von der Gattung Mensch sprechen.
Der Theologe mag vom Menschen und zum Menschen predigen.
Wer geschichtlich denkt, darf nur von Völkern, oder wenn er von einzelnen spricht, von Deutschen, Engländern oder Russen sprechen.
Der Mensch, der am Anfang stand, war ein anderer, als wir es heute sind. In einer unendlich langen Entwicklung war er aus der Natur gewachsen, stand er in der Natur, war er ein Teil von ihr und mußte er sich in ihr und gegen sie behaupten.
Als einzelner hatte er keine Überlebenschance. Er brauchte die Gemeinschaft. Die Familie, die Großfamilie, die Sippe waren sein eigentliches „Ich."
Sie garantierten das Überleben. Sie prägten die Verhaltensformen. Sie schufen die Sprache und gebaren den Glauben. Die Gemeinschaft war mehr als der einzelne und stand über ihm. Er war nur Teil von ihr. Wen die Sippe verstieß, der war ein Gehetzter, war im Elend, war ohne Seele und tot, auch wenn er noch lebte.

Der Wandel vom Jäger und Sammler zum Ackerbauern und Züchter beinhaltete die Wandlung vom Nomaden zum Seßhaften und Ackerbauern, der Grund und Boden verteidigen mußte, wenn er auch ernten wollte.
Aus Familien und Sippen wurden Stämme. Je größer sie wurden, um so mehr Raum benötigten sie. Sie mußten ihn verteidigen und behaupten oder neue Räume suchen. Das hieß fast immer Verbündete zu suchen. So wurden die Stämme allmählich Völker.
Ihre Einheit beruhte auf gleichem Blut, gleicher Heimat, gleicher Sprache, Gesittung, gleicher Lebensform und gleichem Glauben. Es war ein Glaube, der aus dem Erleben der Natur und einem entsprechenden Wissensstand kam. Er war Vergeistigung und Überhöhung der Natur und beinhaltete zugleich die ewigen Fragen nach dem Woher und Wohin. Odin und sein Rabe, sein verlorenes Auge sind Zeugen dafür. Auch das Wissen um die Unabdingbarkeit des Schicksals lag darin, denn nicht ein Gott, sondern die Normen woben am ewigen Webstuhl der Zeit.
Auf diese germanische dörflich-bäuerliche Welt stieß nach ersten Kämpfen mit den Cimbern, Teutonen und Ariovist das imperiale Rom mit seiner militärischen Stärke, seiner städtischen Zivilisation und seiner andersartigen Kultur- und Lebensweise. Als Varus mit seinen Legionen den Rhein überschritt, folgte er imperialem Machtstreben. Als Arminius die Legionen vernichtet hatte, hatte der Selbstbehauptungswille und das Selbstbestimmungsrecht der Germanen seinen ersten – und etwa einzigen? – Sieg errungen. Indem des Arminius und Marbods erfolgreicher Widerstand gegen Rom Rhein und Limes zur endgültigen Grenze werden ließen, war die Voraussetzung für die Entwicklung unserer deutschen Sprache und damit auch des deutschen Volkes gegeben.
Der Untergang des dekadenten Weströmischen Reichs im Strudel der Völkerwanderung wird zur eigentlichen Geburtsstunde dessen, was wir bis heute das Abendland nennen: Die Sprachen werden geboren. Auf dem Urgrund der einmal von Rom unterworfenen Volksstämme des Lateinischen und der Völkerschaften der Völkerwanderung mit ihrer Sprache wachsen mit der eigenen Sprache auch die europäischen Völker. Etwa um die Mitte des 13. Jahrhunderts scheint dieser Prozeß zu einem Ende gekommen zu sein: Kein Herrscher in Frankreich spricht noch fränkisch, wie es etwa Karl der Große tat. Walter v. d. Vogelweide und all die andern Minnesänger dichten in klassischem Mittelhochdeutsch, und Enzio, der Sohn Friedrichs des Zweiten, des Verwandlers der Welt, schreibt seine Sonnette in der Haft in Bologna in italienisch, nicht etwa mehr in lateinischer Sprache!

Ich versuchte in ganz groben Schattenrissen das Werden der europäischen Völker zu skizzieren. Dabei verzichtete ich auf entscheidende Komponenten: Auf Herrscher und ihre Dynastien, auf das Aufzeigen unterschiedlicher landschaftlicher und Bevölkerungs-Strukturen und nicht zuletzt auf den Einfluß der Kirche. Auch auf im Seelischen und in volklicher Andersartigkeit liegende Ursachen. Der für unser deutsches Volk schließlich doch nicht sinnlose Dreißigjährige Krieg Karls gegen die Sachsen gehört dazu, war ebenso ein Krieg um die Bewahrung des Selbstbestimmungsrechts wie auf französischem Boden der grausame Kampf gegen die südfranzösischen Katharer und Albigenser.

Das alte Reich, das Römische Reich deutscher Nation, muß in vielerlei Hinsicht als eine Ordnungsmacht begriffen werden, die der kleineren oder größeren Einheit Selbstbestimmung erlaubte, soweit sie nur Kaiser und Reich als oberste rechtliche und schlichtende Autorität, die eigene Selbständigkeit als eine verliehene und verpflichtende anerkannte und dieser Verpflichtung durch Dienstleistung oder Abgaben entsprach. Der diesem Reich innewohnende universale Gedanke und nicht allein der die kaiserliche Macht ständig schwächende, aber unabdingbar mit der Universalität des Reichs verbundene und daher unausbleibliche Kampf zwischen Kaiser und Papst, begünstigte in Ost und West das Entstehen selbständiger Staaten. Auch unser Deutschland gewann damals seine in die Gegenwart hineinreichende Gestalt! Sie könnte Einheit in der Vielfalt genannt werden. Die Vielfalt war gegeben. Die Einheit fehlte leider. Wirkt unabhängig, aber auch abhängig von fremder Macht fort, was sich nach dem Untergang der Staufer, nach Reformation und Gegenreformation, nach dem Dreißigjährigen Kriege und Napoleon abzeichnete?

War das 16. Jahrhundert in Deutschland ein Streiten um den richtigen Glauben und partikuläre Macht, so war es für das westliche Europa nach der Erkundung der Seewege und der Entdeckung der Neuen Welt eine Epoche ungezügelten Machtgewinns, des Raubens und des Tötens, eines perfiden Imperialismus, in dem kein Platz war für Selbstbestimmung oder gar gewachsene eigenständige Art und Kultur. Dem Dreißigjährigen Krieg aber folgen dann zwei Jahrhunderte, in denen zwar Millionen Deutscher ihre Heimat verlassen, aber ohne Rückhalt in ihr und durch sie zu Kulturdünger werden, mehr noch: Ihre Enkel als GI's gegen das alte Heimatland ziehn.

Nicht nur die neue Welt, auch der Osten rief: Österreich-Ungarn, Preußen, Rußland riefen. Sie riefen, versprachen und hatten Erfolg. Die Inhaber der Kronen hielten ihr Versprechen, und die Aus-

wanderer schufen blühende Kulturen und bewahrten mit ihrer Mutttersprache und ihrem Bekenntnis auch ihr Volkstum. Es sind sie und neben ihnen vor allem die nach Südamerika ausgewanderten Deutschen, die ihr Selbstbestimmungsrecht verteidigen und bis heute bewahrt haben. Sie alle haben sich um unser Volk verdient gemacht.

Volk, Staat und Nation bezeichnen nicht das Gleiche. Wer sie gleich setzt, und gar zu viele tun es, betreibt Sprachverwirrung und kommt zu falschen Schlüssen.

Völker sind, wie Herder es sagt, Gedanken Gottes. Das will heißen, sie sind einfach da und stehen als Wirklichkeit vor uns. Wir können nach ihren Ursprüngen suchen und tun es auch. Wir wissen, daß sie ihre Homogenität aus rassischer Verwandtschaft und gleicher Heimat gewannen, aus Blut und Boden, wie einmal richtig gesagt wurde. Daß sie aus Seele und Geist ihre Sprache, die Muttersprache, formten und schließlich, daß im Zusammenklang von Landschaft, Art und Sprache sich ein Zusammenleben entwickelte, das im gleichen Rechtsbewußtsein, der gleichen Ethik, dem gleichen Harmonieempfinden und den wirtschaftlichen Grundlagen die eigene Lebensform, die kulturelle Einmaligkeit wuchs. Vielleicht auch der eigene Staat.

Doch die heute vor uns stehenden Staaten sind nur selten auch geschlossene volkliche Einheiten. Sie wuchsen aus dem Willen vor allem der Herrscherhäuser, nach innen wie nach außen Macht zu bewahren und hinzu zu gewinnen. Und sie folgten dabei oft genug geopolitischen Gesetzen wie dem Handel, seiner Ausweitung und seinem Schutz.

So gut wie immer kamen dabei die neuen Herren mit dem Bestreben, ihre Lebensart und ihre Sprache den hinzugewonnenen Landstrichen und ihren Menschen aufzuerlegen.

Einige Beispiele dafür:

Vom Pariser Becken her erreichte Frankreich seine heutige Gestalt: Der Atlantik wurde erreicht, Aquitanien erobert und damit Mittelmeer und Pyrenäen zur südlichen Grenze. Burgund wurde dem Staate einverleibt und die Rheingrenze gewonnen. Die umstrittene Grenze blieb bis heute der Rhein. Er ist es aus volklichen Gründen wie auch deshalb, weil Ströme nie geopolitische Grenzen, sondern letzlich verbindende Flußlandschaften sind. Dennoch gilt für viele Frankreich als der – fast möchte ich sagen, ideale oder klassische – Zentralstaat. Niemand kann aber verkennen, wie stark, ganz abgesehen vom Elsaß, auch in ihm landschaftliche und eigenstämmige Tendenzen lebendig sind.

Oder Großbritannien mit England, Wales und Schottland, von Nordirland ganz zu schweigen. Denkt man aber gar an das vergangene Empire, so wird klar, wie einmal nach Längs- und Breitengraden ohne Rücksicht auf Völker und Stämme gezogene Grenz- und Interessenlinien nach der Verselbständigung der Kolonien den Mord an ganzen Völkern zur Folge hatte.
Und Rußland? Auch das Großfürstentum Moskau folgte nach dem Abschütteln der Tatarenherrschaft während des Zarenreichs geopolitischen wie machtpolitischen Tendenzen. Es nennt sich heute eine Union miteinander verbundener Republiken, ist aber dennoch nichts weniger als ein von großrussischem Willen beherrschter Raum, in dem der Ruf nach Selbstbestimmung von Estland bis zum Kaukasus unüberhörbar spürbar ist.
Die wenigen, unvollständigen Beispiele führen zur dritten Frage hin. Sie heißt: Was sind Nationen?
War der Bürger der k.u.k.-Monarchie Österreich-Ungar? Nein. Er war österreichisch-ungarischer Staatsbürger, aber entweder Deutscher, Ungar, Tscheche, Slowake, Kroate, Pole oder sonst etwas.
Ist der Belgier schlechthin nur Belgier? Natürlich ist er belgischer Staatsbürger. Aber ebenso, der Völkerstreit beweist es, ist er Deutscher, Flame oder Wallone!
Und der Südtiroler? Er würde wohl antworten: Ich bin Südtiroler, bin Tiroler, bin Deutscher – und auch italienischer Staatsbürger. Ähnlich wäre es wohl beim deutschsprachigen Elsässer.
Und wie steht es mit der Schweiz? Ich glaube, er würde sich zuerst als Schweizer ohne „wenn und aber" verstehn, und sich erst auf Nachfrage als Deutsch- oder Welschschweizer bezeichnen. Es gibt dafür auch Gründe: Die Schweiz hat ihre geschichtliche Grundlage in der Abwehr fremder herrschaftlicher Bevormundung. Ihre innere Verfassung war nicht auf Bevormundung bestimmter Kantone, sondern auf Gleichgewichtigkeit und Toleranz abgestellt, und die Eigenständigkeit des Kantonenbundes hatte die Abwehrstellung oder den Abstand zu den Nachbarstaaten zur Voraussetzung des eigenen Überlebens.
Es bleibt die Feststellung, daß der Begriff „Nation" in unserm Verständnis zwiespältig ist. Nation und Staat sind nicht das gleiche, weil im Worte Nation auch der Begriff „Volk" mitschwingt, und Nation und Volk sind auch nicht identisch, weil in der ganzen westlichen Welt geläufig ist, Nation und Staatsbürgerschaft gleichzusetzen.
Emotioneller und drängender als in vergangenen Jahrhunderten drang im 19. Jahrhundert der völkische Gedanke in die Wirklich-

keit und strebte nach Gestaltung eigener Staatlichkeit. Der imperiale Traum Napoleons hatte den Widerstandswillen geweckt, die Freiheitskriege den Willen nach Eigenständigkeit beflügelt. Die Romantik erschloß und verklärte zugleich Natur und Geschichte. Herder sprach das Wort von den Völkern als dem Gedanken Gottes. Aus allem wuchs der Selbstbehauptungswille und die Forderung nach dem Recht auf Selbstbestimmung und Eigenstaatlichkeit. Auf dem Balkan schüttelten Griechen, Serben, Bulgaren und Rumänen die türkische Herrschaft ab. Zugleich wurde völkerübergreifend und so unrealistisch wie dennoch bewegend und aufrührend die panslawistische Idee geboren. Es entstand Italien, Bismarck gestaltete das Reich. Südamerika löste sich, Nordamerika folgend, von europäischer Bevormundung. Auch der Imperialismus feierte seine Triumphe. Der oft genug fälschlich „Nationalstaat" genannte Staat bleibt ein wesentliches Ergebnis der Geschichte des letzten Jahrhunderts.

Es kam der erste Weltkrieg. An seinem Ende standen die Pariser Vorortverträge. Im Zeichen des feierlich vom amerikanischen Präsidenten Wilson verkündeten Selbstbestimmungsrechts der Völker und in Frankreichs Interesse entstand ostwärts des Deutschen Reichs Frankreichs „cordon sanitaire", der Gürtel angeblicher Nationalstaaten zwischen Ostsee und Schwarzem Meer.

Sie wollten Nationalstaaten sein, aber sie waren es nicht. Ihre oft das Staatsvolk an Zahl übertreffende Minderheiten besaßen zwar völkerrechtlich und durch den Völkerbund Minderheitenschutz und -recht, aber das wurde ihnen vorenthalten. Ob in Polen oder der Tschechoslowakei, überall trieb der Chauvinismus Blüten. An die Stelle notwendiger Toleranz traten Schikanen, Verfolgung und der Versuch, auf allen politischen Ebenen, der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen, die Minderheiten im Staatsvolk aufgehen zu lassen.

Eine große, richtige, aus Natur und Geschichte gewachsene Idee, die Idee einer Welt gleichberechtigter und freier Völker, gebar aus chauvinistischer Übersteigerung Feindschaften. Die Idee benötigte Toleranz, sollte sie überlebensfähig sein. Diese Toleranz fehlte aber und fehlt noch heute. Ich spreche hier nicht nur vom geteilten Deutschland. Ich denke auch an Nordirland, Israel, Ceylon, an Burundi und viele andere Staaten und Völker mehr.

Wir Deutschen haben uns in den Jahrtausenden unserer Geschichte als Volk verwirklicht. Über die Minnesänger, Mystiker, über Ulrich von Hutten, Martin Luther, über unsere Klassiker oder die Philosophen bis über Schopenhauer und Nietzsche hinaus haben wir unserer Sprache eine Dichte gegeben, die jede Regung

auszudrücken vermag. Mit unseren Volksliedern und Chorälen, mit den Unsterblichen musikalischer Gestaltung haben wir alle in uns wohnende Gefühle Ton werden lassen. Von Dürer bis Nolde spiegelt das Bild, ob in Landschaft oder Porträt, unsere Schau von Land und Mensch wieder. Unsere Städte und Dörfer sind Perlen, wer liebte sie nicht. Und wer fände Deutschland nicht in der Vielgestaltigkeit seiner Einheit.
Nur die Einheit aller Deutschen blieb uns versagt. Auch Bismarck schuf sie nicht, aber seine Gründung ließ diesen Wunsch nicht etwa vergehen. Im Gegenteil.
Opfer, die für eine Sache gebracht werden, fordern Nachdenken und Besinnung heraus. Die mit den Friedensdiktaten anscheinend sinnlos Gefallenen des ersten Weltkrieges taten dies. Ihr Vermächtnis war: Deutschland muß leben! Ihre Gräber, die den einfachen Landser und den General, den Bauern, Arbeiter oder Intellektuellen nebeneinander bargen, waren ein einziger Ruf nach Volksgemeinschaft. Ihr Vermächtnis schien sich zu erfüllen.
Die Saar kehrte heim ins Reich. Österreich, das Sudeten- und das Memelland folgten. Der Ruf „Ein Volk, ein Reich, ein Führer" schien den Triumph und Sieg des Selbstbestimmungsrechts für Deutschland zu beinhalten.
In der ganzen Welt erwachte in dieser Zeit das Selbstbewußtsein der einmal ausgewanderten Deutschen. Sie waren wieder darauf stolz, Deutsche zu sein und sich zu ihrer Heimat und ihrem alten Vaterland bekennen zu dürfen. Die langjährige, durch einen Schulpfennig unterstützte Arbeit des VDA trug bei den Deutschstämmigen, die der Auslandsorganisation der NSDAP bei den Reichsdeutschen, im Ausland sichtbar Früchte.
Die Tschechoslowakei wurde mit den Zuständen, die sich nach der Abtrennung des deutschen Sudetenlandes ergeben hatten, nicht fertig. Die in ihr beheimateten Slowaken und die ungarischen wie karpato-ukrainischen Volksgruppen verlangten ihr Selbstbestimmungsrecht. Die ungarische Minderheit wurde Ungarn angeschlossen, die Slowaken gewannen ihre – bedingte – staatliche Selbständigkeit. Die Resttschechei wurde zum „Reichsprotektorat Böhmen und Mähren".
Dazu ist festzustellen: Mit der Errichtung des „Reichsprotektorats" betrieb Adolf Hitler eine nicht mehr dem Selbstbestimmungsrecht der Völker folgende Politik, wie er sie bis dahin betrieben hatte und deren Grundsätzen auch die außenpolitischen Gegner zumindest moralisch nichts entgegensetzen konnten. Dabei war der Gedanke, aus Sicherheitsgründen Böhmen und Mähren, die wie ein Pfahl in das Reich hineinragten und als mögliche sowjetische oder

französische „Flugzeugträger" galten, als Gefahrenherd auszuschalten, geopolitisch logisch. Als politische Tat sollte sie sich als unklug erweisen, weil sie den kriegstreiberischen Kräften in England und Frankreich den Auftrieb gab.
Es kam der zweite Weltkrieg. Lassen sie mich zitieren, was ich an anderer Stelle einmal schrieb:
„Als die Grenzpfähle zu Polen gefallen waren, gingen wir in den neuen Gauen an die Arbeit. Überall stießen wir auf deutsche Geschichte und fanden wir dort heimische Deutsche.
Standen wir an der Weichsel, dann waren wir nicht wie einmal hundert, sondern nun etwa 500 km von Berlin, der Reichshauptstadt, entfernt. Hier, so glaubten wir, sei nun für immer die Reichs- und Volkstumsgrenze unseres Hundertmillionenvolks mit dem Generalgouvernement als Pufferzone zwischen dem Reich und Rußland.
Wir träumten vom Reich als der Mitte Europas. Wir lebten in der Vorstellung, daß den Völkern künftig geschlossene Siedlungsräume zu eigen sein müßten. Wir glaubten dies um so mehr, als das feierlich verkündete Recht auf Selbstbestimmung für alle Völker durch die Pariser Vorortverträge – Versailles, Saint-Germain und Trianon – zwar ostwärts des Reiches einen ganzen Kranz neuer Staaten hatte erstehen lassen, aber die für das friedliche Zusammenleben des Staatsvolks mit seinen Minderheiten notwendige Toleranz ausgeblieben war. Das galt nicht zuletzt für die deutsche Minderheit in Polen, die ständiger Unterdrückung ausgesetzt gewesen war. Die Entflechtung der Völker schien das einzige politisch mögliche Konzept für ein verjüngtes, friedliches, völkisch geprägtes Europa zu sein.
In den neuen Gauen schien ein neuer deutscher Stamm aus vielfältigen Wurzeln zu wachsen. Da waren die heimischen Deutschen im ehemals preußisch-deutschen wie russisch-kongreßpolnischen Raum. Zu ihnen waren als erste die Baltendeutschen und dann in langen Trecks die aus Wolhynien, Bessarabien, dem Buchenland, vom Schwarzen Meer und anderswoher gekommen. Und die aus dem alten Reich.
Die aus dem Osten kamen, kamen mit einem unvorstellbaren großen Glauben und der Hoffnung, endlich und entgültig heimgekehrt zu sein. Sie hatten geweint, waren niedergekniet und hatten die Erde geküßt, die ihnen nun Heimat und Reich bedeutete. Sie kamen mit der Bereitschaft, den Traum vom Reich, das ihnen aus der Ferne als Paradies erschienen war, durch Arbeit und Hingabe Wirklichkeit werden zu lassen. Sie konnten arbeiten und wollten lernen."

Das Ende kam 1945. Der Traum war ausgeträumt. Was daraus wurde, steht als Wirklichkeit von 1988 vor uns.
Es bleibt eine Vielzahl von Feststellungen, Erkenntnissen und Fragen. Entgültige Antworten kann nur die Zukunft geben:

- Die einmal unendlich weite Welt ist nach 1945 unglaublich klein geworden. Die Rezepte zu ihrer Gestaltung, die von gestern stammen, sind überholt. Das ewig gültige Gesetz der Vernetzung der ganzen Natur gilt auch für Völker, Staaten und Menschen. Führt diese Erkenntnis zu Vernunft, Einsicht und Toleranz?
- Die auf Macht und Herrschaft ausgerichteten Ideologien aller Art sind in einer tödlichen Krise. Ein der Natur gerechter werdendes Bild zieht herauf. Führt es in die falsche Richtung zu der einen Welt oder zu der der vielen Völker?
- Auch eine Welt der vielen Völker bedarf der Ordnung. Sie kann nur eine der großen Lebensräume sein. Für uns ist dieser Lebensraum Europa. Wie kann, wie muß es beschaffen sein?
- Die Geschichte zeigt, daß der Versuch, Europa durch Macht zu einigen, bei Napoleon wie Hitler scheiterte, ja daß selbst schon die Reichsgründung durch Bismarck den Keim des ersten Weltkrieges in sich schloß, weil sie so spät kam und das Gleichgewicht Europas störte. Welche Konsequenzen ergeben sich aus dieser Erkenntnis?
- Das deutsche Volk kann nicht irgendwo, sondern nur in Europa überleben. Kann und muß es das im Einheitsstaat, oder bietet sich dafür eine andere staatsrechtliche Konstruktion an, die die Einheit in der Vielgestaltigkeit wie im alten Reich oder in der Schweiz sucht?
- Könnte ein solches Vaterland in der Mitte des Kontinents nach West und Süd, Nord oder Ost seiner Mittlerrolle in Europa gerechter werden als der Einheitsstaat? Ich weiß, daß ich hier viele Tabus berühre. Aber es muß erlaubt sein, die Frage zu stellen.

Mit den Fragen mag es damit genug sein. Es bleiben einige wenige Feststellungen:

- Das Recht auf Selbstbestimmung setzt den Willen zum Überleben voraus, und Überlebenwollen ist ohne Weiterbestehen und damit Zukunftwollen ein Widerspruch in sich selbst.

Deshalb gilt:

- Die Gemeinschaft, der Staat also, dessen Ethik und Rechtsprechung dem Wohlergehen des einzelnen – des Menschen – absoluten Vorrang vor dem Leben und Überleben des Ganzen durch

die Sicherung des Nachwuchses gibt, handelt widernatürlich und ist ein unmoralischer Staat. Leben und Zukunft hat Vorrang!

- Das Recht auf Selbstbestimmung und seine Inanspruchnahme ist ohne den Willen zur Bewahrung der eigenen Substanz wie eine fata morgana. Der Staat, der aus wirtschaftlichen oder auch pseudohumanitären Gründen einer Überfremdung Vorschub leistet, statt sie zu unterbinden, unterminiert die volkliche Substanz.
- Was ein Volk ausmacht, sind nicht nur Land und Leute oder Blut und Boden. Aus und auf beiden wuchsen die ihm eigenen Lebensformen, Gemeinschaftsgefühl und Sozialverhalten, Recht und Rechtsempfinden. Aus ihm wuchsen die eigenen Traditionen, die eigene Ethik, wuchsen seine großen Persönlichkeiten als unverwechselbare Vorbilder.

Daraus folgt:

- Wer die Geschichte seines Volks gering schätzt oder gar mißachtet, verrät sein Volk!

In der Sprache spiegelt sich die Seele des Volkes. Weinheber hat uns gesagt, was sie ist: Er nennt sie

Eine helle Mutter, eine dunkle Geliebte.
Er sagt von ihr: Du gibst dem Dunklen Dunkles
und dem Lichte das Licht.
Du nennst die Erde und den Himmel: deutsch!
Er vergleicht sie mit uns: Du unverbraucht wie dein Volk!
Du tief wie dein Volk!
Du schwer und spröd wie dein Volk!
Du wie dein Volk niemals beendet!
Er weiß auch, was sie dem Menschen in der Fremde ist:
Du, einzig seine Heimat,
süße Heimat dem Sohn des Volks.

Wir sind heute Zeugen einer schrecklichen Überfremdung, Verfälschung der Begriffe und Verflachung unserer Sprache. Sie spiegelt den Zustand unseres Volkes wieder. Es ist auf dem Wege, mit seiner Sprache sich selbst und seine Seele zu verlieren. Die ewig junge Idee des Selbstbestimmungsrechts der Völker könnte dank unserer Dekadenz und Seelenlosigkeit zu Grabe getragen werden.

- Aber noch ist es nicht soweit. Wohin in der Welt wir auch sehen, wir spüren überall den Aufstand gegen die ideologischen Machtstrukturen und die Wirksamkeit jener ewig jungen und immer noch zukunftsträchtigen Idee.

- Auch der Strom der deutschen Heimkehrer beweist das. Wir haben sie dankbar aufzunehmen und ihnen Heimat zu geben. Ich kann den Deutschen nur tief verachten, der sich dieser Selbstverständlichkeit verschließt. Sie sind unsere Brüder und haben in vorderster Front unser Schicksal mit getragen.
- Dennoch bleibt Zorn: Zorn auf all jene überall in der Welt, denen Vernunft und Toleranz fehlt. Toleranz vor allem. Sie bleibt die Voraussetzung dafür, daß Völker und Volksgruppen friedlich und frei neben- und miteinander leben können.
- Meine Freunde, die meisten von uns sind alt. Wir könnten, aber wir dürfen nicht müde werden. Seien wir stolz auf die Stunde unserer frühen Geburt. Sie hat uns einen unendlichen Schatz an Erfahrungen geschenkt. Es hieße, das Kapital eines reichen, oft überreichen Lebens zu verschenken, wenn wir zu feige wären, es zu nützen.

Martin Pabst

Vom Wiener Kongreß zum Versailler Diktat: Eine Idee bricht sich Bahn

Das Selbstbestimmungsrecht der Völker gilt heute als anerkannte Norm des Völkerrechtes. Es wurde in den Art. 1,2 und 55 der UN-Satzung sowie im Durchführungsabkommen zu den Menschenrechtspakten von 1966 aufgenommen. Allerdings stehen ihm andere Grundsätze wie das Prinzip der Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten eines Staates entgegen, und in der Praxis findet es meist nur recht einseitig auf Übersee, sprich die ehemaligen Kolonialvölker, Anwendung.
In den Zeitraum, den mein Referat behandelt, nämlich die Jahre 1815–1919, fällt die Herausbildung und Durchsetzung dieser Idee, die jedoch stets umstritten und von Mißbrauch begleitet war.
Seit dem 16. Jh. hatte der Protestantismus, insbesondere der Calvinismus, die religiöse Freiheit des Individuums, aber auch von Gruppen, einem intoleranten Staat gegenüber proklamiert. Gleichzeitig setzten sich naturrechtliche Anschauungen durch, die ein Recht der Regierten auf Zustimmung forderten, so auch bei Gebietsabtretungen. Daraus entwickelte sich in der Aufklärung das

Prinzip der Selbstbestimmung, zunächst bezogen auf das Individuum, aber auch auf das Volk als größeres Ganzes.
Rousseau proklamierte die „Volkssouveränität", nach der das revolutionäre Frankreich konzipiert wurde. Nicht nur in innenpolitischen Fragen, auch in territorialen Fragen sollte sie Geltung haben. Als 1789 die päpstliche Grafschaft Venaissan mit Avignon an Frankreich angegliedert wurde, war zuvor die Zustimmung der Bevölkerung in einem Plebiszit eingeholt worden. Wenngleich später derartige Plebiszite von der französischen Regierung manipuliert und unter Napoleon I. schließlich ganz aufgegeben wurden, so hatte man damit doch Maßstäbe gesetzt.
Die Ideen der Aufklärung und französischen Revolution hatten ihren Weg zu den anderen europäischen Nationen gefunden. Das zunehmende Gewicht der Volkssprache und der Verlust der mittelalterlichen europäischen Kultureinheit hatten das Nationalbewußtsein der europäischen Völker gestärkt. Im Abwehrkampf gegen „die Franzosen" wurde dieses Nationalbewußtsein angefacht, und nicht zuletzt hatten die Regierungen, so 1813 der preußische König Friedrich Wilhelm III. in seinem berühmten Aufruf „An mein Volk", an das Nationalgefühl appelliert, den allgemeinen Volkskrieg erklärt (man beachte den Begriff „Völkerschlacht bei Leipzig"!) und die Erfüllung nationaler wie verfassungsmäßiger Forderungen in Aussicht gestellt.
Die alte Ordnung Europas war durch Napoleon I. gründlich zerstört worden. Nach dessen Niederringung gingen die europäischen Staatsmänner im Wiener Kongreß an eine Neuordnung Europas. Die Wünsche und Erwartungen der Völker wurden dabei nicht berücksichtigt, sondern man verfuhr nach zwei traditionellen Prinzipien, dem Prinzip der *Legitimität* und des *Gleichgewichtes der Mächte.*
Letzteres besagte, daß keine europäische Macht zu stark werden sollte und daß Gebietsveränderungen im gegenseitigen Einvernehmen durchgeführt werden sollten.
Legitimität bedeutete eine Wiederherstellung des rechtmäßigen vorrevolutionären, vornapoleonischen Zustandes. Insbesondere der Verlierer Frankreich vertrat dieses Prinzip: Bekanntlich wurden hier die Bourbonen wieder als Herrscher eingesetzt, und dem geschickten Diplomaten Talleyrand gelang es, Frankreich gleichsam als „Opfer Napoleons" zu präsentieren und ihm praktisch den Besitzstand von 1792 zu bewahren.
Das Prinzip der Legitimität kam in der 1819 zwischen den Monarchen Rußlands, Österreichs und Preußens abgeschlossenen „Heiligen Allianz" zum Ausdruck, der die meisten europäischen Staats-

oberhäupter beitraten: Revolutionäre Bestrebungen, die die innere Ordnung, aber auch die territoriale Integrität eines Staates bedrohten, sollten gemeinsam bekämpft werden.
Das Prinzip der Legitimität war aber teilweise schon erschüttert und durch *staatliche Machtpolitik* napoleonischen Vorbilds abgelöst worden: So wurden die von Napoleon geschaffenen deutschen „Rheinbundstaaten" anerkannt. Das alte Reich wurde nicht wiederhergestellt, und auch ein starker Deutscher Bund, wie ihn z. B. Preußen, geleitet von einem Direktorium, angestrebt hatte, wurde nicht geschaffen. Der Deutsche Bund sollte ein schwacher Bund von Einzelstaaten sein, denen von den Nachbarn eine Pufferfunktion zugedacht war.
Alle Sieger erstrebten einen deutlichen Gebietszuwachs: Preußen wollte das ganze Sachsen, erhielt aber nur einen Teil und wurde dafür im Rheinland entschädigt. Österreich hielt sich vor allem in Italien schadlos, durch Annexionen, aber auch durch abhängige habsburgische Sekundogenituren. Die Legitimität der vornapoleonischen Staaten wurde auch hier nicht wiederhergestellt, geschweige denn die Wünsche der Bevölkerung berücksichtigt. Für Metternich war Italien lediglich ein „geographischer Begriff". Rußland gewann Finnland, Bessarabien und weite Teile Polens, das sogenannte „Kongreßpolen". Großbritannien suchte einen Ausbau seiner weltpolitischen Stellung und erwarb Helgoland, Malta, die Ionischen Inseln, Ceylon und die Kapkolonie als wichtige Stützpunkte.
Die Nichtberücksichtigung der Wünsche der Völker legte mittelfristig einen Sprengsatz unter die vereinbarte europäische Ordnung, der sich früher oder später entzünden mußte.
Die Unabhängigkeit Belgiens und der Niederlande im Jahre 1830 schien daraufhin zu deuten, daß das Prinzip der Selbstbestimmung der Völker auf dem Vormarsch war. Zwar lagen diese Gebiete an der Peripherie Europas, ihre Unabhängigkeit ging einher mit dem Grundsatz des Gleichgewichts und machtpolitischen Vorstellungen der Großmächte, und im Falle Belgiens kann man sicherlich nicht von einer gelungenen Verwirklichung des Selbstbestimmungsrechtes sprechen. Ihre Unabhängigkeit wurde jedoch überwiegend als Sieg nationalen Freiheitsstrebens interpretiert und bestärkte nationalrevolutionäre Bewegungen in anderen Staaten. Vor allem in den deutschen und italienischen Gebieten und auf dem Balkan gärte es.
Der Turiner Staatsrechtler Mancini forderte 1851 den „Nationalstaat" für jedes Volk. Subjekte des Völkerrechtes seien nicht Staaten sondern Völker. Wenngleich sich dieses *Nationalstaatsprinzip*

in der Praxis nie völlig durchsetzte, so wurde es doch zu einer weithin akzeptierten Idee, die bis heute nicht an Wirkung verloren hat. Das Nationalstaatsprinzip ist weitgehend deckungsgleich mit dem Prinzip der *Selbstbestimmung der Völker,* wenngleich letzteres weiter gefaßt ist. So kann die Selbstbestimmung auch in einem föderativen Vielvölkerstaat oder durch Minderheitenschutzbestimmungen verwirklicht werden, ja eine Bevölkerung kann sich bewußt gegen die Zugehörigkeit zu dem Nationalstaat ihrer Herkunft entscheiden. In Elsaß-Lothringen bestanden bei der überwiegend deutschstämmigen Bevölkerung im 19. und 20. Jh. unzweifelhaft Sympathien für den französischen Staat, wenngleich der wirkliche Volkswillen bei den verschiedenen Wechseln der staatlichen Souveränität nie in einem Plebiszit ermittelt wurde.

Im Revolutionsjahr 1848 gelangten die nationalen wie liberalen Bestrebungen in vielen Staaten Europas explosionsartig an die Macht. In der deutschen Nationalversammlung in der Frankfurter Paulskirche stellte sich bezüglich der deutschen Reichsgründung sehr bald die Frage, ob man von den Grenzen des Deutschen Bundes ausgehen oder die Grenzen entsprechend der Volkszugehörigkeit ziehen sollte. Man entschied sich schließlich für ersteres, womit eine Reihe von Minderheiten im zukünftigen Deutschen Reich beheimatet waren: Dänen, Polen, Tschechen, Slowenen, Italiener und Romanen. Man wollte jedoch einen föderativen Staatsaufbau verwirklichen; am 31. Mai 1848 verabschiedete die Nationalversammlung eine „Nationalitätenschutzerklärung", in der die Rechte der Minderheiten garantiert wurden, eine recht fortschrittliche Maßnahme.

Es zeigte sich aber, daß die betreffenden Völker nicht mehr bereit waren, die Rolle einer Minderheit in einem deutschen Nationalstaat zu spielen: Die Tschechen unter Palacki weigerten sich, an der Nationalversammlung mitzuarbeiten. Die tschechischen Politiker forderten damals interessanterweise einen Erhalt der Donaumonarchie, die allerdings föderativ umgestaltet werden sollte. In einem Vielvölkerstaat sahen sie die Rechte der Slawen eher gewährleistet als in einem deutschen Nationalstaat. Diese Konzeption sollte vor allem die österreichische Sozialdemokratie um die Jahrhundertwende aufgreifen. Als internationale Bewegung stand sie Nationalstaaten mit Vorbehalt gegenüber. Sie bejahte das Selbstbestimmungsrecht, hielt jedoch föderativ aufgebaute übernationale Staaten für die beste Möglichkeit, dieses Prinzip zu verwirklichen. So forderte Karl Renner die Umwandlung der Donaumonarchie in einen Nationalitätenstaat, in dem alle Volksgruppen gleichberechtigt sein sollten.[1]) Die Tschechen, die vor allem unzu-

frieden waren, wollten nun allerdings zunehmend den eigenständigen tschechischen Nationalstaat.
Nicht zuletzt der Druck der europäischen Mächte führte zu einer Niederschlagung der Revolution und zu einem Scheitern der nationalen Einigung Deutschlands wie Italiens. Das europäische Gleichgewicht und die Machtinteressen der Großmächte hatten noch einmal gesiegt.
Zunehmend wurde allerdings nach der Jahrhundertmitte das Selbstbestimmungsrecht der Völker akzeptiert. Der Begriff setzte sich durch und wurde vor allem im angelsächsischen Bereich theoretisch formuliert, so durch John Stuart Mill. Großbritannien verzichtete – ein seltener Fall in der Geschichte – freiwillig auf die Ionischen Inseln und überließ sie Griechenland; es leitete eine Dezentralisation des Empire ein, indem es 1867 Kanada die volle politische Autonomie gewährte. Das zähe Festhalten an Irland gegen den eindeutigen Willen der Mehrheit der dortigen Bevölkerung zeigte allerdings sehr schnell die Grenzen des Wohlwollens auf.
Als Österreich in den Kriegen von 1859 und 1866 Venetien und die Lombardei verlor, wurden diese Abtretungen international schon als gerechtfertigt betrachtet, da sie dem Wunsche der Bevölkerung entsprächen. Auf dem Balkan entstanden unabhängige Nationalstaaten unter Anerkennung der Großmächte.
Insbesondere Frankreich unter Napoleon III. setzte nun nicht mehr auf das Prinzip der Legitimität, sondern auf die Selbstbestimmung der Völker. So wie Napoleon III. seine innere Herrschaft nicht auf legitimen Rechten aufbauen konnte, sondern plebiszitär regierte, suchte er diesen Grundsatz auch außenpolitisch zu verfolgen.
Der Verweis auf das Selbstbestimmungsrecht der Völker eignete sich auch dazu, eigene Machtpolitik zu legitimieren. Napoleon III. erkannte damit sehr früh, was im 20. Jh. viele Politiker nachahmen sollten, so gerade im Ersten Weltkrieg. Er verbündete sich vor allem mit der italienischen Einigungsbewegung. Als Preis hierfür fielen ihm 1860 Nizza und Savoyen zu. Diese Annexion hatte er sich zwar durch Plebiszite bestätigen lassen; zumindest Nizza war damals aber italienischsprachig, und Zeitgenossen bezeichneten die Abstimmungsbedingungen als ungerecht.
Genauso unterstützte er die deutsche Einigung und erwartete dafür Kompensationen bis hin zur Rheingrenze. Bismarcks diplomatischer Kunst gelang es jedoch, die Franzosen hinzuhalten und lediglich ein Ausscheren Luxemburgs aus dem Deutschen Bund zuzugestehen.
Auch Rußland verließ nun zunehmend die traditionellen Prinzi-

pien der internationalen Politik und setzte – nicht uneigennützig – auf das Selbstbestimmungsrecht. Im Krimkrieg von seinen früheren Verbündeten düpiert, unterstützte es nun die Bewegung des Panslawismus, der den Bestand des Osmanischen wie des Habsburgerreiches bedrohte und Rußland die Möglichkeit der Ausweitung seiner Macht eröffnete.
Nicht nur der Durchbruch der Idee, auch reale Machtpolitik einzelner Staaten trugen demnach dazu bei, das Prinzip der Selbstbestimmung zu stärken, was sich natürlich verhängnisvoll auf seine Glaubwürdigkeit auswirken sollte.
Die militärischen Niederlagen Österreichs erzwangen eine Reichsreform, die dem Selbstbestimmungsrecht entgegenkam: Der Ausgleich von 1867 machte Österreich und Ungarn zu zwei völlig gleichberechtigten Reichshälften. Damit hatte man praktisch die revolutionären Forderungen der Ungarn von 1848 verwirklicht. Ein häufig diskutierter ähnlicher Ausgleich für das dritte große Volk innerhalb der Donaumonarchie, die Tschechen, wurde allerdings nicht durchgeführt; er scheiterte am Widerstand der Deutschösterreicher und Ungarn.
Daneben wurden in Art. 19 des österreichischen Staatsgrundvertrages vom 21. Dezember 1867 jedem „Volksstamm", „Gleichberechtigung" und ein „unverletzliches Recht auf Wahrung und Pflege seiner Nationalität und Sprache" zugesichert.
Gerade die Ungarn unterdrückten fortan aber ihre nationalen Minderheiten und suchten sie zu assimilieren. Hier zeigt sich, daß Nationalismus und Selbstbestimmung sehr schnell dazu führen können, das Recht, das man für das eigene Volk in Anspruch nimmt, anderen Völkern nicht zuzugestehen. Eine verhängnisvolle Entwicklung führte dahin, daß nicht nur die Bevölkerungsmehrheit in einem Gebiet die staatliche Zugehörigkeit bestimmen sollte, sondern daß Minderheiten zunehmend als Feinde betrachtet wurden, die man am besten aus seinem Staatsgebiet entfernte. Die nationalen sollten mit den ethnischen Grenzen übereinstimmen. Und von hier war der Schritt nicht weit, die Annexion fremder Gebiete durch Ansiedlung von Angehörigen des eigenen Volkes und Vertreibung der angestammten Bevölkerung zu legitimieren. So wurde das 20. Jh. zu einem Jahrhundert der Aussiedlungen und Vertreibungen.
Bereits 1849 hatte der ungarische Revolutionsführer Kossuth gedroht, die Siebenbürger Sachsen aus Ungarn zu vertreiben. Ähnliches forderten tschechische Politiker um die Jahrhundertwende bezüglich der Sudetendeutschen. Italienische Abgeordnete wollten im Ersten Weltkrieg nach der Gewinnung Südtirols die Deut-

schen aussiedeln. Aber auch auf deutscher Seite schlug damals der Alldeutsche Heinrich Claß die Aussiedlung der Franzosen bzw. Dänen aus Elsaß-Lothringen und Nordschleswig vor; Friedrich Meineke konzipierte eine Germanisierung Westpreußens, Posens und Kurlands und Verschiebung der ansässigen polnischen bzw. lettischen Bevölkerung nach Rußland.

Es ist auch bezeichnend, daß in die Phase der Durchsetzung des Selbstbestimmungsrechtes der Völker die Ausbildung des modernen Imperialismus fällt: Den außereuropäischen Völkern sprach man von vorneherein eine gleichberechtigte Behandlung ab; eine staatliche Unabhängigkeit stand auch für die Zukunft nicht zur Debatte.

In die Jahre 1861 bzw. 1871 fällt die späte Gründung zweier bedeutender Nationalstaaten, nämlich Italiens und des Deutschen Reiches. Hierbei ist bemerkenswert, daß zwar an nationale Bestrebungen der Völker angeknüpft wurde, daß die Einigung aber durch Staatsmänner – Cavour und Bismarck – quasi von oben betrieben wurde und dazu dienen sollte, die Macht einzelner Länder und Dynastien, nämlich Piemont und Preußen, zu vermehren. Nichtsdestoweniger handelte es sich in beiden Fällen um eine Verwirklichung des Selbstbestimmungsprinzips.

Das Zuwachsen Italiens war jeweils durch Plebiszite bestätigt worden. Viktor Emanuel II. nannte sich sogar „König von Gottes Gnaden" und „aus dem Willen des Volkes".

Ein solcher Titel war für den Deutschen Kaiser undenkbar. Bei dem kleindeutschen Reich ohne Deutsch-Österreich konnte man ohnehin nicht von einem reinen Nationalstaat reden. Bismarck lehnte das Nationalitätsprinzip ab. Die deutsche Reichsgründung wurde vor allem historisch und machtpolitisch legitimiert. So hatte man mit Bezug auf historische Rechte Elsaß-Lothringen annektiert und die französische Forderung nach einer Volksabstimmung verweigert; dies nahm auch die – überwiegend deutschsprachige – Bevölkerung Elsaß-Lothringens übel und entsandte bis zur Jahrhundertwende Protestler in den Reichstag. Genauso entband man sich 1878 auf dem Berliner Kongreß von der 1866 bei der preußischen Einverleibung Schleswigs eingegangenen Verpflichtung, ein Plebiszit über das künftige Schicksal Nordschleswigs durchzuführen, wo zahlreiche Dänen lebten.

Die Polen in den Ostprovinzen, mit 5,2% stärkste Minderheit, waren gute preußische Untertanen gewesen, wehrten sich aber gegen eine Einverleibung in das Deutsche Reich und orientierten sich nun zunehmend an einem künftigen polnischen Nationalstaat; sie gerieten in Konflikt mit der deutschen Regierung, die sie zu assimilieren suchte.

Im 1914 ausbrechenden Ersten Weltkrieg war die Konstellation bezüglich des Selbstbestimmungsprinzips eigentlich vorherbestimmt: Zwar hatte es in den letzten Jahrzehnten zunehmend an Anerkennung gewonnen. Die Entwicklung des Nationalismus zum Imperialismus war jedoch auf allen Seiten fortgeschritten, so daß Selbstbestimmung sehr einseitig interpretiert bzw. lediglich zur Rechtfertigung von Annexionen herangezogen wurde.
Alle beteiligten Mächte betrieben im Ersten Weltkrieg traditionelle Machtpolitik und erstrebten Kompensationen, wenn nicht Annexionen größeren Stils. Ein „Verständigungsfrieden", der auf den *status quo* von 1914, vielleicht sogar auf eine Neuregelung der politischen Grenzen in beiden Lagern gemäß den Wünschen der Bevölkerung abzielte, war für beide Seiten bis weit ins Jahr 1917 undenkbar. Ja, je kriegsmüder die Bevölkerung wurde, desto höher schraubten die Staatsmänner ihre Kriegsziele, denn je größer die Opfer, desto größer mußte die Belohnung sein. Nach der „Friedensresolution" des Reichstags vom Juli 1917 wurde bekanntlich der gemäßigte Reichskanzler Bethman-Holweg auf Betreiben der OHL gestürzt und durch den willfährigeren Nachfolger Michaelis ersetzt. Auf der Gegenseite sah die Konstellation nicht anders aus.
Das Deutsche Reich erstrebte Annexionen in Belgien und Frankreich wie im Osten, dort auch die Schaffung abhängiger Staaten wie Polen und die baltischen Staaten. Eine ähnliche Politik verfolgte Österreich-Ungarn auf dem Balkan. Hinzu kam beim Deutschen Reich der Wunsch nach Vergrößerung des Kolonialbesitzes; zu einem abhängigen „Mitteleuropa" sollte ein „Mittelafrika" treten.
Die Alliierten arbeiteten auf eine Zerschlagung Österreich-Ungarns und des Osmanischen Reiches und die Schaffung abhängiger Klein- und Mittelstaaten bzw. neuer Kolonialgebiete hin. Radikale Stimmen vor allem in Frankreich, wie z. B. Jacques Bainville, forderten damals schon eine Zerstückelung auch des Deutschen Reiches, also eine Rückgängigmachung der Reichsgründung von 1871.
Es waren vor allem die Franzosen, die neben dem Gewinn Elsaß-Lothringens und des Saarlandes zumindest eine Herauslösung des Rheinlandes aus dem deutschen Staatsverband beabsichtigten. Großbritannien war vor allem an einer Neuordnung des europäischen Gleichgewichtes durch die Schaffung von Pufferstaaten im Osten wie z. B. Polen interessiert; daneben wollte es das Deutsche Reich von den Meeren und aus seinen Kolonien verdrängen. Rußland suchte die Hegemonie in Osteuropa und auf dem Balkan sowie den Gewinn der osmanischen Meerengen.

Gerade die Alliierten bereiteten schon während des Krieges Annexionen durch Geheimverträge vor: So sicherten die Alliierten Rußland am 18. März 1915 den Erwerb Konstantinopels und der strategisch wichtigen Meerengen zu. Der Kriegseintritt Italiens auf alliierter Seite wurde durch die Zusage von Südtirol, des Trentino, Istriens, von Görz, Teilen Dalmatiens und der Dodekanes im Mittelmeer am 26. April 1915 erkauft. Am 16. Mai 1916 wurde zwischen Großbritannien und Frankreich die Aufteilung Arabiens vereinbart. Frankreich gestand im Februar/März 1917 Rußland Freiheit bei einer Expansion in westlicher Richtung zu, während Frankreich seinerseits Annexionen über die Grenzen Elsaß-Lothringens hinaus, das Saarkohlebecken und die Schaffung eines neutralen Rheinstaates zugesichert wurden.
Zur Legitimation dieser Kriegsziele benutzten alle Parteien das Selbstbestimmungsrecht. Hinzu kam nun, daß es sich im Krieg sehr gut als Sprengsatz im Lager des Gegners eignete, um dessen territorialen und staatlichen Zusammenhalt aufzubrechen.
Die Mittelmächte waren dabei jedoch zurückhaltender. Österreich-Ungarn wie das Osmanische Reich waren ja klassische Vielvölkerstaaten, bei denen sich diese Taktik als Bumerang erweisen konnte.
In Belgien unterstützte die deutsche Besatzung, wenngleich sehr vorsichtig, den flämischen Nationalismus, teilte 1916 das Land administrativ und förderte die flämische Kultur. Vor allem suchten die Mittelmächte eine Revolution der Völker im gegnerischen Vielvölkerstaat Rußland zu erreichen. Später setzte man bekanntlich auch auf die soziale Revolutionierung Rußlands, was ja zum Erfolg führte. Daneben wandte man sich an die Iren und die Kolonialvölker und suchte, vorerst noch vergeblich, in Indien, Ägypten, Tunesien, Marokko, Algerien einen Aufstand gegen die Engländer und Franzosen zu entfachen.
Die Alliierten waren offensiver im Einsatz des Selbstbestimmungsrechtes als Waffe, wobei allerdings auch sie mit Rußland einen klassischen Vielvölkerstaat in ihren Reihen hatten, dessen Position sie damit sicher schwächten. Rußland operierte seinerseits mit dem slawischen Nationalismus in Mitteleuropa und auf dem Balkan, war aber innerhalb seines Reiches zu keinen Zugeständnissen bereit.
Die Alliierten wollten die gegnerischen Vielvölkerstaaten zerstören. So forderten sie am 20. Januar 1917 die Befreiung der Italiener, Südslawen, Rumänen, Tschechen, Slowaken, der unter türkischer Herrschaft stehenden Völker und die Regelung der Gebietsfragen nach dem Nationalitätenprinzip.

Wie vorgeschoben der allerdings nur äußerst vorsichtig verwendete, zumeist umschriebene Begriff der „Selbstbestimmung" war, verdeutlicht folgendes Beispiel: 1915 hatten die Engländer Scherif Hussein von Mekka ein unabhängiges Arabien zugesichert und dabei nur begrenzte Ansprüche Frankreichs im Libanon ausgenommen. Im Mai 1916 vereinbarten Großbritannien und Frankreich ohne Wissen Husseins die Aufteilung ganz Arabiens. Und am 2. November 1917 versprach der englische Außenminister Balfour den Juden die Schaffung einer nationalen Heimstatt in Palästina.

Während des Krieges waren vor allem die Mittelmächte in Fragen der Selbstbestimmung im Zugzwang. Zum einen waren klassische Vielvölkerstaaten wie Österreich-Ungarn und das Osmanische Reich in ihrem Inneren stets mit dieser Frage konfrontiert, zum anderen waren es vor allem die Mittelmächte, die militärisch in der Offensive waren und in den von ihnen besetzten Gebieten mit den politischen Wünschen bisher unterdrückter Völker in Berührung kamen.

Während die Alliierten propagandistisch das Selbstbestimmungsrecht vertreten konnten, ohne selbst konkrete Schritte einleiten zu müssen, hielten die Mittelmächte gleichsam ständig den „Schwarzen Peter" in der Hand. Es hätte jedoch auch für die Mittelmächte Möglichkeiten gegeben, das Selbstbestimmungsrecht zur propagandistischen Waffe zu machen, indem sie es in den besetzten Gebieten wirklich anwandten.

Bekannt ist die am 5. November 1916 von den Mittelmächten proklamierte Wiederherstellung eines unabhängigen Königreiches Polen. Dies umfaßte jedoch nur das bisher russische Gebiet, und das Deutsche Reich wie Österreich zeigten wenig Neigung, ihre polnischen Provinzen anzugliedern. Die endgültigen Grenzen wie auch die Thronfrage sollten erst nach Kriegsende bestimmt werden; gedacht war an einen abhängigen, eng mit den Mittelmächten verbundenen polnischen Staat. Auch hatte man der Bevölkerung keine Gelegenheit zur Mitwirkung bei der Staatsgründung gegeben. Vordergründiges Ziel war die Gewinnung polnischer Hilfstruppen.

Die zu geringe Bereitschaft, eigene Positionen aufzugeben, ließ die polnische Staatsgründung für die Mittelmächte zu einem propagandistischen Mißerfolg werden. Die Mehrzahl der Polen setzte weiterhin auf die Alliierten. Gerade im Falle Polens hätte man jedoch die propagandistische Initiative übernehmen können, betraf die polnische Frage doch beide Seiten, das Deutsche Reich, Österreich wie Rußland.

Gerade zum Jahreswechsel 1916/17 hatten die Mittelmächte be-

kanntlich Fühlung mit den USA aufgenommen, da sich ihre militärische Lage verschlechtert hatte, und an den Friedensbemühungen Wilsons Interesse gezeigt. Nun war gerade in den USA, wo viele Exilpolen lebten, die Polenbegeisterung groß. Diese Chance wurde nicht genutzt, genauso wie das Deutsche Reich unter dem Druck der OHL im Januar 1917 noch nicht von gemäßigt expansiven Friedensbedingungen abging.
Eine zweite Chance ergab sich nach der Niederlage Rußlands. Die Bolschewisten unter Lenin waren bereit, Gebiete nichtrussischer Völker in die Unabhängigkeit zu entlassen, um die Revolution zu retten und die Unabhängigkeit des russischen Kernreiches zu wahren. Man machte quasi aus der Not eine Tugend, verabschiedete im November 1917 eine „Deklaration der Rechte der Völker Rußlands", und am 22. Dezember 1917 forderte man einen „Frieden ohne Annexionen"; das Selbstbestimmungsrecht der Völker wurde anerkannt, man war zu unabhängigen Volksentscheiden in den nichtrussischen Provinzen bis hin zum Recht auf Sezession bereit; ansonsten sollten die Rechte nationaler Minderheiten vertraglich gesichert werden.[2])
Die Bolschewisten formulierten damit erstmals explizit das Selbstbestimmungsrecht und waren auch als erste bereit, es zu Lasten des eigenen Staates anzuwenden.
Sie hofften dadurch, Gebietsabtretungen an die Mittelmächte gering zu halten, da Volksabstimmungen in manchen Fällen unter Umständen einen Verbleib bei Rußland ergeben mochten. Zum anderen gelang es ihnen dadurch, sich propagandistisch an die Spitze der Bewegung zu setzen, indem sie Prinzipien aufgriffen und präzisierten, wie sie gerade von den USA und Wilson im besonderen schon beschworen worden waren. Trotzki, der früher in den USA im Exil gelebt hatte, suchte denn auch – vorderhand allerdings erfolglos – Verbindungen mit den USA aufzunehmen.
Die Bolschewisten hatten damit auch langfristig die propagandistische Führung übernommen, forderten sie das Selbstbestimmungsrecht doch uneingeschränkt und überall, also auch in Irland, Ägypten und Indien. Damit wurde die Sowjetunion zum Hoffnungsträger vieler Kolonialvölker. Allerdings darf man eine gewichtige Einschränkung beim Selbstbestimmungsrecht nicht übersehen, an der die Sowjetunion bis heute festhält: dem Primat der Partei, des Sozialismus vor dem Nationalismus. Diese Doktrin wandte sie bereits 1920 bei der gewaltsamen Wiedereingliederung Aserbeidschans an bis hin zur jüngsten Gegenwart beim Einmarsch in die ČSSR im Jahre 1968.
Zu diesem Zeitpunkt vergaben die Mittelmächte wiederum die

Chance, aus dem Friedensschluß mit Rußland propagandistisches Kapital zu schlagen. Im Frieden von Brest-Litowsk im März 1918 wurde der Verzicht auf Finnland, die Ukraine, die baltischen Staaten, Polens, Armeniens, der transkaukasischen Gebiete, die an das Osmanische Reich angegliedert wurden, erzwungen. In den abgetrennten Gebieten fanden keine Volksabstimmungen statt, deutsche Truppen blieben z. T. dort als Besatzung stehen und stützten abhängige Regierungen wie z. B. in der Ukraine. Überhaupt wurde in dem Vertrag ein allgemeines Selbstbestimmungsrecht nicht anerkannt; auf die russische Herausforderung reagierten die Mittelmächte nur dadurch, daß sie ihre Absicht erklärten, die Bevölkerung in den betroffenen Gebieten zu konsultieren.

Das Selbstbestimmungsrecht der Völker war daneben im Ersten Weltkrieg vor allem vom amerikanischen Präsidenten Woodrow Wilson proklamiert worden. Dies hatte verschiedene Gründe. Von den historischen Wurzeln wie von der innenpolitischen Struktur her waren die Sympathien der USA auf den Seiten der Alliierten. Durch ihre gezielte materielle Unterstützung wurden sie zunehmend zu deren Gläubiger und mußten auf deren Sieg hinarbeiten. Andererseits war die amerikanische Bevölkerung kriegsmüde, und Wilson war 1916 wiedergewählt worden, weil er die USA aus dem Krieg herauszuhalten schien. Wollten die USA wirklich in den Krieg eintreten, so konnte dies nur damit gerechtfertigt werden, daß sie ethische Grundsätze auf ihre Fahnen schrieben, wie einen Frieden der Verständigung, allgemeine Abrüstung, Neuregelung von Grenzfragen gemäß den Wünschen der Bevölkerung.

Andererseits war Wilson sicherlich von seiner ganzen Persönlichkeit her von diesen Prinzipien überzeugt. Allerdings darf man nicht übersehen, daß das Selbstbestimmungsrecht für ihn nicht ausschließlich der Regelung von Grenzfragen diente, sondern auch andere Komponenten beinhaltete, hierfür gewissermaßen ein Mittel zum Zweck war. Wilson wollte das demokratisch-kapitalistische System der USA auf Europa übertragen. So sprach er vor dem Kongreß: „Die Vereinigten Staaten sind nicht auserwählt, Herren der Welt zu sein; aber sie sind auserwählt, der Welt bestimmte Leuchten voranzutragen, die die Welt noch niemals so deutlich wahrgenommen hat, bestimmte Leuchten der Freiheit und der Gerechtigkeit."[3]) „Making the world safe for democracy" war eine Losung Wilsons. Die Ideologie der *einen Welt* wurde damals geboren. So machte er denn auch eine Demokratisierung der Regierungen bei den Mittelmächten zur Vorbedingung von Friedensverhandlungen, ein Novum in der bisherigen Geschichte. Entstehen sollte, un-

ter wesentlicher Beteiligung der USA, ein Weltstaatensystem, geführt von einem Völkerbund mit starker Exekutive.
Die Erklärungen der Bolschewisten waren der Anlaß dafür, daß das Prinzip der Selbstbestimmung der Völker 1918 immer mehr in den Vordergrund rückte. Die berühmten *„14 Punkte"* Wilsons vom 2. Januar 1918 sind als direkte Antwort darauf und als der Versuch, propagandistisch die Führung zu behalten, zu verstehen.
Das Selbstbestimmungsrecht wird auch darin noch nicht explizit erwähnt; es durchläuft das Programm aber implizit. Grob gesagt, kann man drei Grundtendenzen erkennen: eine Wiederherstellung des *status quo,* was auf Kosten der Mittelmächte ging, Gebietsabtretungen der Mittelmächte gemäß dem Nationalitätenprinzip sowie allgemeine Grundsätze, auf die sich alle Parteien berufen konnten. Die noch sehr vorsichtig formulierten „14 Punkte" weisen also schon auf einen Kompromiß zwischen dem Selbstbestimmungsrecht einerseits und alliierten Forderungen andererseits hin. Erst mittelfristig konnte der angestrebte Völkerbund ein wirklich paritätisches Schiedsinstrument darstellen.
Recht deutlich trat der Kompromißcharakter auch bezüglich der Frage der deutschen Kolonien hervor: Die kolonialen Ansprüche der Mächte sollten unparteiisch geregelt, andererseits die Interessen der eingeborenen Bevölkerung in allen Fragen ihrer zukünftigen Souveränität gewahrt werden.
Nicht nur der Vorstoß der Bolschewisten, sondern auch die Tatsache, daß keine der beiden Seiten noch Aussichten auf einen schnellen „Siegfrieden" hatten, rückte das Prinzip der Selbstbestimmung im Jahre 1918 immer mehr in den Vordergrund. Die Alliierten, die ihm sehr mißtrauisch gegenüberstanden, griffen es nun auf, um die eigenen Annexionsabsichten zu verschleiern. Auf der anderen Seite griffen es die Mittelmächte auf, da sie hofften, dadurch die eigenen Gebietsverluste gering halten zu können. Das Deutsche Reich mit geringen nationalen Minderheiten hoffte auf eine Bewahrung des *status quo* von 1914, Österreich-Ungarn auf eine Interpretation des Selbstbestimmungsrechtes in Richtung einer föderativen Umgestaltung der Donaumonarchie. Die Tatsache, daß die betroffenen Parteien den Begriff sehr unterschiedlich interpretierten und verschiedene Erwartungen daran knüpften, war offensichtlich.
Die militärische Lageentwicklung des Jahres 1918 schwächte die Position der Mittelmächte weiter. Österreich-Ungarn und das Osmanische Reich begannen zu zerfallen, entstehende Nachfolgestaaten wie die Tschechoslowakei wurden von den Alliierten bereits vor Kriegsende als kriegführende Mächte anerkannt. Inso-

fern war es illusorisch, eine Gleichbehandlung zu erwarten. Andererseits muß man konstatieren, daß die Alliierten ohne größere Vorbehalte Wilsons Programm annahmen und erst nach dem Waffenstillstand ihre Rechnung präsentierten; Wilson selbst gab Versprechungen ab, die er nicht erfüllen konnte. So hatte er am 27. September 1918 das Prinzip der Gleichbehandlung aller Parteien beschworen. Dies trug zur Friedensbereitschaft der Mittelmächte bei, gleichzeitig aber auch zur Weckung falscher Hoffnungen.
Im Notenwechsel zwischen der deutschen Reichsregierung und dem amerikanischen Staatssekretär Lansing vom 3. Oktober bis 5. November 1918 erklärte sich die deutsche Regierung auf der Grundlage der 14 Punkte und der späteren Erklärung Wilsons zu Friedensverhandlungen bereit. Die Alliierten hatten dabei nur zwei Vorbehalte geltend gemacht, nämlich bezüglich der Freiheit der Meere und der Frage der Reparationen.
Dieses Vorwaffenstillstandsabkommen beinhaltete etwas sehr Folgenschweres: Das Selbstbestimmungsrecht wurde dadurch zur Grundlage eines Friedensvertrages sowie zur völkerrechtlichen Norm erhoben. Dies war ein Faktum, an dem niemand vorbeisehen konnte. Man muß hierbei allerdings gewisse Einschränkungen machen: Schon die „14 Punkte" Wilsons beinhalteten Ausnahmen vom Prinzip der Selbstbestimmung, so z. B. die Forderung nach Rückgabe Elsaß-Lothringens, nach Meereszugängen für Polen und Serbien. Auch hatte Lansing in seiner letzten Note an die Reichsregierung die „Interessen der beteiligten Völker" angedeutet. Dies sah auch die OHL so; Hindenburg schrieb in seiner Weisung an die Waffenstillstandskommission: „Wir haben die Vierzehn Punkte des Präsidenten Wilson vorbehaltlos angenommen, ohne daß wir über die Auslegung dieser Punkte sowie über etwaige weitere Forderungen der Entente klarsehen."[4]) Bei vielen deutschen Politikern wie in der Öffentlichkeit wurden allerdings hohe Erwartungen in die „14 Punkte" gesetzt, und die Enttäuschung war später um so größer.
Immerhin konnte man sich auf deutscher Seite auf einen Rechtstitel berufen. Anders war es im ähnlich gelagerten Fall Österreich-Ungarn: Hier schränkte Lansing in seiner Antwortnote vom 18. Oktober 1918 die Verbindlichkeit der Wilsonschen Grundsätze bereits wesentlich ein: „Der Präsident hält es für seine Pflicht, der Regierung von Österreich-Ungarn zu sagen, daß er nicht auf die Vorschläge jener Regierung eingehen könne, weil sich seit seiner Rede vom vergangenen 8. Januar bestimmte Ereignisse von äußerster Wichtigkeit ergeben haben, welche notwendigerweise die Haltung und die Verantwortlichkeit der Regierung der Vereinigten Staaten

veränderten."[5]) Gemeint war damit die militärische und staatliche Auflösung der Donaumonarchie.
Vergleicht man die Pariser Vorortverträge mit dem Wiener Kongreß, so ergibt sich als wesentlicher Unterschied, daß nun der Grundsatz, nach den Wünschen der Völker zu verfahren, vorangestellt wurde. De facto wurden jedoch weiterhin auf traditionelle Weise nach machtpolitischen, strategischen, historischen und wirtschaftlichen Kriterien Grenzen verschoben, und, wie man sagen kann, wesentlich weniger klug als beim Wiener Kongreß, wo wenigstens bis zu einem gewissen Grad ein Gleichgewicht und eine Gleichbehandlung der Parteien gewahrt wurden.
Schon im Oktober 1918 hatte Wilson seinen Berater Oberst House beauftragt, vor Beginn der Friedensverhandlungen einen Konsens zwischen den Prinzipien des Präsidenten und den Forderungen der Alliierten herzustellen, was jedoch nicht gelang. Während der Friedensverhandlungen mußte Wilson zunehmend Konzessionen an die Alliierten machen. In vielen Fällen hatte die militärische Lage schon eine Vorentscheidung getroffen, die nur schwer umzustoßen war. Mit der erzwungenen De-facto-Kapitulation der Mittelmächte hatten die Alliierten nun militärisch das Heft fest in der Hand, und die amerikanischen Truppen waren praktisch unnötig geworden, wodurch Wilson eines Trumpfes beraubt war. Es bestanden Geheimverträge zwischen den Alliierten, die nun präsentiert wurden. Und vor allem hatten die alliierten Politiker die Volksmeinung hinter sich, während man in den USA zunehmend das Interesse an den Wilsonschen Plänen verlor und sich lediglich auf die finanziellen Aspekte konzentrierte.
Man muß in diesem Zusammenhang berücksichtigen, daß Wilson das Selbstbestimmungsrecht nie um seiner selbst willen vertreten hatte, sondern als Teil weitergehender Pläne hinsichtlich eines überstaatlichen Systems. So war er zunehmend zu Kompromissen in Gebietsfragen bereit und suchte dafür als Fortsetzung des Friedensvertrages seine Idee des Völkerbundes durchzusetzen, der eine starke Exekutivgewalt haben, ein neutrales Schiedsgericht bei Streitigkeiten bilden, eine allgemeine Abrüstung durchsetzen, seine Mitglieder auf einen Minderheitenschutz verpflichten und auch Revisionsmöglichkeiten des Friedensvertrages eröffnen sollte. Wilson erreichte auch eine Festlegung einer Reihe dieser Prinzipien in der Völkerbundssatzung, so z. B. der Revisionsmöglichkeit in Art. 19.
Nachdem das amerikanische Abgeordnetenhaus jedoch den Beitritt zum Völkerbund verweigerte und auch die Kriegsverlierer nicht aufgenommen wurden, waren der Völkerbund zu einem blo-

ßen Instrument der Sieger und diese Prinzipien zu leeren Absichtserklärungen degradiert worden. Die Pariser Friedensverträge blieben ein Torso und richteten sich in deutlicher Schärfe ausschließlich gegen die Mittelmächte.
Die Alliierten hatten gegen Wilson die Geheimhaltung der Friedensverhandlungen durchgesetzt, womit man von einem Diktat sprechen kann. Das Wort „Selbstbestimmung" fand in keinen der Friedensverträge Eingang. Ein Minderheitenschutz wurde nur durch bilaterale, vom Völkerbund garantierte Minderheitenschutzverträge geschaffen, die aber wirkungslos blieben.
Im Falle des deutschen Raumes orientierten sich die Ergebnisse von Versailles und St. Germain überwiegend nicht am Selbstbestimmungsrecht; die Deutschen gehörten zu den Hauptleidtragenden der Friedensregelungen: Der Großteil der Gebietsverluste erfolgte ohne Berücksichtigung oder Befragung der ansässigen Bevölkerung. In Posen und Elsaß-Lothringen wäre ein Votum für das Deutsche Reich ohnehin nicht zu erwarten gewesen. Der größte Teil Westpreußens jedoch, Danzig, das Memelgebiet, das Hultschiner Ländchen, Südtirol, die Südsteiermark wurden abgetrennt, Deutsch-Österreich und dem Sudetenland der Anschluß verboten, ohne Abstimmungen unter der großteils deutschen Bevölkerung zuzulassen. Man muß zugestehen, daß Wilson, der immerhin gegen den Willen der Alliierten persönlich an den Konferenzen teilnahm, das Deutsche Reich zumindest vor weitergehenden Gebietsansprüchen Frankreichs und Polens bewahrte.
In einigen Gebieten des Deutschen Reiches und Österreichs fanden in der Tat Volksbefragungen statt: in Oberschlesien, Nord-Schleswig, im südlichen Ostpreußen, den westpreußischen Kreisen Marienburg/Marienwerden, Eupen-Malmedy, Südkärnten, Ödenburg und – mit 15 Jahren Verzögerung – im Saargebiet. Wenngleich die Abstimmungszonen recht willkürlich gezogen, der Verlauf der Abstimmungen z. T. – wie in Eupen-Malmedy – manipuliert und auch, wie im Falle Oberschlesiens, Folgerungen aus dem Ergebnis recht willkürlich gezogen wurden, so konnte doch die Bevölkerung in diesen Gebieten ihren Willen kundtun. Auch wurden die ehemaligen Kolonien, auf die das Deutsche Reich verzichten mußte, zumindest offiziell zu „Mandaten" unter Aufsicht des Völkerbundes, und die Verwaltungsmacht hatte die Aufgabe, die Bevölkerung zu politischem Handeln zu entwickeln.[6])
Die Ergebnisse des Ersten Weltkrieges bezüglich des Selbstbestimmungsrechtes sind demnach zwiespältig: Auf der einen Seite sind die Friedensverträge überwiegend als Vergewaltigung des Selbstbestimmungsrechtes zu interpretieren. Sie bedeuteten einen

Rückschlag für die Durchsetzung dieses Prinzips als Rechtsnorm, und folgerichtig kam eine Juristenkommission des Völkerbundes 1920 in einem Gutachten zu dem Ergebnis, daß das Selbstbestimmungsrecht zwar einen „hervorragenden Platz in der modernen politischen Gedankenwelt" einnehme, es aber noch nicht zu einem geltenden „Satz des Völkerrechtes" geworden sei.[7])

Andererseits erhoben die sowjetischen und amerikanischen Erklärungen von 1917/18 das Selbstbestimmungsrecht erstmals auf eine internationale Ebene. Die Anerkennung der Wilsonschen Prinzipien als Grundlage des Vorwaffenstillstandsabkommens mit dem Deutschen Reich, die Absichtserklärungen in den Verträgen und die Durchführung von Plebisziten schufen Präzedenzfälle. Und gerade die eklatante Vergewaltigung des Selbstbestimmungsrechtes führte dazu, daß die Opfer sich bei ihren Revisionsbemühungen um so vehementer auf dieses Recht beriefen.

Gerade der Einsatz des Selbstbestimmungsrechtes als Waffe im Krieg in Asien und Afrika, durch die Mittelmächte wie vor allem durch die Alliierten, führte mittelfristig Reaktionen herbei, mit denen die Urheber nicht rechneten: Bereits bei den Pariser Friedenskonferenzen hatten Vertreter der Kolonialvölker vergeblich um Zulassung ersucht. In Paris fand 1919 der erste „Panafrikanische Kongreß" und 1920 in Baku, unter dem Patronat der Sowjetunion, der islamische „Kongreß der Völker des Ostens" statt; in Indien setzte 1919 der erfolgreiche Unabhängigkeitskampf eines Kolonialvolkes ein, der Vorbildcharakter haben sollte. Hier gingen wesentliche Impulse für die Entwicklung des Selbstbestimmungsrechtes der Völker bis in unsere Gegenwart aus.

Schließlich war es, unter Berücksichtigung der Ausgangslage, im Jahre 1919 illusorisch anzunehmen, daß ein Friedensvertrag nach den Prinzipien der Selbstbestimmung und Gleichbehandlung ausgehandelt werden würde. Jedoch auch vom machtpolitischen Standpunkt der Sieger aus war es im höchsten Maße unklug, Friedensregelungen mit einer Vielzahl von unnatürlichen Grenzziehungen und Unruheherden zu erzwingen. Noch verhängnisvoller allerdings war es, an diesen, zugegebenermaßen nur schwierig durchzuführenden Friedensregelungen stur festzuhalten und keinerlei Möglichkeit der Weiterentwicklung offenzulassen, weder durch das Instrument des Völkerbundes noch durch die einzelnen Vertragsstaaten selbst. Man schrieb quasi ein System von Versailles und St. Germain mit allen daraus erwachsenden verhängnisvollen Folgen für die nächsten Jahrzehnte fest, genauso wie man es eine Generation später mit dem System von Jalta wiederholte.

Quellennachweis

1) Rudolf Springer (Pseudonym): Der Kampf der österreichischen Nationen um den Staat, Leipzig und Wien 1902; Karl Renner: Das Selbstbestimmungsrecht der Nationen in besonderer Anwendung auf Österreich, Leipzig und Wien 1918
2) Grundlegend war hierfür der Aufsatz von Josef Stalin: Marxismus und nationale Frage, in „Prosweschtschenje" (Die Aufklärung), Heft 3–5, 1913
3) zit. in Gerhard Schulz: Revolutionen und Friedensschlüsse 1917–1920. dtv-Weltgeschichte des 20. Jahrhunderts, München[5] 1980, 110
4) zit. dto., 185
5) zit. in Otto Kimminich: Der Selbstbestimmungsgedanke am Ende des Ersten Weltkrieges – Theorie und Verwirklichung. In Richard Breyer (Hrsg.): Deutschland und das Recht auf Selbstbestimmung nach dem Ersten Weltkrieg. Probleme der Volksabstimmungen im Osten (1918–1922), Bonn 1985, 30
6) Den Mandatsgedanken hatte der südafrikanische Politiker Jan Smuts konzipiert. Ursprünglich hatte er auch vorgesehen, die aus dem Deutschen Reich, Österreich-Ungarn und Rußland herausgelösten Gebiete zu Mandaten des Völkerbundes zu erklären.
7) Hermann Raschhofer: Das Selbstbestimmungsrecht in westlicher Sicht. In Selbstbestimmungsrecht in West und Ost, Bonn, Brüssel, New York 1963, 14 (Sonderdruck aus Internationales Recht und Diplomatie, Heft 1/2, 1962)

Nikolaus von Preradovich

Das Diktat zerbricht: Die Rückkehr der Saar und der Österreich-Anschluß

Unter Diktat versteht man wertfrei eine Nieder- oder Nachschrift. In der Politik ist unter dieser Bezeichung eine aufgezwungene harte Verpflichtung zu verstehen. Das Selbstbestimmungsrecht, um welches es hier offensichtlich geht, gehört zu den Grundrechten aller Völker und Nationen, die ihren wirtschaftlichen, politischen und kulturellen Status frei bestimmen sollen. Von ganz besonderer Wichtigkeit ist das Recht jedes Volkes, sich in freier Entscheidung zu einem selbständigen Staate zusammen- oder an einen anderen Staat anzuschließen. Beides muß jedoch – und darauf liegt der Hauptakzent – mit der ausdrücklichen Zustimmung der betreffenden Völker vor sich gehen. Bei diesen juristischen Ausführungen ist man insofern etwas bedrückt, als es ausdrücklich heißt: Das Selbstbestimmungsrecht ist zwar als eines der grundlegenden Ziele in der Charta der Vereinten Nationen genannt, aber noch kein

anerkannter Satz des Völkerrechts. So kann füglich gesagt werden: Die ganze hehre Botschaft vom „Selbstbestimmungsrecht der Völker" ist eine Täuschung, eine bewußte Täuschung jener Völker, die es betrifft. Als die Österreichisch-ungarische Monarchie im Jahre 1918 in ihre Atome zersprang, haben sich die Polen und Tschechen zu neuen Staaten zusammengefunden, die Rumänen schlossen sich an Rumänien, die Südslawen an Serbien und die Italiener an Italien an. Von keiner Seite hörte der aufmerksame Beobachter irgendwelche Einwände, als aber die Deutschösterreicher – sehr verständlicherweise – desgleichen tun wollten, war ein nicht endenwollendes Geschrei zu vernehmen. Der langen Rede kurzer Sinn: Der Anschluß oder der Zusammenschluß der Polen und Tschechen, Rumänen, Südslawen und Italiener ist nicht deshalb gestattet, ja begrüßt worden, weil damit dem Selbstbestimmungsrecht ein Dienst erwiesen worden wäre, sondern allein deshalb, weil diese Unternehmen in den Plan der damals Mächtigen paßte. Das war im Jahre 1918 so, das war im Jahre 1939 so, und das war vor allem im Jahre 1945 so, und das ist – denken wir an Palästina und Kambodscha, an Afghanistan und Sowjetisch-Armenien – auch im Jahre 1988 so! Denn man muß nicht nur recht haben, man muß auch recht bekommen. Am ehesten aber bekommt man recht, wenn man sich solches nimmt. Otto v. Bismarck hat da, wie so oft, ein treffliches Wort gesprochen: „Weltgeschichte wird nicht durch Mehrheitsbeschlüsse, sondern durch Blut und Eisen gemacht." Wer etwa meint, dieser Ausspruch sei allzu militaristisch, zu preußisch, zu junkerlich und dergleichen passe in unsere moderne Zeit nicht mehr, der sehe sich in der Welt um! Er wird merken, sofern er Augen hat und imstande ist, Erkanntes auch zu erkennen, daß ebenso wie zu Bismarcks und der Römer Zeiten in dieser Beziehung sich auch heute nichts verändert hat. Die Quiriten sagten: Si vis pacem – para bellum. Willst Du den Frieden, bereite den Krieg vor. Und die Römer hatten bekanntlich mancherlei Erfolge mit dieser These.

Alle Politiker nach dem November 1918 beriefen sich auf das Selbstbestimmungsrecht und auf die 14 Punkte Wilsons. Auf der Grundlage dieser Punkte hätte das Reich die Waffen niedergelegt, und nun hielten sich die Alliierten nicht an das zugesagte Selbstbestimmungsrecht. Der US-Präsident hat seine Punkte am 8. Januar 1918 veröffentlicht. Er nannte sie „Das Programm des Weltfriedens". Sie lauten:

1. Die Diplomatie soll stets frei sein und sich vor aller Öffentlichkeit abspielen.
2. Absolute Freiheit der Schiffahrt auf See.

3. Aufhebung sämtlicher wirtschaftlicher Schranken.
4. Garantien, daß die Rüstungen herabgesetzt werden.
5. Ordnung aller kolonialen Ansprüche.
6. Räumung des gesamten russischen Gebietes.
7. Wiederherstellung der Souveränität Belgiens.
8. Befreiung des französischen Gebietes. Das Unrecht, welches Frankreich in Elsaß-Lothringen 1871 angetan wurde, muß berichtigt werden.
9. Berichtigung der Grenzen Italiens entsprechend den Nationalitätenlinien.
10. Den Völkern Österreich-Ungarns muß die freieste autonome Entwicklung gewährt werden.
11. Räumung Rumäniens, Serbiens, Montenegros, freier Zugang Serbiens zum Meer.
12. Dem türkischen Teil des Ottomanischen Reiches soll eine gesicherte Souveränität gewährleistet werden.
13. Errichtung eines unabhängigen polnischen Staates mit freiem Zugang zum Meer.
14. Installierung eines Völkerbundes.

So, das waren die „14 Punkte" oder, wer dies lieber hört „Das Programm des Weltfriedens". Haben Sie irgend etwas vom Selbstbestimmungsrecht der Völker gehört? Nicht ein Wort! Ganz im Gegenteil, es werden verschiedene Forderungen aufgestellt, die ganz eindeutig gegen dieses so hochgepriesene Selbstbestimmungsrecht verstießen. Bekommen die Polen einen unabhängigen Staat und einen Zugang zum Meer, muß das ja wohl auf Kosten dort siedelnder Deutscher geschehen, die offensichtlich nicht befragt werden sollen, ob sie lieber im Deutschen Reich oder unter der „Polnischen Wirtschaft" leben möchten.

Unsere Politiker gingen also, sofern sie der Meinung waren, Wilson habe mit seinen 14 Punkten irgend etwas mit dem Selbstbestimmungsrecht der Völker im Sinne gehabt, auf einem völligen Irrweg. Diese offensichtliche verfehlte Betrachtungsweise der Lage war keineswegs allein in Berlin, sondern ebenso sehr in Wien und im Sudetenland zu finden. Die Vertreter des reichsdeutschen, des alpendeutschen und des sudetendeutschen Teiles des deutschen Gesamtvolkes gingen von einer falschen Annahme aus und kamen daher zu einem falschen oder eben zu einem ganz und gar negativen Ergebnis.

Gegen Ende des Jahres 1918 hatte die Provisorische deutschösterreichische Nationalversammlung Deutschösterreich als Bestandteil der deutschen Republik erklärt. Deutschböhmen, das Sudetenland und der Kreis Deutschsüdmähren hatten sich als Bestandteile

teil der deutschen Republik erklärt. Deutschböhmen, das Sudetenland und der Kreis Deutschsüdmähren hatten sich als Bestandteile Deutschösterreichs und damit desgleichen als ein Teil des Deutschen Reiches bekannt. Am 2. März 1919 war das Berliner Protokoll unterzeichnet worden. Berlin und Wien haben in diesem Schriftstück den Anschluß Österreichs an das Deutsche Reich im Sinne des Selbstbestimmungsrechtes der Völker bis in die kleinsten Einzelheiten vorbereitet.
Am 5. März 1919 hielt der damalige sozialdemokratische Staatskanzler Karl Renner, der in dieser Zeit hitzig für, nach Mai 1945 ebenso energisch gegen den Anschluß Deutschösterreichs an Deutschland eingetreten war, folgende Rede vor der Konstituierenden deutschösterreichischen Nationalversammlung: „Wir erheben gegen die gewaltsame Besetzung der Länder Deutschböhmen und Sudetenland, des Böhmerwaldkreises und der Einschlußgebiete von Brünn, Iglau und Olmütz, ferner der südlichen Gebiete von Steiermark und Kärnten feierlichen Einspruch. Die Nationalversammlung erklärt diese Gebiete, sowie jenen Teil von Deutschsüdtirol der vom Königreich Italien besetzt ist, kraft des Selbstbestimmungsrechtes der Nationen als unverzichtbare Bestandteile der Republik Deutschösterreich. Inzwischen hat die tschechoslowakische Republik auf Grund veralteter imperialistischer Vorstellungen diese Gebiete mit bewaffneter Hand besetzt, und auch im Süden des Staates sind Gebiete durch einen anderen Nachbarn besetzt worden. Man hat das Urteil des Friedenskongresses nicht abgewartet, sondern vor das Recht die Gewalt gesetzt. Unendliches hat unsere Bevölkerung in diesen Gebieten erduldet. Sie hat im Bewußtsein, daß das Volk von Deutschböhmen und Sudetenland durch selbstgewählte Vertreter hier vertreten ist, den Tag unseres Zusammentreffens feierlich begangen durch einen Massenausstand, und zwar durch einen friedlichen Massenausstand. Trotzdem hat die tschechoslowakische Republik diesen Massenausstand beantwortet mit Unterdrückungsmaßnahmen. Noch liegt uns die genaue Schilderung der Vorgänge nicht vor, aber das eine wissen wir schon: Trotzdem die ganze Welt sich danach sehnt, von dem ewigen Blutvergießen verschont zu werden, obwohl die ganze Welt darauf wartet, daß des Tötens endlich ein Ende sei, ist Blut geflossen, unser Blut und das Blut der Unsrigen." – Am 4. März 1919 haben die Tschechen in die friedlich demonstrierende deutsche Menge geschossen. Effekt: 52 Tote und 84 Verwundete! – Renner setzte fort: „Wir müssen in diesem Augenblick auch an die Gebiete im Süden denken, die von Jugoslawien und Italien besetzt sind. Wir erklären in diesem Entwurfe weiter, daß diese Gebiete kraft dem

Selbstbestimmungsrecht der Völker als unverzichtbare Bestandteile der Republik Deutschösterreich zu gelten haben. Meine Herren, es steht wahrhaftig viel auf dem Spiele, und wenn wir hier Klage führen über das Unrecht, das uns widerfährt, so reden wir nicht allein um unseretwillen. Vielleicht kann ein Volk durch das Schicksal, durch die Schuld der eigenen Regierenden verurteilt sein, Unrecht zu leiden, und vielleicht so kann man es uns zumuten, daß wir es eben tragen müssen, weil unsere Herrschenden durch die Geschichte zuviel Schuld aufgehäuft haben; aber wir reden nicht nur um unserer selbst willen, sondern wir reden um des Friedens Europas und um der Zukunft der Welt willen. Entweder will man einen dauernden Frieden begründen, dann kann man dieses Unrecht nicht begehen, begeht man es aber, so begründet man keinen Frieden."

Unbeschadet des Weltfriedens, der Gerechtigkeit und vor allem des Selbstbestimmungsrechtes der Völker wegen haben die Diktatoren in Paris und Umgebung angeordnet: Artikel 80 des Diktats von Versailles: „Deutschland erkennt die Unabhängigkeit Österreichs an und verpflichtet sich, sie unbedingt zu achten." – Artikel 88 des Diktats von St. Germain: „Die Unabhängigkeit Österreichs ist unabänderlich. Daher übernimmt Österreich die Verpflichtung, sich jeder Handlung zu enthalten, die unmittelbar oder mittelbar oder auf irgendwelchem Wege, namentlich im Wege der Teilnahme an den Angelegenheiten einer anderen Macht seine Unabhängigkeit gefährden könnte." – Auf diese beiden Diktatparagraphen antwortete das deutschösterreichische Parlament am 10. September 1919: „Die Nationalversammlung erhebt vor aller Welt feierlichen Protest dagegen, daß der Friedensvertrag von St. Germain unter dem Vorwande, die Unabhängigkeit Deutschösterreichs zu schützen, dem deutschösterreichischen Volk sein Selbstbestimmungsrecht nimmt, ihm die Erfüllung seines Herzenswunsches, seine wirtschaftliche, kulturelle und politische Lebensnotwendigkeit, die Vereinigung mit dem deutschen Mutterlande verweigert. In schmerzlicher Enttäuschung legt sie Verwahrung ein gegen den leider unwiderruflichen Entschluß der alliierten Mächte, dreieinhalb Millionen Sudetendeutsche von den Alpendeutschen, mit denen sie seit Jahrhunderten eine wirtschaftliche und politische Gemeinschaft bilden, gewaltsam loszureißen, ihrer nationalen Freiheit zu berauben und unter die Fremdherrschaft eines Volkes zu stellen, das sich in demselben Friedensvertrag als ihr Feind bekennt."

Am 24. September 1919 verabschiedeten sich die sudetendeutschen Abgeordneten, die bis dahin im Parlament in Wien und kei-

neswegs in jenem in Prag gesessen hatten. Der Landeshauptmann von Deutschböhmen, Rudolf Lodgman v. Auen, nach 1945 Sprecher der Sudetendeutschen Landsmannschaft in Westdeutschland, rief aus: „Ich erhebe vor der gesamten gesitteten Welt Einspruch gegen die in St. Germain geschehene Vergewaltigung des Selbstbestimmungsrechtes der Völker." – Auch ein Jahr nach dem Ende des Ersten Weltkrieges versuchten die deutschen Politiker, ob sie nun aus Berlin, Prag oder Wien stammten, unentwegt mit dem Begriff des Selbstbestimmungsrechtes zu operieren. Zugegeben, diese Männer konnten zur damaligen Zeit nur mit Worten und nicht mit Taten in den Gang der Geschichte eingreifen. Dennoch oder eben deshalb ist es nur zu verständlich, daß sich im deutschen Volke, von Flensburg bis Klagenfurt und von der Saar bis Memel, die Vorstellung verbreitete, daß allein mit der Anrufung des Rechtes in dieser Welt nicht viel zu bestellen sei. Nichts liegt näher, als es mit anderen Methoden zu versuchen, die sich weniger auf Mehrheitsbeschlüsse und mehr auf Blut und Eisen verließen.

Die Diktate der Diktatoren wurden mit den Jahren nicht gelockert, sondern im Gegenteil noch verschärft. Gegen geringe Anleihen mußte Deutschösterreich, nunmehr nur noch Österreich, in dem Genfer Protokoll von 1922 und dem Protokoll von Lausanne 1932 neuerlich versichern, daß es weder in wirtschaftlicher noch gar in politischer Hinsicht mit dem Deutschen Reich zusammenarbeiten wolle. Als es dann im Jahre 1938 soweit war, haben sämtliche Beteiligten dem Ereignis zugestimmt. Neben der bekannten Erklärung der katholischen Bischöfe zwischen Boden- und Neusiedlersee hat Kardinal Innitzer am 31. März 1938 einen persönlichen Brief an Gauleiter Bürckel gerichtet: Darin stellt er gegenüber einer Havas-Meldung fest, daß die feierliche Erklärung der österreichischen Bischöfe mit dem Besuch des päpstlichen Nuntius beim Reichsaußenminister v. Ribbentrop in keiner Beziehung stehe. Der Aufruf der Bischöfe sei auch keine entspannende Geste, sondern er sei zu werten, „als allein der Stimme unseres gemeinsamen deutschen Blutes entspringendes Bekenntnis". Innitzer fährt fort: „Ich möchte darüberhinaus Ihnen ganz offen meinen innigsten Wunsch in diesen geschichtlichen Tagen bekannt geben, daß mit der Erklärung der Bischöfe ein Wendepunkt im religiös-kulturellen Leben unseres Gesamtvolkes eingetreten sein möge, der eine Zeit größter innerer Befriedigung und Aussöhnung zwischen Kirche, Staat und Partei einleitet."

Der Evangelische Oberkirchenrat Österreichs verkündete: „Für den 10. April ist das deutsche Volk Österreichs aufgerufen, in einer ehrlichen und freien Abstimmung zu bekunden, daß die Rückkehr

ins Reich dem tiefsten Verlangen und dem Wunsche des Volkes entspricht. In diesem Herzenswunsch hat sich unsere evangelische Kirche in Österreich stets ohne Rücksicht auf Gunst oder Mißgunst früherer Machthaber eins gewußt. Die evangelische Kirche in Österreich hat schon am 12. März und seither wiederholt ihrer ungeheuchelten Freude über die geschichtliche Wende Ausdruck gegeben. Wir stehen vorbehaltlos zum Werke des Führers und danken Gott dafür, daß er dem deutschen Volk in schwerster Stunde Rettung brachte."

Der führende Sozialdemokrat Karl Renner, legte folgendes Bekenntnis ab: „Ich habe als erster Kanzler Deutschösterreichs am 12. November 1918 in der Nationalversammlung den Antrag gestellt und zur nahezu einstimmigen Annahme gebracht: ‚Deutschösterreich ist ein Bestandteil der deutschen Republik.' Ich habe als Präsident der Friedensdelegation zu St. Germain durch viele Monate um den Anschluß gerungen – die Not im Lande und die feindliche Besatzung haben die Nationalversammlung und so auch mich genötigt, der Demütigung des Friedensvertrages und dem bedingten Anschlußverbot uns zu unterwerfen. Trotzdem habe ich seit 1919 in zahllosen Schriften und ungezählten Versammlungen im Lande und im Reich den Kampf um den Anschluß weitergeführt. Obschon nicht mit jenen Methoden, zu denen ich mich bekenne, errungen, ist der Anschluß nunmehr doch vollzogen, ist geschichtliche Tatsache, und diese betrachte ich als wahrhafte Genugtuung für die Demütigungen von 1918 und 1919. Ich müßte meine ganze Vergangenheit als theoretischer Vorkämpfer des Selbstbestimmungsrechtes der Nationen wie als deutschösterreichischer Staatsmann verleugnen, wenn ich die große geschichtliche Tat des Wiederzusammenschlusses der deutschen Nation nicht freudigen Herzens begrüßte."

Am 10. April 1938 stimmten 99,73 v. H. der deutschösterreichischen Bevölkerung mit Ja! Gelegentlich werden Zweifel an dieser Zahl laut! Bei näherer Betrachtung besteht dazu keinerlei Grund: Daß die Anhänger der NSDAP, der Großdeutschen, des Landbundes und des Deutschösterreichischen Heimatschutzes für den Zusammenschluß der beiden deutschen Staaten stimmen würden, war füglich anzunehmen. Die Katholiken, die Evangelischen und die Sozialdemokraten wurden von ihren Bischöfen, Superintendenten und Parteiführern in bewegten und zu Herzen gehenden Worten dazu aufgefordert, doch um jeden Preis an dem bewußten 10. April mit Ja zu stimmen. Wenn dem so ist, und es war so, dann ist es nicht erfindlich, warum irgendwer an der hohen Prozentzahl der Ja-Stimmen zweifeln sollte!

Die Allgemeine Evangelische Kirchenzeitung schreibt am 8. April 1938: „In glaubensbrüderlicher Verbundenheit grüßen wir die evangelische Kirche der ins Reich heimgekehrten deutschen Ostmark. Am Palmsonntag vereinigen wir uns mit allen Deutschen, um unsere Treue zum neugeschaffenen Großdeutschen Reich und seinem Führer zu bekunden. Allmächtiger Gott nimm auch ferner Volk und Führer in Deinen Schutz und segne sie aus dem Reichtum Deiner Gnade. Unterzeichnet von den der Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands angeschlossenen – 15 – Landeskirchen."

Das Passauer Bistumsblatt vom 10. April 1938 meldet: „Die geschichtlich denkwürdigen Tage der Eingliederung Österreichs in die deutsche Volksgemeinschaft berühren uns deutsche Katholiken an der bisherigen Südostgrenze des Reiches noch tiefer als unsere Volksgenossen im übrigen Reich. Durch die neueste Entwicklung sind nun alle diese Gebiete, einstmals vereint bereits unter den Passauer Bischöfen als Landesherren, politisch wieder ein Ganzes, ein Glied des Großdeutschen Reiches. Jenseits aller zeitpolitischen Betrachtungsweisen ist zu sagen, daß es der gottgesetzten natürlichen Ordnung entspricht, wenn so Volkstum wieder zu Volkstum gefunden, wenn Menschen gleicher Sprache und gleichen Blutes und eines Stammes in einem großen Reich der Deutschen zusammengeschlossen sind. Ein Deutschland ohne Österreich ist nicht mehr Deutschland – sagte der Bischof von Mainz, 1850–1877, Wilhelm Emanuel Freiherr v. Ketteler."

Etwas anders als in Deutschösterreich sieht die Lage im Falle der Saar aus! Das Gebiet ist desgleichen seit Menschengedenken kerndeutsches Land. 1797 erbten die Fürsten von Nassau-Usingen die Grafschaft Saarbrücken und zwei Drittel der Grafschaft Saarwerden nach dem Aussterben der Nassauischen Linie in diesen Gebieten. Das Herzogtum Nassau, dem Saarbrücken angehörte, wurde 1866 dem Königreich Preußen zugeschlagen. Bis 1918 gehörten diese deutschen Gaue zur preußischen Rheinprovinz und zu einem kleineren Teil zur bayerischen Rheinpfalz. Selbst die Bezeichnung Saarland ist französischen Ursprungs. Paris hatte schon vor dem Jahre 1918 begehrliche Blicke in diese Richtung geworfen. Propagandisten sprachen davon, daß „Frankreich die göttliche Mission habe, seine Herrschaft bis zum Rhein auszudehnen". Andere Vertreter französischer Ausbreitung erklärten rund heraus: „Frankreich benötigt die Kohle an der Saar. Die Wiedervereinigung mit dem Elsaß müsse ihre historische Fortsetzung an der Saar erlangen. Die deutsche Bevölkerung könne aus dem Saartal ausgesiedelt werden. Mit der Saar-Kohle werde Frankreich die

‚Eisenkönigin' Europas, das französische Wirtschaftsleben würde in eine unbegrenzte Hochkonjunktur einmünden." Seit dem März 1917 begannen sich auch offizielle französische Stellen mit der Saar-Frage zu befassen. Es wurde erklärt, die Saar gehöre zu den wirklichen Grenzen Lothringens. „Soeben hatten wir vernommen, daß die Saar ein echter Bestandteil des Elsaß wäre." Ferner: Der natürliche Markt der saarländischen Kohle wäre nicht das Deutsche Reich, sondern Ostfrankreich, die Schweiz und Italien.
Marschall Foch und Ministerpräsident Clemenceau kamen am 18. Oktober 1918 überein, die Grenzen von 1814 zu fordern. Im Anschluß daran folgten drei Denkschriften zwischen dem November 1918 und dem März 1919. Foch verlangte in ihnen die Rheingrenze mit unabhängigen antideutschen, das Saargebiet einschließenden Kleinstaaten. Die französische Haltung war klar: „Jenes Gebiet, dem wir den Namen Saarland gegeben haben, annektieren wir." Die Argumente sind dabei von untergeordneter Bedeutung. Man kann mal kulturelle, mal wirtschaftliche, mal politische und mal völkische Bemerkungen in den Vordergrund stellen. Die verflossenen zaristischen Russen hatten dem Unternehmen bereits zugestimmt. Die Briten waren eher skeptisch, meinten aber eine allfällige Zustimmung als Druckmittel anderen Ortes verwerten zu können. Die USA lehnten die französischen Forderungen, als gegen Wilsons Punkte gerichtet, rundweg ab. Das geschah im Oktober 1918. Am 21. Januar 1919 aber erklärte ein us-amerikanischer Experte: „Die Grenzziehung soll nach den Gegebenheiten von 1814 erfolgen, und zwar aus Sicherheitsgründen."
Im März 1919 erklärte der britische Premier Lloyd George: „Entweder die Kohle oder das Land. Beides soll Paris nicht haben." Nun waren die Franzosen an der Reihe. An Argumenten hatten sie keinen Mangel: 1. Frankreich sei im Unabhängigkeitskrieg den werdenden USA zu Hilfe geeilt, und zwar aus echten und tiefen Gefühlen. Nun ergäbe sich die Möglichkeit, daß die USA in der Saarfrage die Bande nach Paris noch enger knüpfen. 2. Wurde die Behauptung aufgestellt, Landau und Saarlouis seien rein französische Städte und im Saargebiet lebten 150 000 Franzosen. Bei der letzten Volkszählung, 1911, hatten sich von fast 700 000 Bewohnern ganze 335 als Franzosen zu erkennen gegeben.
Am 9. April 1919 war es dann soweit. Das Saar-Statut des Versailler Vertrages sagte in Artikel 1: Als Ersatz für die Zerstörung der Kohlengruben in Nordfrankreich und als Anzahlung auf die von Deutschland verschuldete Wiedergutmachung der Kriegsschäden tritt Deutschland das volle und unbeschränkte, schulden- und lastenfreie Eigentum an den Kohlegruben im Saarbecken mit dem

ausschließlichen Ausbeutungsrecht an Frankreich ab. In einem anderen Artikel wurden die Grenzen des „Saargebietes" abgesteckt. Der Franzose Henry Coursier bemerkte dazu: „Die Grenzen des Saargebietes folgen weder einer natürlichen Grenzlinie, noch entsprechen sie in irgendeiner Weise historischer Entwicklung." Ein britischer Geograph schrieb sarkastisch: „Das in Rede stehende Gebiet wurde so abgegrenzt, daß es alle Kohlegruben, die von den Kohlebergwerken abhängigen Industriewerke und die von den Bergleuten und anderen Arbeitern bewohnten Ortschaften einschließt."

Deutschland verzichtet zugunsten des Völkerbundes, der als Treuhänder eingeschaltet wurde, auf die Regierung des Saarlandes. Nach Ablauf einer Frist von 15 Jahren sollte die Bevölkerung darüber entscheiden, unter welcher Herrschaft sie leben möchte. Die Kohlenfelder sind als Eigentum an Frankreich gefallen. Das heißt: Falls die Volksabstimmung für Deutschland entscheiden sollte, sind sie von Frankreich zurückzukaufen. Seit dem 10. Januar 1925 war das Saargebiet mit Frankreich in einer Zollunion vereint.

Wie steht es heute mit jenen Gebieten, die dem Reich entrissen wurden oder die – ausdrücklich in dem Protokoll der Potsdamer Konferenz von 1945 festgehalten – unter polnischer Verwaltung stehen und daher nicht zu Polen gehören? Gedenkt irgendein Offizieller dieser Lande? Als die betreffende Landsmannschaft in Hannover das Wort sprach: Schlesien bleibt unser!, ging durch die sogenannten Medien kein Raunen, sondern ein veritables Sturmgeheul. Das westdeutsche Fernsehen steigerte sich bis zur Weißglut! Jene Gebiete, die einstmals deutsch gewesen sein sollen, sind heute polnisch. Das ist das Ergebnis einer abenteuerlichen, ja verbrecherischen Reichspolitik, und wir haben uns mit diesen Realitäten abzufinden. Soweit ich unterrichtet bin, war das Dritte Reich von 1933 bis 1945 desgleichen eine Realität. Sonderbarerweise fanden sich dieselben Leute, welche heute eine rote Realität nicht nur anerkennen, sondern auf ewige Zeiten festschreiben wollen, ihrer eigenen Aussage nach mit der braunen Realität ganz und gar nicht ab. Ich komme aus einem „fernen" und „fremden" Land, Österreich heißt das Gebiet, man sollte mich wirklich aufklären, wer, wann, wo welche Realität anerkennen, beziehungsweise nicht anerkennen darf, soll oder muß! Die Realitäten – frei nach der Vereinigten Linken – sind eben: Der deutsche Osten ist verloren. Damit hat sich jedermann abzufinden. In Hannover sah ich Schmierereien „fortschrittlicher Kräfte". Sie lauteten: „Schlesien bleibt – polnisch!"

So dachten das deutsche Volk und seine Repräsentanten zwischen den beiden Weltkriegen mit Sicherheit nicht. Im Herbst 1929 sagte Gustav Stresemann in seiner letzten Rede vor dem Völkerbund: „Ich kann, wenn ich hiervon spreche, heute auch nicht stillschweigend daran vorbeigehen, daß ein anderer Teil des deutschen Landes, nämlich das Saargebiet, noch unter nichtdeutscher Verwaltung steht, ein Gebiet, dessen Wiedervereinigung mit dem Heimatland der einmütige Wunsch seiner Bevölkerung ist. Zur Beseitigung dieses Zustandes sind jetzt die ersten Schritte getan, um so wirklich den Gedanken der Liquidation des Weltkrieges durchzuführen. Ich sollte denken, daß auch der Völkerbund alles Interesse an diesem Gedanken hat, und hoffen, wenn er schon eine Initiative in dieser Beziehung nicht ergriffen hat, daß er die Verhandlungen der unmittelbar beteiligten Staaten darüber mit seiner Sympathie begleitet."

Im frühen Sommer das darauf folgenden Jahres erließ der Reichspräsident und die Reichsregierung anläßlich des Abzuges der alliierten Truppen aus dem Rheinland einen Aufruf. Er lautete: „Wir grüßen heute deutsches Volk und deutsches Land an der Saar aus tiefstem Herzen mit dem Gelöbnis, alles daran zu setzen, daß auch ihre Wiedervereinigung mit uns bald Wirklichkeit wird. Auch ihnen gebührt heute Deutschlands Dank. Wir wissen, daß sie stolz ihr Deutschtum bewahrt haben und daß sie ihre Rückkehr zum Mutterlande nicht mit Bindungen erkauft wissen wollen, die den deutschen Gesamtinteressen widersprächen. Das Gelöbnis in dieser feierlichen Stunde sei Einigkeit! Einig wollen wir sein in dem Streben, unser geliebtes Vaterland auf friedlichem Wege nach Jahren der Not einem besseren, helleren Tag entgegenzuführen. Einig wollen wir sein in dem Schwur: Deutschland, Deutschland über alles!" Wenn ich mir so anhöre, was die Herren v. Hindenburg, Stresemann oder Brüning um die Wende der 20er Jahre in Sachen Deutschland von sich gegeben haben, so kann ich die Betreffenden nur dazu beglückwünschen, daß sie in dieser und nicht in unserer Zeit gelebt haben. Eine Anklage wegen Rechtsradikalismus, Volksverhetzung und Neonazismus wäre ihnen sicher gewesen.

Wie Sie wissen, hat die Evangelische Kirche in Deutschland, und vor allem sie, einen zähen und kühnen Kampf gegen die NSDAP geführt, und zwar zu allen Zeiten, vorzüglich aber zwischen 1933 und 1945! Wir wollen uns nun einige Stimmen aus diesem Lager der Aufrechten anhören: „Im Mittelpunkt des Weltinteresses steht in diesen Tagen das Saargebiet. Das Gebiet ist durchaus deutsches Land. Deutsch ist dieses Landes Geschichte. Schon Graf Gustav Adolf von Saarbrücken fiel 1677 im Kampf gegen die Franzosen.

1870 tobte unter lebhafter Anteilnahme der Bevölkerung vor den Toren Saarbrückens der deutsche Thermopylenkampf, der dem Feind den Weg nach Deutschland verlegte. Im Weltkrieg stand die Saarbrücker ‚Eiserne Brigade' in erster Reihe der tapferen Kämpfer. Deutsche Züge trägt dieses Landes Angesicht. Deutsch ist dieses Landes Sprache. Trotz der Nähe der Grenze wird französisch im Lande nicht nur nicht gesprochen, sondern, von ganz kleinen Kreisen abgesehen, auch nicht verstanden. Die Zeit der Besatzung hat hier nichts geändert. Deutsch sind die Sitten und Gepflogenheiten der Bewohner, deren Herzen mit deutscher Treue an ihrer schönen Heimat hängen. Es war eine arge Täuschung, die zu dem Glauben verleitete, diese grunddeutschen Menschen auf irgendeine Art von Deutschland abwendig machen zu können. Es war vielmehr ganz selbstverständlich, daß alle derartigen Versuche restlos scheitern mußten. List und Gewalt mußte hier in gleicher Weise erfolglos sein. Die übergroße Zahl der Bergleute war durch Lock- und Druckmittel nicht zu bewegen, ihre Kinder in die französische Schule zu schicken. Die wenigen, die es um äußerer Vorteile willen taten, fielen der allgemeinen Verachtung anheim. Wir wiesen die Errichtung einer Saarkirche, die der Anfang der Loslösung des Gebietes von Deutschland sein sollte, im Verein mit unseren Pfälzer Brüdern siegreich ab. Die evangelischen Pfarrer wehrten sich, solange es ging, gegen den französischen Franken und setzten in stiller, aber zäher Arbeit ihre beste Kraft ein, die Verbundenheit des Gebietes mit Deutschland zu erhalten und zu stärken. So ist nichts natürlicher und verständlicher, als daß wir Leute an der Saar, und nicht zum wenigsten wir Evangelischen, es am nächsten Sonntag durch die Tat erweisen, daß unser Herz bei Deutschland ist und wir nach fünfzehnjähriger Trennung beglückt heimkehren mit dem Bekenntnis: ‚Deutschland über alles, über alles in der Welt.'" Der Titel des Aufsatzes lautet „Heim ins Reich". Der Verfasser, Superintendent Imig, veröffentlichte den Aufruf am 10. Januar 1935.

Am 13. Januar 1935 kam es zur Volksabstimmung. Es gab drei Möglichkeiten: Die Regierung durch den Völkerbund wird beibehalten. Das Gebiet schließt sich an Frankreich an, oder die Saar wird mit dem deutschen Mutterland vereinigt. Ein österreichischer Diplomat befand sich zur Zeit der Volksabstimmung in Paris. Er berichtete: „Die überwältigende Mehrheit der Franzosen ist der festen Überzeugung, die Abstimmung werde eine deutliche Mehrheit zugunsten der Vereinigung mit Frankreich bringen." Tatsächlich ist folgendes Ergebnis erzielt worden: Für Frankreich 3 v. H., für den Völkerbund 6 v. H., für die Vereinigung mit Deutschland,

mit dem Dritten Reich, 91 v. H. – Helmut Hirsch, Emigrant nach und Rückkehrer von den USA, erklärte entrüstet, dieses Wahlergebnis sei trotz der internationalen Kontrolle nur durch den Terror der SA zu erklären. Auf die Frage: „Was schätzen Sie für einen Prozentsatz ohne SA"?, kam die Antwort: „Allerhöchstens 70 Prozent!"
Die Evangelisch-Lutherische Kirche wandte sich nach dem Sieg an der Saar desgleichen an die Öffentlichkeit: „Der Landeskirchenrat in Bayern entbietet dem Führer und Kanzler zur Heimkehr der Saar die ehrerbietigsten Grüße und spricht ihm die herzlichsten Glückwünsche zu diesem großen und unter Gottes Führung errungenen Erfolg aus."
Diktate, noch so unangenehme Diktate, währen nicht ewig! Allerdings lösen sich Probleme in der Geschichte – und die Geschichte ist die Politik der Vergangenheit – nicht von selbst. Durch aussitzen und duckmäusern, durch anpassen, bauchrutschen und schweifwedeln werden Probleme, welcher Art immer, nicht gelöst. Es verhält sich so, wie die Kerzenflamme und die zwei Finger: Greift man beherzt zu, verbrennt man sich die Hand mit Sicherheit nicht.

Otto Scrinzi

Deutsche Volksgruppen und ihr Selbstbestimmungsrecht

Dem durchschnittlichen Deutschen werden, wenn vom Selbstbestimmungsrecht die Rede ist, zwei Reizworte einfallen: Versailles und Saint Germain. Sie stehen ganz allgemein für das Gegenteil dessen, was wir im politischen Alltagsverständnis als das Recht auch der Deutschen verstehen, die innere und äußere Verfassung, d. h. in erster Linie ihre äußeren staatlichen Grenzen und ihren staatlichen Zusammenschluß nach den Grundsätzen des Selbstbestimmungsrechtes zu bestimmen und für jene Teile der Nation die, aus welchen Gründen immer, unter dem gemeinsamen Dache eines deutschen Nationalstaates nicht Platz finden können, ausreichende Rechte und Schutzbestimmungen zu sichern, um ihre ethnische und kulturelle Autonomie zu wahren.
In diesem besonderen politischen Verständnis kann die Selbstbestimmungsidee als ein Kind der Französischen Revolution be-

trachtet werden, in dem sie *Völker* und nicht *Staaten* zu Subjekten und Objekten des Selbstbestimmungsrechtes macht. Die Mutterschaft dieser Idee wird man *Herder* nicht streitig machen können, denn er hat die Völker als Abstammungs-, Sprach-, Kultur- und Siedlungsgemeinschaften und als die eigentlichen Träger des geschichtlichen Prozesses entdeckt. Die französische Aufklärung fügte dem dann die Idee der politischen Souveränität zu; von den Völkern sollte künftig alles Recht ausgehen. An die Stelle des monarchischen Gottesgnadentums und des daraus abgeleiteten Absolutismus tritt der im Plebiszit sich verwirklichende Volkswille.
Die in der Renaissance entdeckte Autonomie der sich selbstbestimmenden Persönlichkeit wird in Analogie einem ethnischen, vor allem durch gemeinsame Sprache geformten Kollektiv übertragen. Auf diesem langen Entwicklungswege kommt der deutschen Reformation eine bedeutende Rolle zu. In den ihr folgenden Bauernbefreiungskriegen hat dieser neue Gedanke um Gestalt gerungen. Bei dem Theologen und Revolutionär Thomas *Münzer* in seinem „Bund getreulichen und göttlichen Willens" mit den Zügen eines urchristlich-räterepublikanischen Reiches; bei dem südtirolischen erzbischöflichen Verwalter Michael *Gaismair* in seiner „Tiroler Landesordnung" mit ihrem erstaunlich modernen Entwurf einer Knappen- und Bauernrepublik. Auch das Tiroler Landlibell von 1511 enthält Elemente eines für diese Zeit höchst fortgeschrittenen Selbstbestimmungsrechtes.
Mit einem großen zeitlichen Sprung sei auch an das längst vergessene Nationalitätenrecht der untergehenden Habsburger Monarchie erinnert. Daß es unter dem zunehmenden und insbesondere vom zaristischen Rußland geschürten Druck der slawischen Völkerschaften der Doppelmonarchie nicht mehr in verfaßtes Recht umgesetzt werden konnte, gehört zu den Hauptursachen jener verhängnisvollen Entwicklung, an deren Ende mit dem Zusammenbruch Österreich–Ungarns nicht die Freiheit und die Verwirklichung der nationalen Selbstbestimmung der nichtdeutschen Völkerschaften, sondern neue und z. T. höchst intolerante Nationalitätenstaaten wie die CSSR, Jugoslawien, Polen und Ungarn standen. Wie mag sich im Lichte der Gegenwart der Nachfolgestaaten des damals so gelästerten „Völkerkerkers Österreich" im Verständnis der Tschechen, Polen, Ungarn, Ruthenen, Kroaten, Slowaken und Slowenen heute ausnehmen?
Im rückblickenden geschichtlichen Urteil kann es gar keinen Zweifel geben, daß die Schüsse von Sarajewo nicht die Zufallstat einiger serbischer Revolutionäre waren, sondern die gewaltsame und blutige Beendigung einer friedlichen Entwicklung auf eine nach den

Grundsätzen der Selbstbestimmung neu verfaßten Ordnung. Eine solche hätte nämlich der panslawistischen Machtpolitik einen Strich durch ihre chauvinistische Rechnung gemacht. Unschwer werden wir in der Nachkriegspolitik seit 1945 überall in der Welt die gleichen Strategien feststellen können. Die meisten sog. Befreiungsbewegungen sind darauf angelegt friedliche Lösungen bestehender Nationalitätenkonflikte im Wege demokratischer Verhandlungen zu verhindern.

Im Unterschied zur Welt vor 1914 sitzen die Drahtzieher dieser Gewaltpolitik in den sog. Vereinigten Nationen und sind unter Umständen Friedensnobelpreis-Kandidaten.

In den Entscheidungsjahren des ausgehenden 19. und beginnenden 20. Jahrhunderts waren alle großen deutschen Parteien Österreichs sich über die Notwendigkeit des Umbaues des Vielvölkerstaates mit seiner im Grunde toleranten aber doch zentralistischen Struktur unter dem Ansturm des immer drängender werdenden Nationalismus im klaren und auch über die Art der Verwirklichung grundsätzlich einig. Unter erheblichen Geburtswehen war ja eine formelle Voraussetzung hierfür mit dem allgemeinen, geheimen und gleichen Wahlrecht 1907 im cisleithanischen Teil der Doppelmonarchie geschaffen. Es gab namhafte Vertreter auch der nichtdeutschen Völkerschaften, welche damals eine Kulturautonomie in einem unter dem Kaiser geeinten Groß-Österreich einem Bund von Nationalitätenstaaten vorgezogen hätten.

Drei bedeutende Bücher, deren Verfasser sich der Selbstbestimmungsidee verpflichtet fühlten und Selbstbestimmung als ein geeignetes Prinzip erachteten, nicht nur die brüchig gewordene Ordnung der Doppelmonarchie, sondern auch das davon abhängige und ernstlich bedrohte Gleichgewicht Mitteleuropas zu erhalten, seien genannt. Es sind dies des deutschen Liberalen Friedrich *Naumann* (1860–1919) in Berlin 1915 erschienenes „Mitteleuropa"; Ignaz *Seipels* (1876–1932), des letzten Sozialministers Kaiser Karls und späteren christlichsozialen Außenministers und Bundeskanzler der Ersten Republik, 1916 erschienene „Nation und Staat"; und schließlich des gemäßigten Sozialisten, Staatskanzlers der Ersten und Zweiten Republik Österreich Karl *Renners* (1870–1950) „Österreichische Erneuerung", welche 1916/17 veröffentlicht wurde.

Bei den vom letzten österreichischen Kaiser betriebenen Verhandlungen von Genf im Dezember 1917 haben sich sogar die alliierten Gesprächspartner, General *Smuts* und der Sekretär des damaligen englischen Premiers Lloyd *George,* für die Erhaltung der österreichischen Monarchie und ihren Umbau in einen Nationalitäten-

bundesstaat auf der Grundlage der Selbstbestimmung durchaus erwärmen können und auf das Beispiel des englischen Empires gewiesen.
Noch am 5. 1. 1918 schlug der genannte englische Premier vor, die österreichische Monarchie auf der Grundlage einer demokratischen Autonomie ihrer Nationalitäten zu erhalten.
Mit Recht konnte also der ungardeutsche Historiker Prof. Harold *Steinacker* auf den Ostdeutschen Kulturtagen in Regensburg in den zwanziger Jahren sagen: Alle Kombinationen des Zusammenlebens zwischen Völkern und Religionen wurden in Österreich durchdacht. Die Geschichte Österreichs . . . bietet kein fertiges Vorbild, aber sie ist die wesentliche Vorarbeit für die kommenden Vereinten Nationen von Europa.
Wie wir wissen, ist man 1918 weder dieser Vorarbeit noch diesem Vorbild trotz aller feierlichen Versicherungen gefolgt; 1945 hat man es trotz aller schlechten Erfahrungen von 1919 vollends zerstört.
Diese spärlichen und unvollständigen Rückblenden verfolgen die Absicht darzutun, daß im Verlaufe der gesamtdeutschen Geschichte Deutschland sehr früh ein Boden des Selbstbestimmungsgedankens war und sich ihm nicht erst zuwandte, als es 1918 am Boden und 1945 vollends in ohnmächtiger Vernichtung lag.
Mit der erzwungenen bedingungslosen Kapitulation, den für die Bundesrepublik noch heute in Kraft stehenden Feindstaatenklauseln und dem Anschlußverbot im österreichischen Staatsvertrag sind genau die Prinzipien und Rechte für uns Deutsche außer Kraft gesetzt worden, welche man im gleichen Augenblick feierlich wenn nicht zu unverzichtbaren Rechten, so doch zu einem Prinzip des Völkerrechtes erklärt hatte. Dies ist nur ein Ausdruck jener moralischen Doppelbödigkeit, welche wahrscheinlich die meisten Sieger ausgezeichnet hat.
Die gleiche Zwiemoral war maßgebend, als man die durch die Verweigerung des Selbstbestimmungsrechtes 1918 und 1945 vorhandenen oder neu entstandenen Minderheiten nur so weit unter völkerrechtlichen Schutz stellte, als es sich eben nicht um Deutsche handelte. Für die Südtiroler etwa, denen mit dem italienischen Friedensvertrag zum zweiten Mal die Rückkehr in ihren angestammten Staat verweigert wurde, meinte *Churchill,* er bedaure zwar, daß dieser tirolische Stamm nicht dem übrigen Tirol angegliedert werden könne, er verlasse sich aber hinsichtlich seines weiteren Schicksales auf die Großzügigkeit des italienischen Königs. Die politischen und völkerrechtlichen Seiten des sog. Selbstbestimmungsrechtes mit all ihren Untiefen, ihren advokatischen

Formalismen, den zahlreichen offen gebliebenen Hintertüren, dem Schwanken zwischen empfohlener Richtlinie oder verbindlichen und allenfalls einklagbarem Recht, der Frage, ob sie nur auf Völker oder auch auf Volksgruppen, auf soziale Klassen oder sich als Einheiten verstehende Regionen anzuwenden seien, wurde ausführlich abgehandelt. Wie die UNO selber im Zuge des Dekolonisationsprozesses ihre eigene Definition des Selbstbestimmungsrechtes ad absurdum geführt hat, sei bloß erwähnt.
Es bedarf keiner besonderen Beweisführung, daß Selbstbestimmung letztendlich nur im Zusammenwirken von Selbstbestimmungs-, Heimat- und Minderheitenrecht in die Wirklichkeit umgesetzt werden und friedensstiftend oder -erhaltend wirken kann.
Wie stellt sich nun unter diesem übergeordneten Gedanken die Lage der deutschen Volksgruppen dar?
Ein Blick auf die Vor- und Nachkriegskarte des deutschen Volkes zeigt, daß auch bei gutem Willen es eine Einheitslösung für die unter so verschiedenen geschichtlichen, kulturellen, sozialen, wirtschaftlichen und geographischen Bedingungen entstandenen und lebenden deutschen Volksgruppen nicht hätte geben können.
Man müßte daher bei aller kritischen Distanz und bei Besinnung auf jenen so häufigen Fehler, den der römische Historiker *Prokop* gerügt hat, daß man nämlich die Handlungen nicht nach ihren Absichten, sondern nach ihren Folgen zu beurteilen pflege, an jenes Lösungsmodell erinnern, mit dem Hitler die dringenden und zum Teil Konflikte schaffenden Volksgruppenfragen zu lösen erwogen und zum Teil zu lösen versucht hat. Man könnte es am ehesten ein Modell der nationalen europäischen Flurbereinigung nennen. Es wurde eine „Festigung des deutschen Volkstums" dadurch versucht, daß man die weit außerhalb der Reichsgrenzen lebenden Volksgruppen zurückführen und in den ehemals deutschen Ost- und Südostgebieten ansiedeln wollte. Man wird diesem, wie wir wissen, in Folge des unglücklichen Kriegsausganges mißglückten Versuch aber den Vorwurf nicht ersparen können, daß er den Grundsatz der Gegenseitigkeit nicht gewahrt und damit von den betroffenen Nachbarvölkern zurecht als grobes Unrecht empfunden wurde. Die Rückgliederung des Saar- und Memellandes, der Anschluß Österreichs und die mit dem Münchner Abkommen durchgeführte Heimkehr der Sudetenländer ins Reich stand durchaus im Zeichen der seinerzeit von *Wilson* verkündigten Friedensprinzipien. Alle diese politischen Akte wurden von der Völkergemeinschaft auch sanktioniert. Ob mit der Besetzung der Rest-Tschechei ein Rubikon überschritten und die friedliche Lösung der noch offenen Korridorfrage endgültig verbaut wurde, führt bereits

in die Erörterung der Kriegsschuldfrage, auf welche wir uns hier nicht einlassen können. Diesem offenbar überwiegend aus strategischen Überlegungen gesetzten Schritt hätte die Wiederherstellung eines autonomen tschechischen Staates folgen können, wie es ja für die Slowakei auch geschehen ist. Aber die folgenden sechs Jahre standen nicht im Zeichen der Selbstbestimmung, sondern unter den Zwängen eines Krieges auf Leben und Tod.

Wenn man aber die Selbstbestimmung zu einem völkerrechtlichen Prinzip erklärt, so kann eine allfällige Kriegsschuld die grundsätzliche Gleichberechtigung und Gleichbehandlung nicht außer Kraft setzen. Kriegsschuld, die ja immer von den Siegern festgeschrieben wird, mag bestimmte Wiedergutmachungsleistungen begründen, sie kann aber nicht Heimatrecht aufheben und die besonders 1945–47 erfolgten Massenaustreibungen deutscher Menschen rechtfertigen.

Diese grundsätzliche Gleichberechtigung und Gleichbehandlung wurde den Deutschen sowohl 1918 wie 1945 verweigert. Dies freilich mit zwei erheblichen Unterschieden. Der Erste Weltkrieg wurde wenigstens formal mit Friedensverträgen beendet, die freilich alle Züge eines einseitigen Diktates trugen. Trotzdem gab es 1918–1920 vier Volksabstimmungen, deren Ergebnissen wenigstens Rechnung getragen wurde. Zwei dieser Abstimmungen, nämlich jene in Oberschlesien und Südkärnten, mußten mit der Waffe erzwungen werden. Dabei wollen wir uns daran erinnern, daß die deutschen Freikorps über die Reichsgrenzen hinaus auch für das Selbstbestimmungsrecht der baltischen-ukrainischen Völker gekämpft und geblutet haben.

Teile Schleswigs und das masurische Ostpreußen konnten dem Reich erhalten werden. Hingegen kam das Saargebiet über französischen Druck unter Völkerbundverwaltung; Danzig wurde Freistaat. Nur das Burgenland wurde unter Lostrennung des Ödenburger Zipfels durch den Friedensvertrag von Trianon Österreich zugeschlagen. Die deutschen Gebiete des Kanaltales, der Untersteiermark und des Mießtales und Südtirol blieben oder gingen verloren. 3½ Millionen Sudetendeutsche wurden der CSSR eingegliedert, das Memelland, Posen, Pommerellen, Teile Oberschlesiens und das Elsaß wurden vom Reichsgebiet abgetrennt.

Anders und ungleich tragischer verliefen die Dinge nach 1945. Mit der bedingungslosen Kapitulation wurden alle Deutschen rechtlos und vogelfrei gestellt. Selbst der Anspruch auf Behandlung nach der Genfer Konvention vom Roten Kreuz fiel dahin. Soweit im Verlaufe des Krieges die deutsche Bevölkerung aus den vorgeschobenen ehemaligen Siedlungsgebieten im Osten und Südosten nicht

zurückgenommen war oder mit der weichenden Front fliehen konnte, wurde sie niedergemacht, verschleppt oder in den Jahren bis 1947 Opfer von Massenaustreibungen. Die zurückgebliebenen Reste waren über Jahre rechtlos: Die Bürgerrechte jener Staaten, deren Angehörige sie gewesen oder neu geworden waren, wurden ihnen verweigert, u. a. ihr Eigentum beschlagnahmt oder geraubt. Erst allmählich haben die verbliebenen Reste der ehemaligen Volksgruppen bescheidenste Rechte zurückerlangt; aber selbst von kultureller Autonomie kann bei den meisten von ihnen nicht die Rede sein.

Das gleichfalls durch internationale Konventionen garantierte Recht auf freie Auswanderung hatte für diese Volksdeutschen keine Bedeutung. Familienzusammenführungen und Rückwanderung vollzogen sich im Stile früheren Sklavenhandels. Die inzwischen wieder reich gewordene Bundesrepublik bezahlte Kopfgelder für ihre Volksgenossen einschließlich jener aus Mitteldeutschland.

Nur allmählich erhielten sie in einzelnen Ländern eine Anerkennung als fremdnationale Minderheiten und wurden in Volkszählungen ausgewiesen.

Eine Entschädigung der Heimatvertriebenen ist, soweit es Österreich betrifft, unter Mißachtung der Bestimmungen der Haager Landkriegsordnung und ohne die Betroffenen zu fragen, im Wege zwischenstaatlicher Abkommen mit den in erster Linie in Frage kommenden Volksrepubliken und unter Verzicht auf alle künftigen Forderungen in völlig unzureichendem Maße erfolgt. In der Bundesrepublik Deutschland ist an die Stelle derartiger Regelungen eine durchaus großzügige Entschädigung des betroffenen Personenkreises erfolgt. Z. T. wurden deren gewaltige Vermögensverluste durch die erfolgreiche Eingliederung in die neue Bundesrepublik und ihren beharrlichen wirtschaftlichen Aufstieg aufgewogen.

Im folgenden soll nun kurz die Frage untersucht werden, ob die Völkerrechtsgemeinschaft überhaupt Rechtsmittel oder politische Instrumente zur Verfügung hat, welche auch zugunsten deutscher Volksgruppen oder Minderheiten eingesetzt werden könnten.

Da ist in erster Linie die 1948 beschlossene und 1951 in Kraft getretene UNO-Konvention über die Verhütung und Bestrafung des Völkermordes anzuführen. Sie konnte freilich die Vertreibungsverbrechen an rund 14 Millionen Deutschen weder verhindern noch gutmachen, denn dieser Genozid war als Fortsetzung des gegen Deutschland geführten Vernichtungskrieges schon 1945 eingeplant worden und hat auch die Zustimmung des christ-demokratischen Westens erhalten.

Bezeichnend ist vielleicht, daß Versuche, auch den *kulturellen* Völkermord durch Enteignung von Sprache, Schule, das Verbot historischer Namen und Ortsbezeichnungen unter Strafe zu stellen, gescheitert sind. Dies zum Teil mit der interessanten Begründung, daß dadurch das der staatlichen Mehrheitsbevölkerung gewissermaßen zustehende Recht auf Assimilierung ihrer fremdvölkischen oder fremdsprachlichen Minderheiten eingeengt werde und damit die Herausbildung der einheitlichen Staatsnation erschwert sei.
Die praktische Bedeutung dieser wie anderer internationaler Übereinkommen ist deshalb gleich null, weil der UNO und ihren vergleichbaren Institutionen Sanktionsmöglichkeiten gegen Verstöße nicht zur Verfügung stehen bzw. gerade in allen dringenden Fällen durch das Veto-Recht der fünf ständigen Mitglieder des Sicherheitsrates entsprechende Maßnahmen vereitelt werden können. Die seit Beschlußfassung über diese Konvention begangenen zahlreichen Genozide vor allem in der Dritten Welt beweisen dies zur Genüge.
Aber auch der Artikel 14 der Europäischen Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten von 1950 vermeidet es, unter diesen das für ethnische Minderheiten wesentlichste Recht, nämlich jenes auf die Muttersprache und die daraus sich ergebenden Folgerechte wie eigene Schule usw. anzuführen. Sowohl diese Konvention wie das Zusatzprotokoll Nr. 4, mit dem das Recht auf freie Auswanderung sowie das Verbot der Massenausweisung von Staatsfremden vereinbart wurde, erweist sich bei näherer Betrachtung als außerordentlich zweischneidig.
Dafür nur zwei Beispiele: von den rund 1,9 Mill. Rußlanddeutschen sind etwa 70%, d. h. über eine Million auswanderungswillig; zwischen 1959 und 1974 gab es hingegen nur 9400 deutsche Umsiedler aus der Sowjetunion. Grundsätzlich ähnlich, wenngleich dank des großen internationalen Einflusses des Judentums günstiger, stellt sich die Lage der jüdischen Minderheit in der Sowjetunion dar. Das Massenausweisungsverbot hingegen könnte sich eines Tages als eine weitreichende Souveränitätseinschränkung für alle jene Länder erweisen, welche ihre Fremdarbeiter, Asylanten und Pseudoasylanten wieder repatriieren möchten. Es könnte sich außerdem geradezu ins Gegenteil verkehren, indem die Verwirklichung des Heimatrechtes für die aus den Ostgebieten ausgetriebenen Deutschen durch das Massenausweisungsverbot für die eingesiedelten Nichtdeutschen verhindert würde.
Es muß ausdrücklich darauf hingewiesen werden, daß auch dieses Protokoll Nr. 4 den Volkstums- oder Minderheitenbegriff nicht kennt.

Was schließlich den Artikel 27 des im Dezember 1966 beschlossenen Paktes über die bürgerlichen und politischen Rechte anlangt, so kennt er wohl den Begriff ethnischer, sprachlicher oder religiöser Minderheiten, konstituiert aber nur sehr verschwommene Rechte etwa hinsichtlich des Gebrauches einer „Verkehrssprache". Selbst gegen diese Minimalrechte wird, sofern es sich um deutsche Minderheiten handelt, laufend in gröbster Weise verstoßen. Das gilt vor allem für die Tschechoslowakei, Polen, Rumänien und auch Jugoslawien.

Als ein besonders empörendes Beispiel darf etwa in diesem Zusammenhang auf die kirchliche Praxis slowenisch geführter Pfarren in Kärnten verwiesen werden, wo es der deutschen Mehrheitsbevölkerung zum Teil nicht möglich ist, ihr Recht auf muttersprachlichen Religionsunterricht, kirchliche Feiern im Rahmen von Taufe, Hochzeit oder Begräbnis in deutscher Sprache zu begehen, durchzusetzen.

Die dort durch die Bestimmungen des Artikel 7 des Staatsvertrages geschützte etwa 2%ige Minderheit der Landesbevölkerung darf es sich erlauben, heimattreuen Verbänden unter Vorzeigen der Abwehrkämpferfahnen die von ihnen gebauten und erhaltenen Kirchen zu betreten.

Ähnliche Schutzbestimmungen, wie sie der Staatsvertrag von 1955 der österreichischen Republik auferlegt hat, wie wir durchaus einräumen, zurecht, bestehen für deutsche Minderheiten nicht einmal ansatzweise.

Die Ergebnisse der beiden Weltkriege haben im Zusammenwirken von unmittelbaren Kriegsverlusten und Kriegsfolgen sowie dem Fehlen eines europäischen Volksgruppen- und Minderheitenrechtes zu schwersten Verlusten in der deutschen Volkssubstanz geführt und neben dem physischen Genozid an Millionen Deutschen auch ein kulturelles ins Werk gesetzt.

Auf drei besondere Fälle der Volksgruppenproblematik soll noch eingegangen werden.

Im Mai 1945 haben die Elsässer zum fünften Mal in 120 Jahren ihre Staatsbürgerschaft wechseln müssen, ohne auch nur ein einziges Mal ihren eigenen Willen kundtun zu können.

Das den deutschen und ladinischen Südtirolern 1918/19 angetane Unrecht blieb unverändert in Kraft. Die von den Faschisten in den zwanziger Jahren eingeleitete Entdeutschungspolitik wurde bis zur „Herz Jesu-Nacht" des Jahres 1963, wo die Deutschtiroler von ihrem Widerstandsrecht nach dem Beispiel anderer sehr spät und mäßig Gebrauch machten, fortgesetzt. Die Alliierten blieben von den 147000 Unterschriften der Südtiroler Bevölkerung, was 3/4 der

der damals Wahlberechtigten entsprochen haben mag, völlig unbeeindruckt.
Das kommunistische Jugoslawien, vor allem mit englisch-US-amerikanischer Hilfe zum Mitsieger geworden, wiederholte und erneuerte seinen Anschlag auf Kärntens Einheit. Erst nach jahrelangem Ringen und keineswegs unter Anwendung des Selbstbestimmungsrechtes der Bevölkerung dies- oder jenseits der Grenzen konnte nach mehr als 300 Staatsvertragsverhandlungen 1955 die Teilung Kärntens verhindert werden. Das ehemals deutsche Kanal- und Mießtal sowie die ehemals deutschen untersteirischen Gebiete mit den blühenden Städten Marburg, Cilli, Pettau verblieben weiter im kommunistisch gewordenen Vielvölkerstaat Titos.
Nach bald 70 Jahren erhielt Südtirol endlich mit dem sogenannten „Paket" eine Teilautonomie, über deren Annahme oder Ablehnung in den nächsten Wochen die Südtiroler entscheiden müssen. Wie diese Entscheidung ausfallen wird, ist noch offen. Jedenfalls steht heute so gut wie fest, daß sie, wenn man das Selbstbestimmungsrecht ernst nähme, keinem Volksentscheid unterworfen werden soll.
Während also einem deutschen Kernland, welches 600 Jahre dem Reich zugehört hatte, weiter das Selbstbestimmungsrecht verweigert wird, setzt eine zahlenmäßig unbedeutende, in keinem geschlossenen Siedlungsgebiet wohnende nationalslowenische Minderheit den im blutigen und grausamen Partisanenkrieg nicht erfolgreichen Kampf um die „Nordgrenze" ideell weiter fort.
Eine Betrachtung unserer volkspolitischen Gesamtbilanz im Hinblick auf das Selbstbestimmungsrecht sieht nicht ermutigend aus. Schlimmer aber ist, daß vieles, was durch Jahrhunderte zur gelebten Wirklichkeit des deutschen Volkes zählte, heute nicht einmal mehr begrifflicher Besitzstand der Söhne- und Sühnegeneration ist.
Was weiß die heutige Jugend – von den Politikern gar nicht zu reden – von den Galliziendeutschen, den blühenden deutschen Siedlungen in den Karpaten, der Bukowina und der nach Sibirien verschleppten Wolgadeutschen? Wem sind die deutschen Kulturinseln von Bielitz, Zips, Gottschee, Kronstadt, Schaeßburg, Hermannstadt, Marburg a. d. Drau noch gegenwärtig?
Wer weiß noch etwas von den großen Pionierleistungen der Balten und Ungardeutschen, der Siebenbürger Sachsen und Banater Schwaben. Wem sagt noch der südostdeutsche „Hofzaun des Reiches" etwas, bei dessen Verteidigung gegen die Türken im ausgehenden Mittelalter bis zum Ende des 18. Jhdts. rund ein Drittel der Bevölkerung für die Freiheit Europas zugrunde gegangen oder verschleppt worden ist?

Das große europäische Aufbauwerk deutscher Siedler, welche durch Jahrhunderte Volkstreue mit Staatstreue gegenüber ihren Gastländern zu verbinden wußten, ist nicht nur aus den Geschichtsbüchern der anderen sondern auch aus jenen des deutschen Volkes verschwunden. Ja die notorischen Selbsthasser und Selbstbezichtiger sprechen in diesem Zusammenhang von einem kolonialen Imperialismus des Reiches.
Das Schicksal des „Münchner Abkommens" von 1938, welches ja der einzige zwischenstaatliche Akt war, mit dem ein Teil des Unrechtes von 1918/19 friedlich und kampflos gutgemacht wurde, muß uns mißtrauisch stimmen.
Für die vom deutschen Volkskörper abgetrennten oder den deutschen Teilstaaten ausgeschlossenen Reste in den ost- und südosteuropäischen Ländern könnte im Namen des Selbstbestimmungsrechtes entweder um eine humane Auswanderung oder um wirksame Autonomiestatuten verhandelt werden. Eine auf Geschichtslügen gegründete Politik kann freilich solche Verhandlungen glaubwürdig und erfolgreich nicht in Angriff nehmen. Ob die im ganzen Ostblock inzwischen aufgeflammten inner-und zwischenstaatlichen Nationalitätenkämpfe einer Lösung dieser offenen deutschen Volkstumsfragen förderlich sein werden, muß abgewartet werden. Vorerst sind sie jedenfalls ein Beweis dafür, daß Nation stärker als Ideologie oder Klasse zu sein scheint. Ein gesunder Nationalismus, wie Ernst *Bloch* ihn als die Träume der Völkerseelen nennt, gibt Lebenszeichen; ob sie zu neuen Ordnungen oder altem Chaos führen werden, ist offen.
Natürlich ist jahrzehntelanger politischer Druck auf Minderheiten und eine zugleich betriebene ethnische und kulturelle Umvolkung geeignet, den Selbstbestimmungs*willen* zu brechen. Wenn solches von der südtirolischen oder elsässichen Volksgruppe behauptet wird, dann kann mindestens für die erste gesagt werden, daß davon keine Rede sein kann. Trotz Versuche linksgerichteter lautstarker Minderheiten, eine zweisprachige Kultur zu fordern und diese durch Mischehen zu begünstigen, haben Umfrageergebnisse in Südtirol vor wenigen Jahren gezeigt, daß dort eine überwältigende Mehrheit für den Wiederanschluß an Österreich ist. Die sich ausbreitende Identitätsgleichgültigkeit als Folge von Geschichtsverlust und Umerziehung soll durch ein „Markteuropäertum" ersetzt werden. Ganz allgemein soll nationale Selbstbehauptung und nationaler Widerstandswillen dadurch geschwächt werden, daß man davon spricht, die Welt bewege sich auf Weltregierung und Weltstaat zu, nationale Grenzen erübrigten sich darüberhinaus. Die bisherige nationalstaatliche Ordnung werde durch eine regionale

ersetzt werden. Mit dem Fortfall des Nationalismus als hauptsächliche Kriegsursache werde eine allgemeine Friedenszeit beginnen, in welcher man nur mehr gleiche Menschenrechte und kein Selbstbestimmungs-, Heimat- oder Minderheitenrecht mehr brauche.

Ob sich die damit verbundenen Fortschritts- und Friedenshoffnungen erfüllen, scheint zweifelhaft, wenn wir Geschichte und Gegenwart zu Rate ziehen. Die Pax Romana hat nicht den Wiederaufstieg des Römischen Reiches sondern seinen Untergang herbeigeführt. Die großen ethnischen Mischzonen sind keineswegs solche der kulturellen Blüte und der Friedfertigkeit sondern die Unruhe- und Konfliktherde unserer Zeit. Keineswegs aus rassischen oder ethnischen Vorurteilen hängt den Begriffen wie Bastard, Mestize, Fellache oder Levantiner ein abwertender Beigeschmack an; es drückt sich vielmehr tiefe geschichtliche Erfahrung darin aus.

Man mag die Idee, daß die Völker Gedanken Gottes seien, durchaus als eine romantisch-idealistische Verstiegenheit deutschen Geistes hinstellen; daß aber die gewachsenen Völker den wahren und charakteristischen Reichtum gerade der abendländischen Kultur darstellen, kann niemand bestreiten, der die Geschichte dieses Abendlandes kennt.

So haben gerade die deutschen Volksgruppen als Bannerträger deutscheuropäischer Kultur und als die so oft beschworenen Brücken der Völkerverständigung einen nicht wegdenkbaren Beitrag in der europäischen Geschichte geleistet. Ihr erschütterndes und tragisches Los in der jüngeren Vergangenheit und ihre bemitleidenswerte Ohnmacht und das ihnen täglich widerfahrene Unrecht verdienen alle unsere Anstrengungen und rechtfertigen jedes Opfer.

Unter anderem sollten wir deshalb die Selbstbestimmungsidee unabhängig von ihrer realpolitischen Durchsetzbarkeit als einen Stachel im träger werdenden Fleisch unseres Volkes pflegen. In einer geschichtlichen Epoche, wo der demokratische Fundamentalismus so sonderbare Blüten treibt, die Idee der Selbstverwirklichung vor allem auf die junge Generation so viel Anziehungskraft ausübt, müßte die urdemokratische Idee der Selbstbestimmung als einer freien Selbstverwirklichung einer volklichen Gemeinschaft als politisches Gestaltungsprinzip begeisterte Zustimmung finden.

Adolf v. Thadden

Erlebnisse und Erfahrungen aus einem halben Jahrhundert

Über Zahl und Orte meiner Reden und Vorträge vor den verschiedensten Auditorien habe ich nie genau Buch geführt. Man kann nur schätzen, daß es einige tausend derartiger Anlässe gewesen sein müssen. Eine Abfolge von Höhen und Tiefen. Da gab es Veranstaltungen mit vielen Tausenden von Zuhörern in großen Hallen und unter freiem Himmel. Es gab aber auch Veranstaltungen, zu denen kein Zuhörer oder Wähler kam und über die es dann hieß: anwesend waren, neben dem Versammlungsleiter, der Redner, der Wirt und ein Beobachter des Verfassungsschutzes.

Meiner ersten Rede unter freiem Himmel erinnere ich mich allerdings noch sehr genau. Es war am 9. Mai 1945. Auf einer großen Wiese, etwa 80 km nördlich Linz, standen in einem offenen Karree etwa tausend Soldaten meiner Sturmgeschützbrigade 325 und etwa die gleiche Anzahl von Zivilisten, die den großen Sprung von der Ostfront nordwestlich Wiens bis in das amerikanische Gebiet auf unseren Fahrzeugen mitgemacht hatten. Dem russischen Zugriff glücklich entronnen, wußten wir nicht, wie viele von uns später von den Amerikanern an die mit diesen verbündete Rote Armee ausgeliefert werden würden.

Diesem in militärischer Ordnung angetretenen Auditorium sagte ich, daß der Krieg nun zu Ende sei, den wir als tapfere Soldaten ehrenhaft durchgestanden hätten. Jeder von uns müsse nun versuchen, sich in eine unbekannte Zukunft durchzuschlagen. Niemand von uns wisse, was diese Zukunft dem einzelnen bringen werde. Entscheidend aber werde sein, wie jeder von uns jene Gesinnung bewahre, die er an der Front in sich getragen habe. Ich beendete meine Rede, die eher eine Ansprache war, mit einem dreifachen Hurra auf das besiegte, aber dennoch durch uns lebende und verkörperte Deutschland.

Mit dieser heutigen Veranstaltung vor diesem Auditorium schließt sich nun ein Lebenskreis. Ich habe Grund dafür, den Veranstaltern für den Mut zum Risiko zu danken, der nun einmal und immer noch darin liegt, einen Referenten wie mich mit dem Schlußwort einer solchen Veranstaltung zu betrauen.

Daß nun ausgerechnet dieser Referent ein Zitat eines zeitgenössischen sowjetischen Historikers an den Anfang seines Vortrages stellt, mag verwundern. Aber, die Wahrheit macht nicht an Gren-

zen halt, sie ist zudem Maßstab und Felsblock zugleich, an dem sich auch Ideologien nicht vorbeimogeln können. Wir kennen das aus drei Jahrzehnten intensiver Vergangenheitsbewältigung. Die Russen von heute haben diese Erfahrung noch vor sich. Es spricht für die Russen, daß sie an das sperrige Thema offenbar in anderer Weise herangehen wollen.

„Ein Volk lebt, solange sein historisches Gedächtnis lebt. Wenn das Gedächtnis endet, endet auch das Volk. Dann entsteht etwas anderes." So das Zitat des Dimitri Balaschow aus dem Jahr 1987. Wir sollten uns dies Wort zu Herzen nehmen; denn immer noch besteht der Eindruck, daß Westdeutschland der Welt vorführen möchte, wie ein Volk endet, dessen Gedächtnis endet. Dieser Vorgang verbindet sich mit der im Gange befindlichen genetischen Endlösung der deutschen Frage als Schlußpunkt.

Beim Aufzeigen geschichtlicher Abläufe und Zusammenhänge sollte man aus probaten Gründen eigentlich davon absehen, dieselben in ein Korsett fester Jahreszahlen zu zwängen. Es ergeben sich bei solchem Vorgehen nur zu leicht verkrampfte oder gekünstelte Konstruktionen. Dennoch soll der politischen Überschau auf das halbe Jahrhundert zwischen 1938 und 1988, die das Thema dieses Vortrages sein soll, ein persönlicher Rückblick in Intervallen von jeweils zehn Jahren vorangestellt werden. Die Verbindung persönlicher Erfahrungen und Erlebnisse mit geschichtlichen Abläufen ist schließlich ein Teil jedes menschlichen Lebens.

Das Jahr 1938, der Beginn der hier darzustellenden fünf Jahrzehnte, war für mich insofern bemerkenswert, als ich den Führerschein für Kraftfahrzeuge der Klasse III vorzeitig aufgrund besonderer Genehmigung machte. Wichtiger für den späteren Verlauf meines Lebens war allerdings der Entschluß, doch nicht aktiver Marineoffizier zu werden. Das war über viele Jahre mein heißer Wunsch gewesen. Es gibt noch Fotoalben mit den Bildern der von mir während sechs Jahren aus Holz gebastelten und daher schwimmtüchtigen Kriegsflotte, die in bezug auf Bewaffnung und Deplacements ihrer Zeit um zwei Jahrzehnte voraus war. Statt Marineoffizier zu werden, wollte ich nunmehr nach Abitur, Arbeitsdienst und Wehrdienst Landwirtschaft lernen, um später einmal das Gut Vahnerow in Pommern zu übernehmen. Dieser Entschluß wurde auch dadurch erleichtert, daß sich die Lage der ostdeutschen Gutsbetriebe in den Jahren von 1933 bis 1938 nachgerade dramatisch verbessert hatte. Die vom Reichsnährstand durchgeführte Umschuldung hatte, in Verbindung mit dem allgemeinen Aufschwung, diese Güter vom Rande des Bankrotts in die Zone sichtbarer Prosperität geführt. Die Fahrzeuge der Gutsherrschaft

mit Hafermotoren wurden durch solche mit Otto-Motoren abgelöst. Die Landwirtschaft war wieder ein durchaus zukunftssicherer Stand geworden.
Die großen Ereignisse der Politik dieses Jahres waren der Jubel über Wien und München, wie aber auch das Erschrecken über die „Reichskristallnacht". An Krieg dachte zwar niemand, eine Lösung der noch offenen Fragen um Danzig und den Korridor wurde aber gerade in Ostdeutschland nach Lage der Dinge als unumgänglich angesehen.
So kam ich dann 1939 nach dem Abitur, Arbeitsdienst und acht Wochen währendem Dienst in einem Baubataillon in Polen zum A. R. 2 in Stettin. Es war dies keine standesgemäße Entscheidung. „Man" ging in Pommern entweder zum I. R. 5, zu Reiter 5 oder zu Jäger 5. Mich zog es zum A. R. 2, weil dies motorisiert war und mein Bedarf an Fußmärschen mir durch den Polenfeldzug als gedeckt erschien. Der Westfeldzug und der Griechenlandfeldzug waren die nächsten Etappen meiner militärischen Laufbahn, ehe auch für mich der Ostfeldzug von Rumänien aus begann. Überzeugt, daß der Krieg meiner weiteren Mitwirkung bedürfe, ließ ich mich nach meiner ersten und gleich ganz schweren Verwundung 1942 nicht als dienstunfähig entlassen, sondern meldete mich freiwillig zur Sturmartillerie. Als Adjutant einer Sturmgeschützbrigade beendete ich den Krieg in Oberösterreich in der eingangs erwähnten Form. Was mit mir und aus mir geworden wäre, wenn ich 1939 nach dem Arbeitsdienst zur Marine gegangen wäre, bleibt also der Spekulation überlassen.
Zehn Jahre nach dem Ausgangsjahr 1938 begann 1948 nach meinem im Februar 1947 erfolgten Eintritt in die DRP meine eigentliche politische Laufbahn durch meine Wahl in den Rat der Stadt Göttingen. Ich war dort 11 Jahre in der Kommunalpolitik und 6 Jahre davon im Verwaltungsausschuß, eine unschätzbare politische Lehrzeit. Damals wurde noch stundenlang darum gestritten, ob man es wohl verantworten könne, für ein ganz wichtiges Vorhaben zur Linderung der Wohnungsnot 30 000,– oder sogar 50 000,– Mark an Schulden aufnehmen zu können. Die theoretisch bis heute noch gültigen Vorschriften der Erzbergerschen Reichsfinanzordnung wurden damals noch sehr ernst genommen. Kein Zweifel auch, daß die im Vergleich zu heute geradezu spartanisch arbeitende Verwaltung ihren Teil zum anhebenden Wirtschaftswunder beitrug, dessen Ergebnisse erst während der letzten zwei Jahrzehnte unter dem heutigen Schuldenberg begraben sind.
Politisch bedeutsamer war allerdings meine Mitwirkung an dem Wahlerfolg der DRP in Wolfsburg, die im Herbst 1948 aufgrund des

englischen Kommunalwahlrechts siebzehn von dreiundzwanzig Mandaten erhielt. Dieser Erfolg und das einige Monate später auf Bitten der SPD von den Engländern verfügte Verbot der DRP im Kreis Gifhorn bewirkte zwar die Auflösung der so einseitig zusammengesetzten Wolfsburger Ratsversammlung. Das sich aus dem Erfolg und dem anschließenden Verbot ergebende spektakuläre Presseecho war eine entscheidende Etappe auf dem Weg zur Wahl des 1. Bundestages, die zehn Monate später stattfand, für die DRP in Niedersachsen 8,1 Prozent ergab und mich als deren Spitzenkandidaten einer Gruppe von fünf Abgeordneten in das Bonner Parlament brachte.

Die ganz großen politischen Ereignisse des Jahres 1948 waren jedoch in meiner Sicht damals wie heute die von Stalin befohlene Blockade Westberlins und der folgende Ruf amerikanischer Senatoren, die besiegten Deutschen in Westdeutschland gegen den einstigen Bundesgenossen im Osten wieder unter Waffen zu stellen. Im Bundestag gab die DRP im November 1949 dazu die Erklärung ab, daß Waffen gegen die Gefahr des Bolschewismus wohl nötig seien. Aber nur ein freier Mann trage Waffen, wir Deutschen aber seien nicht frei. In einer der späteren großen Redeschlachten im damaligen Bundestag sagte ich unter dem lebhaften Protest des Hohen Hauses, daß man uns nicht in einem Arbeitsgang das Fell über die Ohren und die Uniform anziehen könne. Sind wir heute, 1988, in diesem Sinne „frei"? Das Recht zur Verhängung des Ausnahmezustandes liegt auch heute noch bei den Besatzungsmächten. Damit fehlt die ultima ratio des souveränen Staates, damals wie heute, trotz der Notstandsgesetze.

Wieder zehn Jahre später, also 1958, brachte der Parteitag der DRP in München mein come back in deren Führungsspitze, nachdem ein Auf und Ab mit Bundestag, Naumann-Affäre, Niedersächsischem Landtag und parteiinterner Querelen vorangegangen war. In der „Welt" hieß es damals, daß durch meinen Mund der sowjetische Außenminister Molotow gesprochen habe. Hatte ich doch gesagt, daß es nicht nur ein unter den beiden Supermächten geteiltes Deutschland, sondern auch ein Deutschland zwischen den beiden Supermächten in Europa geben könne. Ich sei mithin ein neutralistischer Defaitist, so hieß es damals. Heute denken sogar CDU-Angehörige über diese Frage laut nach.

Als das große weltpolitische Ereignis des Jahres 1958 erscheint mir, daß es damals Wernher von Braun gelang, dem sowjetischen Sputnik mit einer verbesserten V 2-Rakete einen US-Satelliten in eine Umlaufbahn um die Erde hinterher zu schicken. Am Ende dieses damals begonnenen Wettlaufes steht heute das amerikanische

IDS-Programm. Fraglos war das Ereignis damals auch ein Triumph für Prof. Hermann Oberth, der dann 1969 in Cape Canaveral, wenige Meter von Präsident Johnson entfernt auf der Ehrentribüne sitzend, den Start der ersten Rakete zum Flug auf den Mond miterleben konnte. Wenige Wochen später durfte er dafür an einem von Kanzler Kiesinger für die US-Astronauten gegebenen Essen im Palais Schaumburg nicht teilnehmen, da er Mitglied der NPD war und an deren Veranstaltungen teilgenommen hatte. Die Amerikaner luden ihn dann zu einem privaten Dinner in die US-Botschaft ein.

Das Jahr 1968 brachte dann, also zwanzig Jahre nach ihrem Beginn und drei Jahre nach der Gründung der NPD, den Höhepunkt meiner politischen Laufbahn, markiert vor allem durch die knapp 10 Prozent der NPD bei der Landtagswahl von Baden-Württemberg. Als Folge erkundigten sich sowohl Vertreter der Sowjetunion wie auch Frankreichs sehr nachdrücklich nach den tatsächlichen Zielen der NPD. Ernst Benda jedoch, damals Innenminister der CDU, erklärte im September 1968 vor einschlägigen Kreisen in New York und Tel Aviv seine Entschlossenheit, alles für ein alsbaldiges Verbot der NPD zu tun. Gehe es doch darum, einer drohenden Wiederholung des 30. Januar 1933 durch „Solidarität der Demokraten" rechtzeitig zu begegnen. Die Kommunalwahlen in Niedersachsen brachten damals schon ein erstes, für die NPD negatives Echo. Der DGB inserierte, daß die Russen von Prag auch nach Niedersachsen kommen würden, falls man dort die NPD in die Kommunalparlamente wähle. Die CDU inserierte in Wolfsburg, daß man in den USA keine Volkswagen mehr kaufen werde, falls die NPD in der VW-Stadt zu stark werde. Herr Filbinger, der sich später als Angehöriger der „geschmähten Generation" bezeichnete, hatte diesen Schmäh' zuvor schon in Baden-Württemberg benützt, daß das Ausland keine Erzeugnisse von Bosch und Daimler mehr kaufen werde, wenn ...

Das überragende politische Ereignis des Jahres 1968 war fraglos die sowjetische Intervention in der Tschechoslowakei. Herbert Wehner erläuterte vor dem staunenden Bundestag die Tragweite der Breschnew-Doktrin mit dem Bemerken, daß Weiterungen zu gewärtigen seien. Die Intervention in Afghanistan lieferte im Dezember 1979 die Bestätigung. Inzwischen ist es Gorbatschow gelungen, den teilweisen Rückzug aus Afghanistan als eine große Friedenstat zu verkaufen. Nach wie vor sind in das Lenin-Mausoleum in Moskau die Worte eingemeißelt: „Wir verändern die Welt, wir erobern die Welt." Grund genug an Oswald Spengler zu erinnern. In einem wenige Tage vor seinem Tod geschriebenen Brief

vom 4. 5. 1936 heißt es: „Die russische Gefahr hätte ich (im ‚Untergang des Abendlandes') noch stärker herausgearbeitet, denn schließlich ist das Gebiet zwischen Weichsel und Amur dasjenige, auf dem die Weltgeschichte der nächsten Generation vermutlich gemacht wird."
Für 1978 wäre von mir – um in den Intervallen von jeweils zehn Jahren zu bleiben – nur zu berichten, daß ich mein späteres Dasein auf Teneriffa vorbereitete. Die ein Jahr später erfolgende Implantation eines Schrittmachers unterstrich, schneller als erwünscht, die Richtigkeit dieses Entschlusses. Auf vielfache Aufforderungen, ich sollte doch nach meinem Rückzug aus der Parteipolitik meine Rückkehr in dieselbe vorbereiten, konnte ich aufgrund meiner ganz persönlichen Erfahrungen immer nur antworten, daß es dazu der entsprechenden physischen und daher auch psychischen Voraussetzungen bedürfe, die nicht mehr gegeben seien.
Wiederum zehn Jahre später und damit ein halbes Jahrhundert nach dem eingangs datierten Ausgangspunkt stehe ich nun als Referent vor diesem Kreis, an dessen Gründung ich seinerzeit, anregend und unterstützend mir einigen Anteil zurechne.
Diese Veranstaltung fällt genau in die Halbzeit des Jahrzehnts des deutschen Masochismus, um noch einmal in dem Korsett der glatten Jahreszahlen zu bleiben. Um die Terminologie des Historikerstreits aufzugreifen, handelt es sich dabei um ein ebenso einzigartiges, singuläres wie unwiederholbares und weltweit mit keinem anderen Vorgang vergleichbares spezifisch deutsches Ereignis. In diesem Jahrzehnt zwischen 1983 und 1993 wird der damals unausweichlichen bedingungslosen Kapitulation der deutschen Wehrmacht vom 8. 5. 1945 jetzt ohne Zwang und Not die politisch-moralische Kapitulation der Deutschen als einer Nation hinzugefügt. Man beachte die Umsicht, mit der Erich Honecker und die Seinen ihren Teilstaat auf deutschem Boden aus diesem bundesdeutschen Marasmus herauszuhalten suchen, mit Moskauer Billigung, versteht sich.
Ein Pessimist äußerte Ende 1982, daß uns ab 1983 ein schlimmes Jahrzehnt der 50. Jahrestagsfeiern bevorstehe. Man werde die Deutschen, wie den kleinen Hund bei dessen Erziehung zur Stubenreinheit, immer wieder mit der Nase in ihren einzigartigen Dreck stecken, denn sie seien überdies schon wieder viel zu üppig geworden. Die „Wende" von Schmidt zu Kohl werde dem Thema überdies zusätzliche Brisanz verleihen.
Diese Befürchtungen des Pessimisten wurden von der Wirklichkeit noch weit übertroffen, es kam noch viel schlimmer, wofür hier zwei

Beispiele genannt seien. Das eine ist selbstbestimmt, das andere ist fremdbestimmt.
Da ist zum ersten die Rede, die Richard von Weizsäcker am 8. Mai 1985 vor dem Bundestag hielt. Sie wird seither als eine Sternstunde der deutschen Politik bezeichnet. Sie ist jedenfalls die Übertragung des bislang nur personenbezogen anwendbaren Begriffs der Reue auf ein ganzes Volk, dessen Mehrheit schon aus biologischen Gründen keinen Anlaß zu Gefühlen persönlicher Reue hat. Das hat nichts mehr mit dem von Theodor Heuss geprägten Ausdruck der „Kollektivscham" zu tun, mit dem er immerhin der von Siegern und Mitsiegern stipulierten „Kollektivschuld" entgegenzutreten suchte.
Da ist zum zweiten die Kampagne gegen den anderen deutschen Präsidenten, gegen Kurt Waldheim. Der eine hat noch im Frühjahr 1945 für die Verlängerung des Krieges – damit im Sinne des Wortes von Norbert Blüm die Konzentrationslager länger bewacht werden könnten – so tapfer an der Front in Ostpreußen gekämpft, daß er zur Verleihung der Ehrenblattspange des Heeres vorgeschlagen wurde.
Der andere, Kurt Waldheim, hat derartige militärische Leistungen wie sein Kollege in Bonn nicht aufzuweisen. Dafür aber wurde er beschuldigt, von Dingen gewußt zu haben, die er zwar nie zu verhindern vermocht hätte, deren behauptete Kenntnis er aber zu bekennen und öffentlich mit seinem Rücktritt vom Amt zu bereuen gehabt hätte. Daher sollte er, wegen Unterlassung also, 1988 politisch geschlachtet werden, symbolisch zwar nur, aber doch stellvertretend für Millionen Träger des feldgrauen Rocks der deutschen Wehrmacht. Der Gipfel dieser ganz singulär nur in unserem Sprachraum möglichen Posse wurde erreicht, als der Café-Demel-Gauner Proksch unter den Händen eines philippinischen Wunderheilers der Presse verkündete, daß Waldheim schon längst weg wäre, wenn man nicht ihn – Proksch – mit einem Haftbefehl gewaltsam von Wien fernhielte. Die bundesdeutsche Presse notierte den Vorgang mit beifälligem Wohlbehagen.
Nimmt man die besagte Rede des Herrn von Weizsäcker in Bonn und die Ausrede-Reden des Herrn Waldheim in Wien, dann haben sie ein gleiches Grundanliegen: Die Deutschen, in welchem Teilstaat sie auch leben, sollen sich unter einer mit abschreckenden Farben getönten Decke eines selbstgestrickten Masochismus verkriechen. Die Deutschen in Österreich haben sich dieser Aufforderung glücklicherweise mehrheitlich entzogen. Schließlich: Scham kann nur auf einen vergangenen Sachverhalt bezogen sein. Reue

hingegen ist eine anhaltende und für die Zukunft verlangte Denkungsweise, die keinen Schlußpunkt kennt.
Es ist nicht nur der Staat Israel, der ständig aus sehr handfesten materiellen Gründen diesen Sachverhalt hervorkehrt. Wird eine Debatte über die Teilung Deutschlands und Europas konkret, dann kommt prompt der Zwischenruf, daß man ja schließlich nicht vergessen dürfe, daß . . .
Dabei wäre das Gedenken an die Ereignisse von 1938 so einfach gewesen. Schließlich wurde damals nur jener Wunsch erfüllt, den die Deutschen schon 1918 laut geäußert hatten. Es waren das Parlament in Wien und der Rat der Volksbeauftragten in Berlin, die im November 1918 die Einheit der Deutschen des Reiches und des deutschen Österreichs wollten. Es war nicht der Alldeutsche Verband, vielmehr verlangten der Reichstag in Wien und die Weimarer Nationalversammlung im Frühjahr 1919 das Selbstbestimmungsrecht der Deutschen in einem einzigen deutschen Staat. Im Unterschied zum Jahr 1919 waren die Sieger von Versailles und St. Germain 1938 lediglich gezwungen, aufgrund der neuen Machtverhältnisse den von Präsident Wilson verheißenen Anspruch auf Selbstbestimmung auch der Deutschen endlich zu respektieren, mehr nicht. Dies war auch die Grundlage dafür, daß England und Frankreich den wesentlichen Inhalt des Münchener Abkommens schon zwei Wochen vor dessen Unterzeichnung gegenüber Präsident Benesch in Prag durchgesetzt hatten. Man vergleiche diesen einfachen Sachverhalt mit den Reden und Schriften unserer Masochisten während der letzten Monate. Es ging nicht tiefer.
Gehen wir jetzt von den glatten Sprüngen in Dezennien endgültig ab. Wer unter den Jublern auf dem Heldenplatz in Wien hätte damals für möglich gehalten, daß genau sieben Jahre später anstelle der wenigen kleinen Panzer der deutschen Wehrmacht die mächtigen Panzer des Marschalls Tolbuchin in langer Kolonne über die Wiener Ringstraße ziehen würden?
Wer hätte im Sommer 1945 in einem US-Gefangenenlager – z. B. in Bad Kreuznach – daran gedacht, daß sieben Jahre später der General Eisenhower auf Schloß Kronberg im Taunus eine Ehrenerklärung für die deutschen Soldaten abgeben würde, mit deren Angehörigen zu „fraternisieren" eben jener General seinen Soldaten 1945 noch strikt verboten hatte? Wer wagt es noch, in den Qualmwolken der „Wertegemeinschaft des Westens" an diesen Sachverhalt zu erinnern?
„We come as conquerors, wir kommen als Eroberer", hatte Eisenhower damals erklärt. Er sagte nicht, wir kommen als „Befreier vom Faschismus", wie es die Sowjets taten, die ihre Gesinnungs-

genossen auch tatsächlich aus Zuchthäusern und Lagern befreiten, damit diese dann als Helfershelfer am Aufbau des „Ersten Arbeiter- und Bauernstaates auf deutschem Boden" mitwirken konnten.

Wenn heute über die angeblichen Gefahren einer „Historisierung des Nationalsozialismus" geredet wird, so deshalb, weil bestimmte Tabus einfach nicht länger haltbar sind. Als ein Beispiel sei eine Passage zitiert, die einem Beitrag entnommen ist, den der an der Universität Düsseldorf lehrende Prof. Peter Hüttenberger 1987 für eine Festschrift für K. D. Bacher schrieb. Da lesen wir:

„Die Kapitulation am 8. Mai und die Besetzung Deutschlands stellen durchaus keine befreienden Ereignisse für Deutschland selbst dar. Man müßte dann mit der gleichen Logik kriegerische Ereignisse wie z. B. die Schlacht von Moskau, Stalingrad und Kursk oder in der Normandie, die den 8. Mai erst ermöglichten, aber auch die Bombenangriffe auf die Großstädte als Akte der Befreiung bezeichnen. Es ging den Siegern auch nicht in erster Linie um die Umerziehung und Befreiung der Deutschen, denn über das Ausmaß der Unterdrückung und Vernichtung in den KZs hatten sie vor dem Einmarsch selbst keine genauen Vorstellungen gehabt. Sie wollten vor allem einen Störenfried und Unruhestifter aus der Welt schaffen, der ihre eigenen außen- und sicherheitspolitischen sowie wirtschaftlichen Interessen durcheinandergeworfen, sie bedroht und bedrängt hatte.

Die Amerikaner führten den Krieg nach dem Bekunden General Eisenhowers als ‚Kreuzzug'. Ein Kreuzzug soll das ‚heilige Grab' befreien, aber nicht die Ungläubigen. Die Amerikaner hätten, wenn der Krieg länger gedauert hätte, wohl kaum gezögert, die Atombombe, die Hiroshima im August 1945 traf, auf Deutschland zu werfen. Sie war jedenfalls für diesen Zweck gebaut.

Die Briten sahen wohl von vornherein nicht nur im Nationalsozialismus, sondern auch in der Sowjetunion eine Gefahr für Westeuropa und ihr eigenes Land. Ihre militärisch-politischen Planungen liefen daher während des Krieges darauf hinaus, auch das Vordringen der Roten Armee einzudämmen, ihr die Zugänge zum Mittelmeer, zur Nordsee und zum Rhein-Ruhr-Raum abzuschneiden. Sie wußten, daß Westeuropa langfristig nur mit den Deutschen zu halten war, wogegen die Franzosen 1945 in ihre alte Politik der Zerteilung und Schwächung Deutschlands zurückfielen. Nicht zu übersehen ist: Die Sieger wollten auch Beute machen. In Industriestaaten besteht sie vornehmlich aus Patenten, Wissenschaftlern, Maschinen und Geräten; sie zerstritten sich untereinander zuallererst über diese Beute. Sie waren zudem in einem hintergründigen,

aber immer heftiger werdenden Machtkampf um die Verteilung der Welt begriffen – ein Kampf, in dem Deutschland nur ein, wenn auch ein gewichtiges Moment darstellte. Sie boten daher den Deutschen 1945 durchaus keine Gewißheit, ob ihnen nicht Unfreiheit – wie später in der sowjetischen Zone – bevorstand, oder wenn Freiheit, in welcher Form sie sich durchsetzen würde. Die politische Befreiung zeichnete sich jedenfalls für die Westzonen erst ab 1948/49 ab, nachdem die Amerikaner erkannt hatten, daß sich Westeuropa ohne die deutsche Industriekapazität nicht erholen würde und daß ein politisches Vakuum auf dem Kontinent sowjetischen Einflüssen nur förderlich sein konnte. Die Befreiung war, so gesehen, ein Argument in der Berechnung des Kalten Krieges". Soweit das Zitat, das kaum in bundesdeutsche Schulbücher Eingang finden dürfte.

Schon im Sommer 1948 verlangten, wie bereits gesagt, amerikanische Senatoren unter dem Eindruck des „Prager Fenstersturzes" vom Februar 1948, daß man die ostkriegserfahrenen deutschen Soldaten alsbald wieder in Uniform stecken und mit amerikanischen Waffen versehen müsse. Gefordert wurde keine neue Truppe neuen Typs, etwa „Bürger in Uniform" mit einem neuartigen „inneren Gefüge", verlangt wurden vielmehr deutsche Soldaten „wie gehabt". Das wollten nun wieder diejenigen ganz und gar nicht, die sich seit 1949 als die „Staatstragenden" in diesem unseren Lande bezeichneten.

Was 1950 nach Ausbruch des Korea-Krieges von den Anglo-Amerikanern als brandeilig angesehen wurde, war dann doch nicht ganz so dringend. So bekamen wir am Ende dann das, was wir haben. Hier soll nicht die damalige Debatte über das Ob und das Wie einer deutschen Wiederbewaffnung nachgezeichnet werden. Die angelegentlich zitierte damalige „Ohne-mich-Bewegung" ging primär nicht um das Ob, sondern vorrangig um das Wie. Es war Dr. Kurt Schumacher, der damals in einer aufsehenerregenden Rede vor sprachlosen SPD-Funktionären in Stuttgart sagte, daß es primär nicht um die Zahl angeblich erforderlicher Divisionen und deren Ausrüstung ginge, sondern, daß zunächst einmal mit den Westmächten geklärt werden müsse, welche gemeinsamen politischen Ziele man anstreben wolle. Wenn schon gemeinsam mit den Westmächten deutsche Streitkräfte aufgestellt werden sollten, dann müßten sie dem möglichen Gegner auch gewachsen sein. Zu fordern sei daher eine Stärke, aufgrund derer es möglich sei, daß der eigentliche Krieg erst hinter der Weichsel losginge. Das Echo war entsprechend. Die französischen Sozialisten schrien, daß „der Herr Dr. Schumacher aus Westpreußen" einen dritten Weltkrieg

führen wolle. Schlimmer war das Echo aus den Reihen der Adenauer-Koalition, wo man Schumacher vorhielt, daß derartige Töne fünf Jahre nach dem Ende des letzten Krieges in Deutschland ganz und gar unangebracht seien, denn schließlich dürfe man ja nicht vergessen, daß ...

Adenauer brachte das Thema fünf Jahre später auf seine Weise auf den eigentlichen Punkt. Wir kennen jetzt eine als „top secret" bezeichnete Aufzeichnung des damaligen Staatssekretärs im Foreign Office, Sir Ivone Kirkpatrick, über eine auf Verlangen Adenauers am 15. 12. 1955 stattgefundene Unterredung mit dem damaligen Botschafter der Bundesrepublik in London, die kürzlich freigegeben wurde. Hans Herwarth von Bittenfeld übermittelte dem Briten eine vertrauliche Mitteilung Adenauers, um deren absolute Geheimhaltung er bat. Adenauer legte dar, daß eine Wiedervereinigung der beiden deutschen Staaten, über die damals in Genf und anderen Ortes noch gesprochen wurde, für ihn nicht wünschenswert sei, weil darin stets die Gefahr der politischen Umkehr eines wiedervereinigten Deutschlands zu einer pro-sowjetischen, zumindest einer pro-russischen Politik liegen würde. Diese Aufzeichnung Kirkpatriks erscheint wichtiger als alle bis heute anhaltenden Spekulationen über die Ernsthaftigkeit der Stalin-Note vom März 1952.

Über allen diesen Geschehnissen stand allerdings stets die alles überschattende ganz große Zäsur dieses jetzt seinem Ende zugehenden Jahrhunderts. Es waren dies nicht Lenins Oktoberrevolution, auch nicht Hitlers 30. Januar, auch nicht Maos Triumph in Peking, auch nicht die deutschen Kapitulationen vom November 1918 oder Mai 1945, die Zäsur erfolgte am 8. August 1945 mit dem Abwurf der ursprünglich Berlin zugedachten Atombombe auf Hiroshima. Dieser Zäsur verdanken wir in Europa den Zustand, in dem wir leben.

Carl-Friedrich von Weizsäcker, gelernter Atomphysiker und Philosoph, hat in seinem Buch „Wege in der Gefahr" einmal geschrieben, daß der dritte Weltkrieg in dem Augenblick ausbrechen werde, in dem er gewonnen werden könne, also eine Supermacht sich der anderen Supermacht eindeutig überlegen sähe. Dieser Fall ist bislang ausgeblieben und daran wird sich in der Zukunft auch nichts ändern. Mit der Nato, mit der Bundeswehr, mit den wechselnden Strategien der Nato hat dies alles nichts zu tun. Weizsäckers Feststellung gilt nach wie vor, und es ist auch gut, daß dank dem Präsidenten Nixon seit 1972 China der Dritte im Bunde jener Supermächte ist, die wissen, daß ein Atomkrieg nicht ausbrechen darf, weil er von keinem gewinnbar ist. Dieser auf der Angst be-

ruhende Schutzschirm und nicht der Schutzschirm der USA ist es, der für Europa und Deutschland in dessen Mitte durchaus Freiräume für eine eigenständige Politik gibt. Die These oder Theorie, daß wir mit der mit Nachdruck vorgetragenen Forderung nach staatlicher Wiedervereinigung Deutschlands am Ende gar einen Krieg provozieren könnten, aus dem ein Atomkrieg werden könnte, stimmt nicht, sie hat nie gestimmt. De Gaulle war der erste und bisher einzige Politiker in Westeuropa, der aus dieser Lage die entsprechenden Konsequenzen zog. Hierzulande sind derartige Überlegungen streng verboten. Könnte doch durch entsprechendes Handeln die von den USA mit deren Atombomben gesicherte „Wertegemeinschaft des Westens" gefährdet werden, die wichtiger als alles andere sei. Mit dieser Argumentation antwortete Habermas auf Nolte bei Beginn des „Historikerstreits".

Diese stichwortartige und sehr persönlich gehaltene Schilderung des halben Jahrhunderts von 1938 bis 1988 bedarf natürlich einer doppelten Ergänzung. Einmal ist zu fragen, wie es dazu kam, wie also der Vorlauf der Ereignisse dieses Zeitabschnittes aussah, und zum weiteren ist die abschließende Frage zu stellen, was in Zukunft daraus werden kann.

Als den logischen Vorlauf der Ereignisse des Jahres 1938 kann man – wenn auch nicht als Etappe des berüchtigten deutschen Sonderweges von Martin Luther bis Adolf Hitler – die europäische Geschichte seit 1871 bezeichnen. Bismarcks Reichsgründung bedeutete tatsächlich einen tiefen Einschnitt und bewirkte, daß aus der Vielzahl kleiner und machtloser Staaten in der Mitte Europas mit Preußen und Österreich als machtpolitischen Rivalen an den Rändern das Deutsche Reich als eine politisch, militärisch und wirtschaftliche Macht ersten Ranges entstand. Louis Pauvels, der geistreiche französische Publizist, setzte sich vor einiger Zeit einmal im „Figaro-Magazine" mit dem Begriff des „Wirtschaftswunders" auseinander und kam zu dem Ergebnis, daß es in Deutschland im Verlaufe eines Jahrhunderts zu drei derartigen „Wundern" gekommen sei. In allen drei Fällen handele es sich allerdings nicht um Wunder, sondern um die zwingende Folge vorangegangener politischer Geschehnisse.

Das erste „Wunder" reduziert Pauvels auf die Formel, daß Bismarck letztlich nicht mehr getan habe, als die innerdeutschen Zollgrenzen zu beseitigen und ein dichtes Netz von Eisenbahnen bauen zu lassen. Als Folge hätten sich die Deutschen wirtschaftlich so entfalten können, daß in Bismarcks kleindeutschem Reich eine gewaltige Industrie mit einem zwangsläufig auf Expansion angelegten und von Jahr zu Jahr wachsenden Export geschaffen habe.

Dieser Export sei natürlich mit dem der anderen Industrieländer zusammengestoßen. Hieraus und aus keinem anderen Grunde sei der erste Weltkrieg als ein Kampf um die Beseitigung der deutschen Konkurrenz auf den Weltmärkten entstanden. An dessen Ende habe man in Versailles den Versuch unternommen, den unliebsamen Konkurrenten auf die Dauer auf die Knie zu zwingen.
Ohne diese Lage, so Pauvels, hätte es in dem von den Versailler Friedensmachern gepeinigten Deutschland keine Nachfrage nach einem Mann wie Hitler gegeben. Dessen Wirtschaftswunder sei wiederum nicht mehr gewesen, als die Schaffung und vor allem die Wiederbesetzung von Arbeitsplätzen in einer grundsätzlich leistungsstark gebliebenen Wirtschaft. Hitler selbst habe den Fachleuten der Wirtschaft lediglich den politischen Freiraum geschaffen, in dem sich unter Schachts Lenkung tüchtige Wirtschaftsführer mit einer fleißigen Arbeiterschaft mit dem entsprechenden und durchaus natürlichen Ergebnis entfalten konnten. Nach 1945 habe man dann unter der Stabführung linker Ideologen – unter ihnen viele Emigranten aus Deutschland – den Versuch gemacht, Deutschland nach den Fehlern und Versäumnissen von Versailles nun endgültig den Garaus zu machen. Dies sei total mißlungen, da Stalin eine Änderung dieser von den Amerikanern zunächst auch akzeptierten Politik erzwungen habe. Nicht nur dies, Stalin habe auch 13 Millionen Deutsche aus Ost- und Mitteldeutschland nach Westdeutschland vertrieben, und dies personelle Potential ebenso tüchtiger wie völlig besitzlos gewordener Menschen habe dann innerhalb von zehn Jahren gemeinsam mit den Westdeutschen das dritte Wirtschaftswunder vollbracht. Diesmal auf der Basis des zwischen 1933 und 1945 trotz aller Bombenschäden gewaltig ausgedehnten Industriepotentials. Die von Hitler begonnene und durch den Krieg vollendete Aufhebung alter Klassenstrukturen habe eine zusätzliche Wirkung und Schubkraft gehabt. Diese Darstellung des Franzosen ist natürlich sehr verkürzt, aber im Kern trifft sie zu.
Klar ist, daß das von Bismarck gegründete Reich mit seiner nicht zuletzt dank der gebremsten Auswanderung rapide wachsenden Bevölkerung, seiner Industrie, die an der Spitze des technischen Fortschrittes marschierte und lediglich mit der damaligen sich parallel vollziehenden amerikanischen Entwicklung vergleichbar war, nur von einem sich immer mehr steigernden Export leben konnte. Diese Entwicklung der letzten zwei Jahrzehnte des vorigen Jahrhunderts führte zu dem berühmten Artikel in der „Saturday Review" vom 11. 9. 1897, in dem zu lesen war, daß, wenn Deutschland aus der Welt vertilgt würde, es übermorgen keinen Engländer

geben würde, der nicht um so reicher wäre. In Erinnerung an den alten Cato lautete der berühmte Schlußsatz: Germaniam esse delendam.
Nun gab es allerdings nicht nur die englischen Sorgen vor der deutschen Konkurrenz. Die imperialen russischen Absichten auf die Dardanellen, verbunden mit einem Panslawismus, der nicht nur die Befreiung der von Wien beherrschten slawischen Völker vorsah, brachten es mit sich, daß in Petersburg die Parole immer lauter wurde, daß der Weg nach Konstantinopel über Berlin und Wien führe.
In dieser Lage konnten dann die Franzosen ihre Mitwirkung an dem gemeinsamen Ziel unter der Parole anbieten, daß die Freigabe des Weges nach Konstantinopel als Gegenposten die Rückgewinnung von Elsaß-Lothringen vorsehen müsse. Dazwischen lag das Bismarck-Reich, politisch und vor allen Dingen militärisch jedem einzelnen seiner möglichen Gegner durchaus gewachsen bzw. überlegen, allen gemeinsam gegenüber allerdings unterlegen.
Bundestagspräsident Jenninger blieb es im September 1988 vorbehalten, bei der Wiedereröffnung der renovierten Paulskirche in Frankfurt die Frage zu stellen, ob das europäische Unglück nicht eben doch die Schuld Bismarcks gewesen sei. Habe dieser es doch unterlassen, eine parlamentarische Demokratie zu errichten, die sich zu den Grund- und Menschenrechten der westlichen Welt hätte bekennen müssen. Zwar waren in Bismarcks ganz föderalistisch strukturierter Reichsverfassung die Grund- und Menschenrechte nicht in der Form des Grundgesetzes von 1949 katalogisiert, aber ihre Beachtung steht im Deutschen Reich vor 1918 doch außer jedem Zweifel. Bismarck beachtete in seiner Politik überdies einen auch heute noch gültigen Satz des französischen Barons Charles de Montesquieu, der in seinem „Geist der Gesetze" 1748 feststellte:
„Alle Größe, alle Gewalt ist relativ. Der muß sehr aufpassen, der die reale Größe zu vermehren sucht, daß er nicht die relative Gewalt vermindere."
Bismarcks Nachfolger hätten sicherlich gern nach dieser Devise verfahren, aber das Dreieck London-Paris-Petersburg entwickelte aus seinem Schwergewicht eine übermächtige Schubkraft. Natürlich hätte die kaiserliche Regierung 1914 den Bundesgenossen in Wien mit seinem Streit auf dem Balkan allein lassen können. Dies aber hätte nicht mehr als eine zeitliche Vertagung der fest ins Auge gefaßten Niederringung Deutschlands bedeutet. Auf die „Nilungentreue" Berlins gegenüber Wien kam es ganz fraglos schon lange nicht mehr an.

Das Eingreifen der Amerikaner in den Ersten Weltkrieg brachte dessen Entscheidung ebenso wie im Zweiten Weltkrieg. Das Resultat ist das Europa von heute, aufgeteilt in die Vormachtbereiche zweier raumfremden Mächte, der USA und der Sowjetunion.
Zwei Weltkriege, geführt mit dem Ziel der Beseitigung der deutschen Konkurrenz auf den Weltmärkten und der Ausschaltung Deutschlands als einer Macht ersten Ranges, hatten ein von den Hauptakteuren fraglos nicht vorhergesehenes Ergebnis:
Die Amerikaner, die ja nicht nur das Deutsche Reich, sondern auch die Kolonialimperien Englands und Frankreichs liquidieren wollten, sehen sich der traurigen Tatsache gegenüber, als Exportnation von den beiden Besiegten, nämlich Japan und Deutschland, auf den dritten Platz verwiesen zu sein. Die Franzosen haben de Gaulle dafür zu danken, sich aus ihrer recht miserablen Lage wieder aufgerappelt zu haben. Die Engländer schulden heute den gleichen Dank ihrer Frau Thatcher. In beiden Fällen handelt es sich um rationale Nationalisten, die in dem weltweiten Tanz der Utopisten den Blick für das Wesentliche, den Blick für das Machbare sich bewahrten.
Friedrich List schrieb 1846: Es geht darum, „die Deutschen aus dem ihnen in Folge jahrhundertelanger politischer Untätigkeit angewachsenem Phlegma aufzurütteln, sie ihres philisterhaften Partikularismus zu entwöhnen und sie zur Diskussion nationaler Angelegenheiten und zur lebhaften Teilnahme an der Weltpolitik zu gewöhnen".
Dies und nicht mehr bewegte Bismarck bei seiner Reichsgründung. Aber das in der Mitte Europas entstandene Machtzentrum durfte nicht weiterwachsen. Entsprechend konstatierte Sir Eyre Crowe in seiner berühmten Denkschrift für den internen Gebrauch der englischen Regierung: „Großbritannien würde das Gleichgewicht an dem Tage umstoßen, an dem es durch Unterschrift das Recht preisgäbe, gegen irgendeinen besonderen Staat in der Stellung, die zurzeit Deutschland einnimmt, Gewalt zu gebrauchen." Der Gebrauch von Gewalt wird hier als ein den Briten reservierter Rechtsanspruch reklamiert.
Die zahlreichen Versuche Berlins, mit London gemeinsame Sache in der Welt zu machen, wurden damals, also 1911, genauso zurückgewiesen, wie dies im März 1939 durch die den Polen gegebene Garantieerklärung geschah.
In seiner schon geschilderten Betrachtung der drei deutschen Wirtschaftswunder greift Louis Pauvels auch die amerikanische Politik gegenüber Deutschland auf. Die irrsinnigen Reparationsforderungen von Versailles hätten bewirkt, daß die USA in den

zwanziger Jahren, auf die Bonität und Tüchtigkeit der deutschen Schuldner vertrauend, gewaltige Kredite gegeben hätten. Mit diesen konnten dann große Teile der Reparationsforderungen beglichen werden, vor allem aber vermochte die deutsche Wirtschaft auch jenen Zustand zu erreichen, den Hitler 1933 vorfand.
An dieser Stelle muß angemerkt werden, daß diese damaligen amerikanischen Kredite, der Höhe nach im Londoner Schuldenabkommen von 1952 festgestellt, von der Bundesrepublik bis zum Ende der sechziger Jahre restlos einschließlich Zinsen getilgt wurden.
Nach dem Zweiten Weltkrieg gab es die Wiederholung. Nicht aus Nächstenliebe, sondern als wirtschaftliche Antwort auf die Politik Stalins wurde am 3. 4. 1948 der Marshallplan verkündet. In den Jahren zwischen 1948 und 1952 erhielten England 3176 Mrd. Dollar. Frankreich erhielt 2706 Mrd. Dollar, Italien, an dritter Stelle liegend, bekam 1474 Mrd. An vierter Stelle rangierten Westdeutschland und die spätere Bundesrepublik mit 1389 Mrd. Dollar. Allein die Bundesrepublik zahlte die Kredite bis auf den letzten Cent zurück, während Engländer, Franzosen und Italiener die Zahlungen der USA als Geschenk ausbuchen konnten. Wollten die Amerikaner sich auf solche Weise die heutige deutsche Konkurrenz gewissermaßen als Natter an ihrem Busen heranziehen? Sie wollten es gewiß nicht. Sie handelten unter dem Zwang von Verhältnissen, die sie selbst kriegsentscheidend herbeigeführt hatten.
Nun gibt es deutsche Zeitgenossen, die hieraus nach Tilgung der finanziellen Verbindlichkeiten eine moralische Verpflichtung werden lassen, zu der dann das während des Historikerstreits so lautstark verlangte Bekenntnis zur „westlichen Wertegemeinschaft" gehört. Diese dürfe unter keinen Umständen angetastet oder gar aufgegeben werden, ihrem politischen Gehalt müßten alle deutschen Ansprüche und Forderungen untergeordnet werden. Dies Argument wird jetzt zunehmend benutzt, wenn es sich um die Zurückweisung des deutschen Anspruches auf Selbstbestimmung handelt, um den Anspruch der Deutschen also, nicht in mehreren Staaten in verschiedenen Machtbereichen leben zu müssen, sondern als ein Volk in einem Staat leben zu dürfen.
Die Schlußfolgerungen aus den hier in einiger Breite geschilderten Abläufen und Tatbeständen seien hier nun abschließend zusammengefaßt. Dabei kann es sich natürlich nicht um eine Art politischen Programmes handeln. Vielmehr handelt es sich um zeitgenössische Anmerkungen, deren Konsequenzen sich für jedermann von selbst ergeben.

1. Dem Umstand, daß die deutsche Ostfront 1944/45 unter verzweifelten Bedingungen bis zum Tag der Kapitulation hielt und aushielt, verdankt das Westeuropa von heute ganz primär seine tatsächliche Existenz. Der eiserne Vorhang verliefe sonst am Rhein oder gar am Atlantik.
2. Der millionenfachen hautnahen Bekanntschaft der Deutschen mit dem Marxismus-Leninismus in dessen unter Stalin real existierenden Form verdankt die Bundesrepublik ihre Grundstruktur bei ihrer Gründung, nicht etwa dem angloamerikanischen Import westlicher Werte. Bis zur sogenannten „Studentenrevolte" stand dieser Sachverhalt außer jeder Debatte. Erst die „Aera Brandt", ein Regime der Opportunisten, schuf hier den Wandel, dessen Folgen uns heute belasten.
3. Dem sprichwörtlichen deutschen Fleiß, verbunden mit einem tradierten Schatz an Erfahrungen, Kenntnissen und den zunächst noch wirksamen Normen echter Werte verdankt die „westliche Wertegemeinschaft", daß aus dem Trümmerfeld in der Mitte Europas ein prosperierendes Land wurde, ein „rocher de bronce" in allen mitteleuropäischen Fluktuationen, nicht von oben verordnet sondern von unten getragen. Die Reden einiger Herren des DGB von heute hätten damals die Forderung nach Einweisung in ein Irrenhaus ausgelöst.
4. Franz Josef Strauß nannte die heutige EG jüngst einen wirtschaftlichen Riesen, der ein politischer Zwerg sei und dessen Streitkräfte ein Armeemuseum bildeten. Wenn diese Diagnose zutrifft, dann ermöglichte die Wirtschaftskraft der EG durchaus die Änderung der beiden anderen Tatbestände. Die Bundesrepublik hätte aufgrund ihrer besonderen Lage und ihres besonderen wirtschaftlichen Gewichtes in der EG ihre Reserven schon längst auf dies Ziel konzentrieren sollen, anstatt dieselben in aller Welt zu verplempern.
5. Wenn Michail Gorbatschow erkennen muß, daß die Sowjetunion das Wettrüsten nur noch mit dem Risiko des endgültigen Kollapses ihres Wirtschaftssystems fortsetzen kann, dann ist dies nicht nur das Resultat der von Nixon eingeleiteten und von Reagan fortgeführten Politik der Stärke. Es ist auch die Folge des Umstandes, daß Westeuropa trotz aller Querelen wirtschaftlich prosperiert. Ohne den Beitrag der Bundesrepublik aber in Gestalt von Bargeld in Milliardenhöhe gäbe es diesen Sachverhalt nicht.
6. Unter diesen Umständen ist jede wirtschaftliche Leistung Westeuropas an den Ostblock, die nicht mit politischen Forderungen verbunden ist, eine abzulehnende Dummheit. Dies gilt

insbesondere gegenüber Polen und den Tschechoslowaken, die Besucher aus Bonn prinzipiell nach Auschwitz und Lidice zwingen, um sodann Forderungen zu stellen. Die Sowjets haben solche ritualisierten Wallfahrten nie zur Vorbedingung des Protokolls von Staatsbesuchen gemacht. Herrn von Weizsäcker blieb es vorbehalten, seinen Besuch in Leningrad zu einer solchen Ritual-Wallfahrt umzufunktionieren.

7. Ob der Zustand der deutschen Teilung anhält oder nicht, ist von der Zustimmung unserer Nachbarn ganz unabhängig. Was unsere Nachbarn im Norden, Süden oder Westen, was die Polen und die Tschechen davon halten, kann uns gleichgültig sein. Entscheidend ist, was Washington und Moskau davon halten. London und Paris könnten sich einer positiven Entwicklung nicht widersetzen. Wir Deutschen sind es, die der in einem Erosionsprozeß innerer Wandlungen befindlichen Sowjetunion eine ungefährdete Westflanke zu bieten hätten. Diese böte den Beteiligten mehr Sicherheit als alle denkbaren Null-Lösungen.
8. Natürlich kann man sagen, daß die von de Gaulle und auch von Mitterrand wiederholt erhobene Forderung nach Überwindung der in Jalta über Europa und Deutschland verhängten Teilung nur Wortgeklingel sei. Welcher Bonner Kanzler aber hätte je die Franzosen beim Wort genommen?!
   Wer endlich nur von seiner einzigartigen Schuld, von daher gebotener materieller Sühne und anhaltender Reue redet, verliert die Legitimation, die Überwindung der deutschen Teilung überhaupt noch zu verlangen, ist diese doch die für uns gewichtigste Folge des Zweiten Weltkrieges.
9. Alle Politik ist Machtpolitik, ist Umgang mit der Macht, die man entweder hat oder nicht hat. Wer allein nicht über ausreichende Macht verfügt, bedarf der Partner, die eine untereinander möglichst ausgewogene Partnerschaft bilden sollten. Bonn, London und Paris könnten schon ein Potential bilden, mit dem sich zu arrangieren für Gorbatschow in vieler Hinsicht nützlich sein könnte. Wenn Bonn und Paris anfingen, der Realitätssinn der Dame in London würde sich einer solchen Entwicklung nicht entziehen können. Den europäischen Wolkenschiebern setzte de Gaulle einmal seine Vision vom Europa der Vaterländer entgegen. Wir haben besonderen Grund Frau Thatcher dafür zu danken, daß sie jüngst allen Utopien und abstrakten Theorien über Europa eine Absage erteilte. Gerade wenn wir wegen unserer Lage unseren Freiraum brauchen, ist es gut, daß die Engländerin alle Versuche ablehnte,

„die nationale Souveränität abzuschaffen und die Macht im Zentrum eines europäischen Konglomerats zu konzentrieren".

10. Daß man uns 1945 trotz des dazu vorhandenen Willens nicht endgültig umzubringen vermochte, vedanken wir Deutschen nicht primär unseren Tugenden, sondern dem Umstand, daß sich die Sieger über die Beute stritten und die Westmächte gezwungen waren, sich der Fortsetzung der Politik Stalins in Europa zu widersetzen. Unsere Tugenden konnten sich erst und allein in dem Augenblick auswirken, als die „Anti-Hitler-Koalition" zerbrochen war, der heute bei der vereinigten Linken wieder nachgetrauert wird. Adenauers „cauchemar des coalitions" war daher immer nur eine Schutzbehauptung. Besiegt und gedemütigt wurden aber 1945 nicht nur wir Deutschen allein. Man stelle sich einen japanischen Ministerpräsidenten vor, der den Amerikanern und der „westlichen Wertegemeinschaft" dafür danken würde, daß sie Japan 1945 mit dem Abwurf von zwei Atombomben endgültig befreit hätten.
Es kommt nicht nur darauf an, was man war, was man ist und was man hat. Es kommt immer auch darauf an, wie man sich verhält.

Horst Rudolf Übelacker

Die Sudetenfrage und das Münchener Abkommen

Zur Einführung

Mit Freude behandele ich vor diesem Kreis das gestellte Thema. Ich habe diese Aufgabe um so lieber übernommen, als ich aus der Rednerliste ersehen habe, daß hier andere, sehr beachtliche Referenten am Werk sind, unter die sich einzureihen eine besondere Ehre ist. Ich danke Ihnen also sehr für diese Einladung.

Das Thema „Die Sudetenfrage und das Münchener Abkommen", meine Damen und Herren, hat zum Gegenstand ein Gebiet, das die Wogen der Begeisterung und der Erbitterung im allgemeinen hochgehen läßt. Ich bin im landsmannschaftlichen Bereich bereits vor 20 Jahren beschimpft worden als „Mister 38", als ich noch Referendar war und mich erdreistete, in der angepaßten Nachkriegszeit die Auffassung zu vertreten, mit dem Münchener Abkommen könne es doch nicht allzu schlimm gewesen sein, nachdem Groß-

britannien und Frankreich sich immerhin ganz ernsthaft für den Anschluß des Sudetenlandes an das Deutsche Reich ausgesprochen und diesen Anschluß durchgesetzt hatten, auch nachdem sich im westlichen Ausland eine breite Zustimmung für die damalige Maßnahme feststellen läßt – bei dem Studium der einschlägigen Dokumente aus jener Zeit.

Die Sudetenfrage ist inzwischen, in den letzten 20 Jahren, weiter auf dem abschüssigen Gleis gewesen. Wir hatten 1973 einen Prager Vertrag, genaugenommen einen Bonn-Prager Vertrag, in dem festgestellt wurde, das Münchener Abkommen sei nichtig. Ich werde Ihnen nachher im Zusammenhang mit dem Münchener Abkommen und den Abkommen, die in der Nachbarschaft geschlossen worden sind, erläutern, was es mit dieser angeblichen „Rechtsmeinung" auf sich hat, welche politische Bedeutung sie hat, welche Rechtfertigung man ihr heute geben kann. Ich fürchte, das Urteil wird nicht sehr positiv ausfallen. Aus dem vormaligen Diffamierungsversuch ist übrigens inzwischen wohl eine Art Ehrenbezeichnung geworden: „Mister 38" hat Eingang in die wissenschaftliche Literatur[1]) gefunden und wurde (gegen Widerstände) in Gremien der Sudetendeutschen Landsmannschaft und des Witikobundes gewählt. Tempora mutantur ...

Zum Thema „Die Sudetenfrage und das Münchener Abkommen" zu sprechen, meine Damen und Herren, erfordert einige Definitionen zu geben, die ich in aller Kürze darbieten möchte. Die Entstehung der Sudetenfrage geht in breiterem Bewußtsein und Verständnis zurück auf den Anfang dieses Jahrhunderts; der Begriff Sudetendeutsche ist bekannt mindestens seit 1902 und soll auf Franz Jesser zurückgehen.[2]) Am Ende des Ersten Weltkrieges entsteht die „moderne" Sudetenfrage dadurch, daß man die Sudetendeutschen beim Zerfall der österreichisch-ungarischen Donaumonarchie zwangsweise in die Tschechoslowakei hineinpreßt und sie zwingt, in diesem ungeliebten Minderheitenstaat, einem Staat, der nur aus Minderheiten bestand, ihr Dasein zu fristen, bis schließlich, im Jahre 1938, ein kleines politisches Wunder geschieht: Der Anschluß der Sudetengebiete an das Deutsche Reich wird nach dem Anschluß Österreichs an Deutschland verwirklicht.

I.
Die Entstehung der Sudetenfrage am Ende des Ersten Weltkriegs

Bereits am Ausgang des vorigen Jahrhunderts hat es Nationalitätenkampf und Ausgleichsversuche im Habsburger Reich gegeben,

bereits zu jener Zeit ist es ein Problem gewesen, als Deutsche mit Tschechen (weniger als Deutsche mit Slowaken, als Deutsche mit Polen, in Sudeten – Schlesien etwa) zusammenleben zu „müssen". Bereits damals gab es Ausgleichsversuche, erfolgreiche Ausgleichsversuche, die zeigten, daß es möglich war, Bedingungen zu finden, unter denen Völkerschaften in gemischt-besiedelten Gebieten zusammenleben konnten. Ich erinnere an den „Mährischen Ausgleich" im Jahre 1905, der ein sehr gutes Beispiel dafür bietet, wie man etwas Derartiges regeln kann, wie man die Rechte, auch die Siedlungsrechte, die kulturellen, die sprachlichen Rechte der einzelnen Völkerschaften und Volksgruppen in einem gewissen Raum regeln kann.[3])

Das Selbstbestimmungsrecht, über das Sie sicherlich im Laufe dieser Tagung schon sehr viel gehört haben, war und ist ein Recht, mit dessen Hilfe man mit guten Aussichten versuchen kann, die Existenz und das Eigenleben von Völkern und Volksgruppen zu regeln. Im Jahre 1917 wurde das Selbstbestimmungsrecht demgegenüber von den Westalliierten, die sich im Krieg befanden, als politische Waffe gegen die Mittelmächte Deutschland/Österreich verstanden, als Sprengsatz (!). Es wurde von den US-Amerikanern benutzt, um in den Krieg einzutreten, und ein wesentliches Kriegsziel lautete: „Zerschlagung der österreichisch-ungarischen Donaumonarchie". Zu diesem Zwecke versprach man in feierlicher Form (Präsident Wilsons 14 Punkte), das Selbstbestimmungsrecht verwirklichen zu wollen.[4]) Selbstbestimmungsrecht für die Polen, für die Ungarn, für die Tschechen und Slowaken, wie man später sah, 1918/1919, nicht auch für die Deutschen in gleicher Weise. Vielmehr wurde das Selbstbestimmungsrecht den Deutschen in dem ein und demselben Akt der Gewährung des Selbstbestimmungsrechtes an Polen, Ungarn, Tschechen, Slowaken vorenthalten: ein merkwürdig gespaltenes janus-köpfiges Selbstbestimmungsrecht! Es handelt sich hier um ein „Selbstbestimmungsrecht", wie es natürlich die Völkerrechtswissenschaft, deren Vertreter Prof. Ermacora hier eindrucksvoll gesprochen hat, so nicht verstanden hat und auch nicht verstehen konnte. Aber ein Selbstbestimmungsrecht – und das ist diese Merkwürdigkeit und dieses Gespaltensein, das daraus spricht – ein Selbstbestimmungsrecht, das von den Gegnern Deutschlands und Österreichs als Waffe *gegen* diese beiden Staaten und gegen das deutsche Volk benutzt wurde. Das muß man ganz nüchtern bei der Analyse sehen und herausarbeiten, und man muß es sich merken. Wenn vom Selbstbestimmungsrecht die Rede ist, dann muß man immer fragen: Wird es ungeteilt gewährt oder soll es nur an bestimmte Völker und Volksgruppen ge-

währt werden? Der Befund des Jahres 1918/19 sagt eindeutig: Es wurde gewährt, allerdings nur an die Protegés der Siegermächte, nicht dagegen an die unterlegenen Deutschen, an die unterlegenen Österreicher; insbesondere an die Sudetendeutschen wurde es nicht gewährt![5])

Ziehen wir den berühmten „roten Faden", machen wir einen Sprung in die Jahre 1939 und 1941. Denken wir an die Atlantik-Charta, bei der es wiederum darum geht, daß die US-Amerikaner und die Briten sich stark machen für die Gewährung des Selbstbestimmungsrechts, eine Begegnung des US-amerikanischen Präsidenten und des britischen Premiers auf hoher See: daher Atlantik-Charta. Wiederum geht es darum, plakativ die Verwirklichung des Selbstbestimmungsrechts anzupreisen – nach Rattenfängerart geradezu und mit Blick auf die Weltöffentlichkeit – und gleichzeitig in einer Fußnote festzulegen, daß es selbstverständlich nicht an die Deutschen gewährt werde. An jeden anderen, nur nicht an die Deutschen. Und eine breite medienbeeinflußte Weltöffentlichkeit ist glücklich und zufrieden zu hören: Nunmehr ziehen demokratisch verfaßte Länder in den Krieg, um die „totalitären" Staaten zu besiegen, womöglich sogar auszuradieren.[6]) Es war ein geradezu missionarischer Feldzug, und niemand sah die kleinen Fußnoten, daß es an die einen gewährt werden und zugleich erklärtermaßen den anderen vorenthalten werden sollte.

Das Selbstbestimmungsrecht hat auch in noch anderer Weise eine Brisanz, auf die man hinweisen sollte. Sie haben es vielleicht schon im Laufe der Vorträge gehört: Das Selbstbestimmungsrecht ist eigentlich in der deutlichsten Ausprägung, in der stärksten Ausformung, ein antistaatliches Recht. Ein Staat, der eine Reihe von Minderheiten in seinem Staatsgebiet unter seiner Staatsgewalt zusammenfaßt, deren eine oder andere auszubrechen wünscht, steht konträr gegen das Selbstbestimmungsrecht. Ein Befund, den wir in den 20er Jahren etwa an dem Beispiel der Tschechoslowakei, der ersten Tschechoslowakischen Republik, sehr gut belegen können. Es gab etwa bis zum Jahre 1931 bezüglich der Tschechoslowakei 24 Völkerbundbeschwerden der verschiedenen Minderheiten, insbesondere der Sudetendeutschen, an den Völkerbund in Genf, in denen immer wieder ein und dasselbe gerügt wurde: die Vorenthaltung des Selbstbestimmungsrechts, die Nichteinhaltung der Minderheitenschutzrechte in der ersten Tschechoslowakischen Republik, d. h. in einer Republik, die ihre staatlichen Möglichkeiten, ihre staatliche Souveränität dazu benutzte, um diese Minderheiten betont und gezielt zu unterdrücken. Es gab bereits die weite Auslegung des Selbstbestimmungsrechtes: Wenn eine Minderheit

im Staat ihr Auskommen nicht hat, dann kann sie sich in letzter Konsequenz die Freiheit nehmen, sich, mit der gesamten Bevölkerung, als Volksgruppe mit dem geschlossenen Siedlungsgebiet aus diesem Staate loszureißen; sie kann einen eigenen Staat bilden oder sich an einen angrenzenden Staat anschließen. Dieses Selbstbestimmungsrecht in der weiten Form ist konträr gegen den jeweiligen betroffenen Staat gerichtet, hat u. U. einschneidende Veränderungen zur Folge. Es ist also ebenso ein Sprengsatz mit einer Brisanz in dem Selbstbestimmungsrecht, sofern es in der weiten Ausprägung, nicht etwa nur der Autonomiegewährung, der sprachlichen, der kulturellen Autonomiegewährung, verstanden wird, sondern in letzter Konsequenz verstanden wird als Loslösungsrecht aus einem bestehenden Staate und Anfügen/Anschluß an einen anderen Staat. Auch das muß man sich in den grundsätzlichen Überlegungen klarmachen, um die Problematik des Selbstbestimmungsbruchs von 1918/19 und der Selbstbestimmungsgewährung von 1938 zu verstehen.

Die Behandlung des Selbstbestimmungsrechts in den Friedensschlüssen von Versailles, St. Germain und Trianon ist ein Musterbeispiel dafür, wie man Selbstbestimmungsrecht zu politischen Zwecken mißbrauchen kann. Im Friedensschluß von Versailles wurde den Deutschen beispielsweise untersagt, sich mit Deutsch-Österreich zu einem gemeinsamen Staat zusammenzuschließen, obwohl das deutsche Volk und das österreichische Volk durch die Abgeordneten der jeweiligen Völker ihren klaren, unzweideutigen Willen zur Vereinigung dieser beiden demokratischen Staaten Deutsches Reich (Weimarer Republik) und Deutsch-Österreich eindeutig erklärt hatten, wobei zu erinnern ist, daß die Weimarer Republik eben gerade nicht Hitler-Deutschland gewesen ist! Es wurde Deutsch-Österreich, Wien gegenüber Berlin auf der anderen Seite verboten, sich mit dem Deutschen Reich zusammenzuschließen. Die Weimarer Reichsverfassung hat einen Artikel 61 Abs. 2, in dem neben anderen deutschen Ländern, die dort stimmberechtigt im Deutschen Reich vertreten sein sollten, auch Deutsch-Österreich genannt ist. Die Alliierten untersagten den Zusammenschluß von Deutschland und dem deutschen Österreich (dem Rest, der geblieben war von Österreich: Deutsch-Österreich); sie untersagten ferner, daß Deutsch-Österreich „Deutsch-Österreich" heißen durfte. Es mußte der Zusatz „Deutsch-" gestrichen werden. Ein Vorgang, den wir später im Zusammenhang mit der Tschechoslowakei wiederfinden werden, in ähnlicher Stoßrichtung dann beim Verbot der Sudetendeutschen Heimat*front*, die angeblich zu militaristisch gewesen sei und die sich wenige Wochen

vor den Wahlen in Sudetendeutsche Partei umbenennen mußte. – Was das heißt, wenn eine Partei sich vier Wochen vor den Wahlen umbenennen muß, das muß ich den politisch Erfahrenen in diesem Kreis nicht weiter erläutern.
Das Selbstbestimmungsrecht wurde in bestimmten Fällen vorenthalten, sagte ich. In anderen Fällen aber wurde es auch gewährt: Die *Polen* erhielten ihren *neuen Staat,* die Ungarn unter dem Gesichtspunkt des Selbstbestimmungsrechts im Friedensschluß von Trianon ihren *eigenen Staat.* Die Tschechoslowakei wurde aus der Taufe gehoben unter eben jenem Gesichtspunkt, eine Staatsgründung unter antideutschen Vorzeichen, ein Minderheitenstaat, der die faktisch gegebene Minderheiten-Situation ignorierte und die nicht-tschechischen Minderheiten unter die harte tschechische Knute nahm. Ein Staat entstand, dessen Existenz auf immer verbunden bleibt mit dem Bruch nicht-tschechischen Selbstbestimmungsrechts, mit gefälschten Bevölkerungskarten bei der Pariser Friedenskonferenz (Memoire III), mit einer oktroyierten Verfassung, der niemals die bestätigenden demokratischen Weihen einer Volksabstimmung zuteil wurden.
Unter solchen staatlichen Vorzeichen beginnt die Sudetenfrage, beginnt das Unterdrückungsschicksal einer deutschen Volksgruppe im geschlossenen alten deutschen Siedlungsgebiet, mitten im „Herzen Europas". Betrachtet man die Sudetenfrage ohne die üblichen zeitgeschichtlichen Scheuklappen, dann darf man nicht mit dem Jahre 1938 beginnen, sondern dann muß man beginnen mit dem Jahr 1918/19. Dann muß man auch sehen, unter welchen Umständen und unter welchen Vorzeichen die Sudetendeutschen in diesen erstmals, also ganz neu gegründeten Staat Tschechoslowakei zwangsweise einverleibt wurden.
Als die Waffen schwiegen im Jahre 1918, als die Tschechen, die im Ausland eine hervorragende antideutsche bzw. antihabsburgische Propagandaarbeit betrieben hatten, sich anschickten, unter diesen Vorzeichen ihren neuen Staat zu errichten, in jener Zeit beriefen sich auch die Sudetendeutschen, wie auch die Südtiroler übrigens, auf Wilsons 14 Punkte, jene Punkte, unter denen die USA 1917 in den Ersten Weltkrieg eingetreten waren.
Die USA sind fast immer in Kriege eingetreten mit den „besten" Vorsätzen und den „besten" Propagandathesen, von den Sezessionskriegen über die Indianerausrottung bis zum Vietnamkrieg. So sind sie auch in den Ersten Weltkrieg nicht etwa eingetreten, um ihre marode Wirtschaft anzukurbeln oder gar, um die Weltmacht Nr. 1 werden zu wollen, nichts dergleichen! Sie traten ein in den Ersten Weltkrieg, um dem hehren Gedanken des Selbstbestim-

mungsrechts allüberall auf der Welt zum Durchbruch zu verhelfen. Sie traten also an mit „großartigen" bewunderungswürdigen Kriegszielen, man muß das einmal herausheben. Und sie waren angeblich bestrebt, dem Selbstbestimmungsrecht zum Siege zu verhelfen.

Als die Waffen schwiegen im Jahre 1918, wurde (gestern vor 70 Jahren) am 28. Oktober 1918 die erste Tschechoslowakische Republik gegründet. Eine Republik, die nur aus Minderheiten bestand, deren stärkste immerhin die Tschechen waren mit rund 48%, deren zweitstärkste Minderheit nicht die Slowaken waren (vgl.: „Tschechoslowakei"), deren zweitstärkste Minderheit vielmehr die Deutschen (die Sudetendeutschen) waren mit rund 28% und deren erst drittstärkste Minderheit mit rund 14% die Slowaken waren. Und gleichwohl hieß der neugegründete Staat, die neue „Firma", gegründet unter dem Gesichtspunkt des Selbstbestimmungsrechts, „Tschechoslowakei". Sie hieß nicht „Tschechogermanoslowakei". Und das war folgerichtig, meine Damen und Herren, denn der Außenminister dieses Staates erklärte sehr früh, bereits im Jahre 1920, daß dieser Staat die deutsche Minderheit im Wege der Assimilation im Verlauf der nächsten 50 Jahre zu beseitigen gedenke. Eine Kriegs- und Kampferklärung der stärksten Minderheit an die zweitstärkste Minderheit im Staate Tschechoslowakische Republik, die von den alliierten Siegern nur deshalb sanktioniert und protegiert wurde, deren Einrichtung man nur deshalb so hütete, alles nach außen gesprochen, weil sie propagandistisch wirksam versicherte, eine Art höherer Schweiz errichten und Minderheitenschutzrechte in extensiver, in ausgeprägter Form an die einzelnen Minderheiten des Staates gewähren zu wollen. Dazu hatte sie auch allen Grund, da sie faktisch nur aus Minderheiten bestand. Mißt man sie an diesem eigenen Anspruch, so muß man sagen, sie hat ihre Versprechen und Zielvorgaben in keiner Weise gehalten, sie hat vielmehr alle Versprechen, unter denen sie angetreten ist und unter denen sie eingerichtet wurde, in schmählicher Weise verraten, verletzt und gebrochen. Ich werde Ihnen dazu noch einige Einzelheiten schildern.

Im Zuge der Gründung der ersten Tschechoslowakischen Republik am 28. Oktober 1918 jedenfalls wurde den Tschechen gemeinsam mit den Slowaken das Selbstbestimmungsrecht gewährt. Warum die Slowaken keinen eigenen Staat hatten, ist leicht erklärt. Es gibt aus dem Jahre 1918 ein Pittsburgher Abkommen, geschlossen im Exil zwischen Auslandstschechen und Auslandsslowaken, in denen sich führende Exil-Politiker dieser beiden Volksgruppen bereiterklärten, gemeinsam eine Staatsgründung zu wagen. Die Slo-

waken sind dabei in ähnlicher Weise getäuscht und unterdrückt worden wie die Sudetendeutschen, denn bereits zur Mitte der 20er Jahre erwogen maßgebliche Slowaken, den Bund mit den Tschechen in diesem neuen Staate zu kündigen und einen eigenen Staat zu errichten. Einer der führenden slowakischen Politiker ist im Jahre 1928 unter ungeklärten Umständen bei einem Flugzeugabsturz ums Leben gekommen, und Gerüchte wollen nicht verstummen, daß hier von „höherer" Hand mitgewirkt worden ist. Wie dem auch sei, es wurde Selbstbestimmungsrecht gewährt an Tschechen und an Slowaken, zugleich wurde – jetzt kommt das Entscheidende – in ein und demselben Vorgang das Selbstbestimmungsrecht den Sudetendeutschen vorenthalten.

Die Sudetendeutschen hatten teilweise vor Gründung der ersten ČSR, ab 21. 10. 1918, vier Provinzen gegründet: Deutsch-Böhmen und Deutsch-Mähren, Sudetenland, den Böhmerwaldgau; sie hatten mit den Abgeordneten dieser Provinzen vor aller Öffentlichkeit erklärt, sich mit den Deutschen Österreichs mit Sitz in Wien zu einem Staate zusammenschließen zu wollen. Deutsch-Österreich seinerseits hatte durch sein Parlament in Wien erklärt, sich mit dem Deutschen Reich mit Sitz in Berlin vereinigen zu wollen. Das Deutsche Reich wiederum hatte diese korrespondierende Erklärung, Deutsch-Österreich mit den sudetendeutschen Provinzen aufnehmen zu wollen, ebenfalls abgegeben. Es waren in demokratischem Sinne, im Sinne der Verwirklichung des Selbstbestimmungsrechts alle staatsrechtlichen Erklärungen von den dafür Zuständigen und Befugten, von Gremien, Organisationen, Zusammenschlüssen, Abgeordneten abgegeben worden. Gleichwohl besetzten schrittweise die Tschechen die sudetendeutschen Gebiete. Die Sudetendeutschen meinten und erklärten, nach dem Blutvergießen des Ersten Weltkrieges sei es nun damit genug; im Vertrauen auf das von Präsident Wilson feierlich verkündete Selbstbestimmungsrecht wolle man absehen von weiteren kriegerischen Auseinandersetzungen. Man verlasse sich auf die Erklärungen der alliierten Sieger, man verlasse sich darauf, daß das versprochene Selbstbestimmungsrecht auch tatsächlich gewährt werden würde.

Es gibt aus jener Zeit geradezu zu Herzen gehende Erklärungen. Etwa diese: „Ausnahmslos jedermann steht heute auf dem Boden des Grundsatzes vom Selbstbestimmungsrecht der Völker. Niemand darf über die Staatszugehörigkeit eines Volkes entscheiden, ohne dieses vorher gehört und mit ihm verhandelt zu haben." Nicht Präsident Woodrow Wilson, nicht der österreichische Kanzler Karl Renner aus Wien waren es. Nein, es war Edvard Beneš, der

spätere tschechoslowakische Außenminister und nachmalige tschechoslowakische Staatspräsident, der dies im Januar 1918 – und man muß immer wieder auch die Zeitpunkte in der Politik betrachten, ausgesprochen hat. Ein anderer sagte: „Selbstbestimmung ist keine bloße Phrase, sondern ein zwingender Grundsatz politischen Handelns; Staatsmänner werden ihn von jetzt an nur mehr auf eigene Gefahr außer acht lassen." Es war der vielgerühmte, angeblich „große" amerikanische Staatsmann und Präsident Woodrow Wilson am 11. Februar 1918. Demgegenüber erklärte bündig und überzeugend ein führender tschechischer Politiker, Aloys Rašin, am 4. November 1918, also eine Woche nach der Gründung der ersten Tschechoslowakischen Republik: „Das Selbstbestimmungsrecht ist eine schöne Phrase. Jetzt aber, da die Entente gesiegt hat, entscheidet die Gewalt." Sie sehen also, wie man das Selbstbestimmungsrecht mißbraucht, den guten Glauben der Völker und Volksgruppen beflügelt und dann, wenn man den militärischen und politischen Erfolg erzielt hat, sich plötzlich auf die Politik des Faustrechts zurückzieht! Jedenfalls so in den Jahren 1918 und 1919: Kühl, ja eiskalt und brutal erklärte man: „Das Selbstbestimmungsrecht ist eine schöne Phrase. Jetzt aber, da die Entente gesiegt hat, entscheidet die Gewalt" (!).

Unter diesen Umständen, und das wollte ich restlos deutlich machen, sind die Sudetendeutschen „eingetreten" in einen Minderheitenstaat, zwangsweise einverleibt worden in einen Minderheitenkerker, bei dem die Tschechen als die stärkste Minderheit sich die Macht und das Sagen anmaßten, bei denen die Tschechen ohne Volksabstimmung, also undemokratisch eine Verfassung oktroyierten, also zwangsweise einführten, in denen die Tschechen mit einer Minderheit von 48% im Zuge einer machtsichernden Wahlgesetzgebung sich eine Mehrheit von Abgeordneten im Prager Parlament sicherten und mit dieser Mehrheit dann permanent alle Anträge der übrigen Minderheiten, insbesondere der Deutschen, aber auch der Slowaken, der Polen, der Ukrainer, niederstimmten mit der stereotypen berüchtigten Formel: „Dies ist die Mehrheit!" Eine reine Formaldemokratie also, die eigentlich die Diktatur der stärksten Minderheit im Minderheitenstaate Tschechoslowakei war. Unter diesen Umständen also erhob sich die Sudetenfrage auf die Ebene des Staats- und Völkerrechts, trat sie in das Licht der Zeitgeschichte.

Wir können weiterverfolgen, wie es in diesem Staate zuging. Der neue Staat scheute nicht davor zurück, etwa Deutsch-Österreich kleinere Gebietsteile abzunehmen, die noch nie zu Böhmen und Mähren gehört hatten. Er meinte, sie gebrauchen zu können, ohne

Rücksicht darauf, daß dort Deutsche bzw. Österreicher wohnten: Etwa das Gebiet um Lundenburg und der Bahnhof Gmünd wurden kurzerhand besetzt und einverleibt mit der Begründung, daß dies aus verkehrstechnischen Gründen erforderlich sei, daß die Tschechoslowakei sie eben benötige.[7]) Als die sudetendeutschen Abgeordneten sich an den Beratungen des Wiener Parlaments beteiligen wollten – Sie erinnern sich: Die vier Provinzen hatten sich mit Deutsch-Österreich zusammengeschlossen – wurde ihnen das kurzerhand verboten. Die tschechische Staatsgewalt untersagte den Abgeordneten der deutschen Provinzen die Reise nach Wien. Es waren demokratisch gewählte Abgeordnete, die von einer Pseudo-Demokratie einen Maulkorb erhielten! Als daraufhin ein Generalstreik von allen sudetendeutschen Parteien einschließlich der Sozialdemokratie ausgerufen wurde, als friedliche Massendemonstrationen stattfanden und eine unbewaffnete, friedliche Menge sich in allen größeren Städten des Sudetenlandes zusammenfand, um zu demonstrieren für das Selbstbestimmungsrecht und gegen Gewalt, Willkür und Unterdrückung, schoß tschechisches Militär an verschiedensten Orten in den sudetendeutschen Gebieten in die Menge.

Wer in den letzten Tagen eine mehrteilige Fernsehsendung mit der Überschrift „Die Burg" gesehen hat, wird mit mir der Meinung sein, daß hier, sogar in offenkundiger Verharmlosungsabsicht, Geschichtsfälschung bzw. Geschichtsklitterung betrieben worden ist. Ein führender sudetendeutscher Ackermann-Vertreter hat es fertiggebracht zu sagen (cŭi bouo?), bei diesen Demonstrationen, an einem bestimmten Ort, habe ein Demonstrant, auf einem Mäuerchen sitzend, ein Stückchen Mörtel auf einen tschechischen Polizisten geworfen, der, nervös geworden, einen Schuß in die Luft abgegeben habe, worauf von anderen Ecken dieses Demonstrationsplatzes irritierte tschechische Polizisten und tschechisches Militär (wahllos) in die Menge geschossen hätten. Ein reines Mißverständnis, mehr nicht!? Er „vergaß" zu erwähnen, daß in den verschiedensten Städten und Gemeinden des Sudetenlandes, teilweise viele Kilometer voneinander entfernt, etwa zur selben Zeit ebenfalls wahllos in eine friedliche, unbewaffnete Menge Deutscher geschossen worden ist, auch und nicht zuletzt an den vielen Orten, wo kein Mörtelstückchen auf tschechische Ordnungskräfte geworfen worden ist. Hier steht offenbar politische Leisetreterei und Verharmlosung auch neuerdings in schönster Blüte, und hier wird versucht, die geschichtlichen Tatsachen „abzumildern", ja bis zur Unkenntlichkeit zu verunstalten. Tatsache am 4. März 1919 ist und bleibt, und das ist der Tag, über den hier zu sprechen ist, daß fried-

liche deutsche Demonstrationen von tschechischem Militär und tschechischer Polizei beantwortet wurden mit brutalem Eingreifen militärischer Gewalt. 54 Tote in den verschiedenen Orten des Sudetenlandes waren zu beklagen und Hunderte von Verletzten. Der erste größere Massenmord in der ersten Tschechoslowakischen Republik hatte stattgefunden. Nach dieser notwendigen Richtigstellung nun Kapitel

II.
Die Unterdrückung der Sudetendeutschen in der ersten Tschechoslowakischen Republik von 1918/19 bis zum Mai 1938

Die erste Tschechoslowakische Republik war, wie gesagt, mit dem Versprechen angetreten, „Höhere Schweiz" sein zu wollen. Sie hatte Minderheitenschutzverträge eingeführt auf ihrem Staatsgebiet, hielt sie aber nicht ein. Die Sudetendeutschen waren zunächst gespalten in die Gruppen der Aktivisten und der Negativisten. Die Aktivisten waren bereit, in dem neuen Staat, in den man sie hineingezwungen hat, mitzuarbeiten, dazu bestand zwar im Grunde keine Veranlassung, gleichwohl zeigten sie ihre friedliche, kooperative Gesinnung. Sie waren bereit, auf dem Boden der neuen angeblichen Demokratie mitzuarbeiten, wohingegen die Negativisten eine Mitarbeit im Parlament und der Regierung zunächst konsequent ablehnten. Die Minderheitenschutzverträge sind in vielfältigster Weise gebrochen worden. Es gab die erwähnten 24 Völkerbundbeschwerden bis zum Jahre 1931. Mehr dazu, wenn Sie's wollen, in der Diskussion.

Lassen Sie uns nun übergehen auf den nächsten Bereich, in welcher Weise diese erste Tschechoslowakische Republik mit den Sudetendeutschen umging. Es gab drei Punkte von entscheidender Bedeutung: Einmal eine *Landreform,* die mit mehreren tausend Quadratkilometern deutsche Grundbesitzer benachteiligte und enteignete und tschechische Grundbesitzer begünstigte. Eine Landreform, die bezeichnenderweise im letzten begründet wurde mit der angeblichen Benachteiligung der Tschechen im böhmischen Raum im Zusammenhang mit der Schlacht am Weißen Berge von 1620 (!). Wer die Unsinnigkeit irgendeiner politischen Argumentation irgendwo erläutern möchte, der möge auf dieses Beispiel zurückgreifen. Es ist eines der „wunderbarsten", überzeugendsten Beispiele und liegt immerhin „erst" 300 Jahre zurück! Das Israel-Beispiel allerdings liegt noch viele Jahrhunderte weiter zurück!

Dann gab es eine *Schulpolitik* im Zusammenhang mit der Beamtenpolitik. Die funktionierte in etwa so: In rein deutsche Gebiete (z. B. im Egerland, wo etwa 96–98% der Bevölkerung rein deutsch waren, in anderen sudetendeutschen Gebieten z. T. nicht sehr viel weniger) wurden vom tschechischen Staate bevorzugt tschechische Beamte versetzt, bei Post, Bahn und was es sonst an Behörden gab. Nicht genug damit. Es durften keine kinderlosen, ledigen Beamten sein, bei denen Gefahr bestand, daß sie deutsche Frauen geheiratet hätten, und mit denen sie dann nur halbtschechische Kinder gehabt hätten. Nein, es waren nach Möglichkeit kinderreiche tschechische Beamte, die in rein deutsche Gebiete versetzt wurden. Damit hatte man zugleich einen zweiten hervorragenden Ausgangspunkt; man stellte die Frage harmlos, wie man war: Was geschieht mit diesen tschechischen Kindern? Sie müssen ja zur Schule gehen! Sollen sie etwa in eine rein deutsche Schule gehen? Das ist nicht zumutbar! Also wurden in rein deutschen Gebieten tschechische Schulen neu gegründet. Und nicht genug damit. Da das Sudetenland ein relativ gut industrialisiertes Gebiet war und die Weltwirtschaftskrise dort besonders starke Spuren hinterließ – im Gegensatz zu den innertschechoslowakischen eher landwirtschaftlich strukturierten Gebieten – also hohe Arbeitslosigkeit, eine große Not herrschte, konnte man noch sagen: Wer von der deutschen Bevölkerung seine Kinder in eine tschechische Schule schickt, der bekommt gewisse Annehmlichkeiten; die Kinder bekommen warme Mäntel und warmes Essen und bekommen dieses und jenes. Es klingt dies mitten im Wohlstand vielleicht ein bißchen dürftig, aber ich glaube, wer sich in die Lage der damaligen Zeit versetzt, wird sehen, daß das sehr ernst zu nehmende Argumente und sehr gewichtige politische Maßnahmen waren, die der tschechische Staat gegen die deutsche Minderheit einsetzte.

Die sudetendeutsche Parteienentwicklung zeigte eigentlich sehr schnell eine Reaktion, eine Antwort auf diese Unterdrückungsmaßnahmen (Landreform, die Schul- und Beamtenpolitik). Während zunächst eine Fülle von Parteien da war, von der Deutschen Sozialdemokraten Arbeiterpartei über den Bund der Landwirte zu den Christlich-Sozialen, zur DNP und zur DNSAP, der Deutschen Nationalsozialistischen Arbeiterpartei, schrumpften diese Parteien, die bereit waren, in der Tschechoslowakei mit Tschechen und Slowaken im Prager Parlament zusammenzuarbeiten bzw. Abgeordnete ins Prager Parlament zu entsenden, im Laufe der Jahre sehr deutlich, und es kristallisierte sich die Sudetendeutsche Heimatfront unter der Führung Konrad Henleins, eines Turnlehrers aus der Stadt Asch, heraus als die allmählich stärkste Partei.

Es war eine Partei, die gestützt und getragen wurde von der Sudetendeutschen Turnbewegung, die, von der ursprünglichen volkserzieherischen Aufgabe sich ausweitend zu einer Volksbewegung, bei den letzten Wahlen, bei den Wahlen 1935 zum Prager Parlament, bereits zwei Drittel der sudetendeutschen Abgeordneten stellte und die bei den letzten Kommunalwahlen im Jahre 1938 noch einen weitaus höheren Stimmenanteil erreichte. Sie war praktisch die wesentliche Partei im tschechoslowakischen Staate; sie war, obwohl sie nur die Verkörperung der zweitstärksten Minderheit war in diesem Staate, die mit Abstand stärkste Partei in diesem Staate. Das muß man sich vorstellen. Sie hätte die Berechtigung gehabt, Regierungsbildungen zu betreiben, sie hätte aufgefordert werden müssen vom tschechoslowakischen Staatspräsidenten, bei Regierungsbildungen in Verhandlung über Kabinettsbesetzungen einzutreten. Natürlich sage ich Ihnen nichts Neues, daß nichts dergleichen und auch nicht annähernd etwas Derartiges geschah. Die Antwort in der Parteienentwicklung: Abbröckeln der übrigen sudetendeutschen Parteien, Erstarken der Sudetendeutschen Partei (SdP) unter Henlein.

Parallel dazu, und das ist ein Punkt, der auch den Sudetendeutschen in der heutigen Zeit der Vergangenheitsüberwältigung (nicht Vergangenheitsbewältigung, sondern Vergangenheitsüberwältigung!) immer wieder „vorgeworfen" wird, das Erstarken des Deutschen Reiches. 1933: Hitler tritt auf die Bühne der politischen Macht, ein Meinungswandel setzt allmählich ein in den folgenden Jahren in ganz Westeuropa. Man erkennt, daß die Ketten von Versailles, St. Germain und Trianon allmählich brüchig wurden und zerbrochen werden mußten, daß das Selbstbestimmungsrecht nicht mehr länger unterdrückt werden könnte und durfte, wie das bisher der Fall war. Das Deutsche Reich setzte sich tatkräftig für alle volksdeutschen Minderheiten außerhalb des Reiches ein. Vor wenigen Wochen war in einer Fernsehdiskussion der interne Streit zweier sudetendeutscher Professoren zu hören, von denen der eine sagte, wie schlimm, es sind die Sudetendeutschen vom Reich finanziert worden, und der andere Professor sagte: „Entschuldigen Sie, Herr Kollege, das ist seit den Zeiten der Weimarer Republik so üblich gewesen, daß das Reich die Auslandsdeutschen und ihre Organisationen finanziell unterstützt hat." Man sah daraus, es war eine Selbstverständlichkeit, und es wurde von dem zweiten Professor auch so formuliert, worauf der erste Professor erschrokken innehielt und dazu nichts mehr sagte. Das war also immerhin einmal ein Lichtblick in der Medienlandschaft im Gewerbe mediengestützter Volkspädagogik, meine Damen und Herren.

Das Erstarken des Deutschen Reiches, der Meinungswandel in Westeuropa und der Österreichanschluß sind hier zu betrachten; allmählich setzte sich, vor allem in Großbritannien, die Meinung durch, man könne das Selbstbestimmungsrecht nicht länger unterdrücken. Allmählich kam es auch dazu, daß in Österreich die Zahl der Anschlußfreunde immer größer wurde; der Sog, den das Deutsche Reich politisch ausübte, war unverkennbar, und fast jedermann war der Meinung, daß es nun an der Zeit sei, die Dinge im Selbstbestimmungssinne nicht nach alliierter Siegerwillkür zu ordnen. (Mit jedermann meine ich eine erdrückende Mehrheit. Natürlich gibt es immer einige, die anderer Meinung sind, sonst gäbe es keine Attentate auf US-Präsidenten.)
So muß man das einmal sehen und mehrheitlich gewichten: Wenn 92% für einen Anschluß sind und 8% dagegen, dann kann man nicht die 8% hochstilisieren als die alleinseligmachende Meinungsführerschaft und die 92% ignorieren oder verdammen.
Mit dem *Österreichanschluß* dürften die Mehrheiten in ähnlichen Größenordnungen gewesen sein. Natürlich waren diejenigen, die dagegen waren, nicht mit wütend erhobener Faust in der ersten Reihe zu sehen, als die deutsche Wehrmacht und als der Führer in Wien oder wo auch immer einmarschierte; aber wenn man sich die Prozentzahlen vergegenwärtigt und sich vergewissert, welche Zahl dafür war und welche dagegen, dann kann es keine ernste Diskussion geben, daß eine erdrückende und überwältigende Mehrheit eben für den Anschluß war. Und ähnliches zeigte sich in der Entwicklung der Sudetengebiete, die zum „Sudeten-Anschluß" führte. Bereits 1935 war die Sudetendeutsche Partei (SdP) die stärkste Partei; bei den 38er Wahlen dann nochmals ein Zuwachs und ein Abbröckeln aller übrigen Parteien, sofern sie überhaupt noch vorhanden waren.
Wenn wir nun den sudetendeutschen Bereich näher betrachten, so können wir einsetzen beim Frühjahr 1938. Hier gab es in der Sudetendeutschen Partei unverändert einen starken, mit überwiegender Macht ausgestatteten Autonomieflügel und einen etwas geringeren, in der Zahl und in der politischen Machtausübung etwas geringer zu gewichtenden Anschlußflügel. Der Flügel, der den Anschluß des Sudetenlandes an das Deutsche Reich wollte, war im Frühjahr 1938 noch schwächer als der Autonomieflügel, jener Flügel der Sudetendeutschen Partei, der meinte, durch die Gewährungen der versprochenen Rechte seitens des tschechoslowakischen Staates an die Sudetendeutschen könnten diese ein befriedigendes Auskommen in dieser ersten Tschechoslowakischen Republik erreichen. Dies ist ein immerhin erstaunlicher Befund im Frühjahr

1938 und *nach* dem Anschluß Österreichs an das Deutsche Reich. Wer vor einem solchen Hintergrund behauptet oder meint sagen zu müssen, die Sudetendeutschen seien die fanatischsten Hitlerfreunde gewesen und sie hätten sich tiefe Schuld aufgeladen – selbst wenn: wodurch? – bis hin zu jener Illoyalität gegenüber dem tschechoslowakischen Staate, die diesen danach berechtigt hätte, sie 1945/46 in einer Anzahl von 241 000 zu ermorden und den Rest, mehr als 3 Millionen deutscher Menschen, einfach hinauszuwerfen, hat die neuere Geschichte noch nicht studiert und noch nicht begriffen.

Die Karlsbader Beschlüsse der Sudetendeutschen Partei, meine Damen und Herren, auf die man hier eingehen muß, auch weil wir das Jahr 1988 (40 Jahre danach) schreiben, und auch weil wir in den Medien sehr viel anderes heute zu hören bekommen, geben ein Zeugnis davon, daß am 24. April 1938 die Mehrheit der Sudetendeutschen Partei noch immer auf Autonomiekurs gewesen ist. Die acht Karlsbader Punkte, die Henlein verkündet hat, sprechen eine ganz klare Sprache; von Anschluß an das Deutsche Reich ist dort keine Rede. Mehr noch, Konrad Henlein hat als „braver" Staatsbürger diese acht Karlsbader Punkte vor ihrer Veröffentlichung noch dem tschechoslowakischen Ministerpräsidenten zur Begutachtung vorgelegt. Das ist immerhin ein erstaunlicher Vorgang für den Parteiführer einer Partei, die an der Regierung überhaupt nicht beteiligt war. Das kann man ja wohl auch als guten demokratischen Brauch in einem pseudodemokratischen Staatswesen einmal kennzeichnen, wie hier geschehen. Ministerpräsident Dr. .... erklärte Henlein daraufhin, daß nach seiner Sicht der Dinge, nach juristischer, insbesondere nach verfassungsrechtlicher Prüfung dieser acht Punkte keinerlei Bedenken dagegen zu erheben seien. Immerhin ein beachtlicher, ein erstaunlicher Befund. Vom Reich aus wurde den Sudetendeutschen jede mögliche, auch propagandistische Hilfe zuteil. Gleichwohl war der Anschluß in der Sudetendeutschen Partei noch nicht das mehrheitliche Ziel dieser Partei. Es kam im Mai 1938 zur Maikrise, und die muß man hier einmal etwas näher untersuchen, um die Ereignisse besser zu verstehen. Edvard Beneš, der inzwischen Staatspräsident geworden war (T. G. Masaryk war im Jahre 1937 verstorben, nachdem er im Jahre 1935 zurückgetreten war von diesem Amte), ordnete eine Teilmobilmachung an gegen das Deutsche Reich aufgrund vorgeblicher Gerüchte über deutsche Truppenkonzentration an der deutsch-tschechoslowakischen Grenze. Diese Truppenkonzentrationen sind in den Bereich der Fabel zu verweisen, wie wir heute wissen. Sie sind höchstwahrscheinlich tschechische Erfindungen,

die nur zu diesem Zweck verbreitet wurden, um die eigene Teilmobilmachung vor der Weltöffentlichkeit überhaupt notdürftig rechtfertigen zu können. Was dabei erreicht wurde, war folgendes: Der deutsche Führer und Reichskanzler wurde vor aller Welt desavouiert, die kleine, aber entschlossen wirkende Tschechoslowakei zeigte ihm, landläufig gesagt, wo der Bartel den Most herholt und wie man einem deutschen Diktator die Zähne zeigt, wie man ihn in die Knie zwingt, mindestens aber ein Stück zurückweichen läßt. Das Ergebnis daraus war kurz gesagt folgendes: Hieß es noch in der militärischen Studie „Grün" am 20. Mai 1938 (Aufzeichnung General Zeitzlers): „Es liegt nicht in meiner Absicht, die Tschechoslowakei ohne Herausforderung schon in nächster Zeit . . . zu zerschlagen", so hieß es 10 Tage später nach der tschechischen Teilmobilmachung in der neuen Fassung der Studie „Grün" (Aufzeichnung Adolf Hitlers): „Es ist mein unabänderlicher Entschluß, die Tschechoslowakei in absehbarer Zeit . . . zu zerschlagen." Das war also die Reaktion auf die tschechoslowakische Teilmobilmachung, war die Antwort auf eine Provokation, die in der Situation einer mitteleuropäischen Krise unvertretbar und unverantwortlich war von tschechoslowakischer Seite und die eigentlich das Faß hätte zum Überlaufen bringen können, wenn die deutsche Seite nicht vorsichtig und überlegt reagiert hätte. Es hätte leicht seiner Zeit schon zur kriegerischen Auseinandersetzung kommen können, es hätte bereits im Mai 1938 zu einem Zweiten Weltkrieg kommen können, ausgelöst durch Edvard Beneš, nicht durch Adolf Hitler; das muß man hier ganz klar feststellen.
Daß nach dieser Teilmobilmachung innerhalb der Sudetendeutschen Partei nur noch eine Minderheit von Autonomie innerhalb der ČSR und eine Mehrheit vom Anschluß des Sudetengebietes an das Deutsche Reich sprach, bedarf keiner weiteren Erwähnung oder gar Rechtfertigung.

III.
Selbstbestimmungsrecht als Wiedervereinigungsanspruch von 1918: Von der Runciman-Mission zum Anschluß (Sudetenkrise)

Die Entwicklung in der Sudetendeutschen Partei vom April 1938 über den Mai 1938 mit der Teilmobilmachung habe ich Ihnen geschildert. Spätestens in jener Zeit hatte sich die innertschechoslowakische Staatskrise, die eigentlich eine Krise von zwei Jahrzehnten war, ausgeweitet zu einer europäischen Krise, sie hatte also den Boden des Staates verlassen und – ich hatte es Ihnen an-

gedeutet: Gefahr eines Zweiten Weltkrieges – sie war zu einer mindestens mitteleuropäischen, wenn nicht gesamteuropäischen Krise „erstarkt".
In dieser Situation hielten sich die Briten für berufen und befugt, ein Krisenmanagement einzusetzen, bestehend aus einer britischen Mission von Politikern, an der Spitze Lord Runciman, die die Aufgabe erhielten und den Auftrag, die Sudetengebiete zu bereisen und die gesamte Tschechoslowakei in Augenschein zu nehmen und sich zu vergewissern, welche Verhältnisse denn dort tatsächlich herrschten. Ein sehr vernünftiges Unternehmen. Lord Runciman, ein liberaler britischer Staatsmann, von allen Seiten hochgeachtet, war der „richtige" Beobachter und der „anerkannte" Vermittler. Die Überlegung kam auf im Juli 1938, und im August 1938 wurden die Reisevorbereitungen getroffen, wurde die Mission zusammengestellt. Lord Runciman bereiste das Sudetenland, bereiste die Tschechoslowakei und bestätigte der britischen Regierung in seinem Bericht vom 14. September 1938, den er am 15. September 1938 übergab, im großen und ganzen das, was die Sudetendeutschen und die Sudetendeutsche Partei vor aller Weltöffentlichkeit immer erklärt und gerügt hatten, daß die Verhältnisse in der Tschechoslowakei für die zweitstärkste Minderheit unerträglich waren und daß das Selbstbestimmungsrecht nach zwei Jahrzehnten der Verletzung nunmehr endlich gewährt werden müßte. Das war der Inhalt des Runciman-Berichts an die Londoner Regierung, natürlich auch an die tschechoslowakische Regierung, denn hier wurde mit offenen Karten gespielt.
Die Tschechen standen in dieser Situation mit dem Rücken an der Wand, und nachdem sie immer wieder hinhaltende Taktik versucht hatten, nachdem sie immer wieder versucht hatten, durch Tricks und durch Einschüchterungsmanöver und durch alle möglichen unlauteren Machenschaften die Rechtsgewährung zu verhindern, blieb ihnen nunmehr nichts mehr übrig, als in einem sog. „IV. Plan" allen Minderheiten weitgehende Autonomierechte und damit auch den Sudetendeutschen Selbstverwaltungsrechte in Aussicht zu stellen. Dieser IV. Plan ist in seiner Entstehungsgeschichte für das heutige Verständnis geradezu umwerfend, demaskierend für die ČSR-Regierung, die zwei Jahrzehnte nach der Staatsgründung noch nicht einmal über einen Schubladen-Entwurf zur Gewährung der ständig in der Diskussion befindlichen Rechte verfügte. Der Plan wurde in Nachtarbeit erstellt, in der Nacht vom 4. auf den 5. September 1938, und deshalb in Nachtarbeit, weil die gesamte tschechoslowakische Regierung und die führenden Parteien von der Entwicklung überrascht wurden und

überhaupt kein Konzept hatten, wie man den Sudetendeutschen etwas gewähren könnte, was sie kraft Völkerrechts und kraft vorhandener Minderheitenschutzverträge schon seit zwei Jahrzehnten zu Recht, aber vergeblich gefordert hatten. Dieser IV. Plan kam zu spät. Die politische Entwicklung war bereits über ihn hinweggegangen; er wurde veröffentlicht am 11. September, der Runciman-Bericht ist vom 14./15. September. Der IV. Plan war zu spät in die politische Arena gebracht worden; er konnte keinerlei Wirkung mehr erzielen.

Staatspräsident Beneš mußte gleichzeitig eine weitere neue Überlegung anstellen, wie er eine Abtretung der Sudetengebiete – auf diese lief die Entwicklung hinaus – innenpolitisch „verkaufen" konnte. Natürlich konnte er nicht vor die tschechische Öffentlichkeit treten und sagen: Wir wollen unsere sudetendeutschen Staatsbürger samt ihren Siedlungsgebieten aus unserem Staatsverband entlassen und alles Herrn Hitler „übereignen". Das war nicht machbar; die nächste Wahl wäre politisch „tödlich" verlaufen.

Es lag nahe, in die diplomatische Trickkiste zu greifen und das tat er auch. Er schickte seinen Sozialfürsorgeminister Nečas nach Paris und ließ durch diesen der Pariser Regierung erklären, daß er im Prinzip bereit sei zur Abtretung der Sudetengebiete (Größenordnung: etwa 4000 bis 6000 qkm), vorausgesetzt, die Pariser und die Londoner Regierung setzten ihn diplomatisch unter Druck. Er hat sich also eine diplomatisch zulässige „Erpressung" bestellt, und er hat sie prompt erhalten – wunschgemäß (!) – um so bemerkenswerter, als ja die Tschechoslowakei und Frankreich verbündet waren. Paris besprach sich sofort mit London, die Schiene lief über Léon Blum zum französischen Ministerpräsidenten Daladier; der befand sich gerade vor der Abreise nach London. Die britische Regierung Chamberlain erfuhr sofort von der Abtretungsbereitschaft der Prager Regierung, und es fand ein dramatischer, perfekt inszenierter Notenwechsel statt zwischen London und Paris einerseits und Prag andererseits. Die Franzosen und Briten forderten von Prag ultimativ, ultimativ wie von Prag bestellt, die Abtretung der Sudetengebiete an das Deutsche Reich. Prag seinerseits erklärte „schmerzerfüllt" und einem angeblich übermächtigen „unerhörten" Druck sich beugend zwei Tage später sein Einverständnis, nachdem Staatspräsident Beneš mit allen Parteien im Prager Parlament, die die Regierung trugen, verhandelt und sich deren Einverständnis, die Zustimmung des sog. „politischen Kabinetts", gesichert hatte. Die britisch-französische Note trägt das Datum 19. September, die Antwort- und Zustimmungsnote trägt das Datum 21. September. Beide Noten zusammen markieren die *„Prager*

Abtretung" des Jahres 1938, jene Zessionsvereinbarung, aufgrund derer alle sudetendeutschen Gebiete mit mehr als 50% deutscher Bevölkerung von der Tschechoslowakei abgetrennt und an das Deutsche Reich angeschlossen wurden.
Sie werden mit Erstaunen feststellen, daß hier von Hitler-Deutschland keine Rede ist. Das ist kein Versäumnis, sondern liegt daran, daß es sich bei dem Prager Abkommen um ein Dreimächte-Abkommen handelt, an dem Deutschland schlicht und einfach nicht beteiligt war. Es ist aber das Basisabkommen für die Abtretung der Sudetengebiete an das Deutsche Reich. Weshalb man es heute nicht erwähnt, meine Damen und Herren, hat einen sehr einfachen Grund. Es gibt politisch-zeitgeschichtlich folgende wissenschaftsfeindliche Maxime im Jahre 1988 und mit abnehmender Tendenz sicherlich auch noch in den nächsten Jahren: Wo immer Hitler beteiligt war, muß man sich entrüstet und entsetzt abwenden. Wenn aber ein Abkommen geschlossen worden ist, wenn ein Beschluß gefaßt worden ist, an dem Hitler nicht beteiligt war, so ist das Ereignis kaum angreifbar; man muß es aber verschweigen, wenn es zugunsten Deutschlands ausgelegt werden könnte. Und das ist der Grund, warum man überall vom Münchener Abkommen hören kann, aber kaum jemals von der Prager Abtretung, die zuvor abgeschlossen worden ist, die aber die eigentliche Rechtsgrundlage ist für die Abtretung der Sudetengebiete an das Deutsche Reich. Am 21. September also der Abschluß des Basisabkommens, des Zessions- oder Abtretungsabkommens, durch das die Sudetengebiete zum Deutschen Reich gekommen sind. Wo aber bleibt das Münchener Abkommen, welche Bedeutung, welchen Stellenwert hat es?
Das Münchener Abkommen ist lediglich ein Durchführungsabkommen zu jener zuvor geschlossenen Prager Abtretung, auf die es in seiner Präambel klar, unmißverständlich und ausdrücklich Bezug nimmt. Es wurde in München, wie der Name sagt, abgeschlossen; das Hotel „Vierjahreszeiten" war der Ort der Ereignisse, und es wurde geschlossen von vier Signatarmächten. Es handelte sich um die bereits erwähnten England und Frankreich; es kamen hinzu Italien sowie Deutschland als der Begünstigte und auf die Verwirklichung des Selbstbestimmungsrechts Drängende. Die Tschechoslowakei, obwohl mit einer eigenen Delegation in München anwesend, war an den Verhandlungen und an der Unterzeichnung des Münchener Abkommens offiziell und förmlich nicht beteiligt, was im Hinblick auf den Prager Basis-Abtretungsvertrag auch nicht zwingend erforderlich war. Im Münchener Durchführungsabkommen jedenfalls wurde lediglich und insbesondere ge-

regelt, in welcher Art und Weise die Abtretung dieser Gebiete an das Deutsche Reich erfolgen sollte, vor allem die Übergabe ab 1. Oktober in vier verschiedenen Etappen.
Es gab einige *Zusatzabkommen* zum Münchener Abkommen, die von Bedeutung und Interesse sind, etwa betreffend einen internationalen Ausschuß, der das Selbstbestimmungsrecht der Deutschen und Tschechen regeln sollte, nämlich im Zuge der genauen Grenzfestlegung zwischen der Rest-Tschechoslowakei und dem Deutschen Reich. Damit sollte sichergestellt werden, daß Gebiete mit überwiegend deutscher Bevölkerung zu Deutschland kämen, Gebiete mit überwiegend tschechischer oder slowakischer oder sonstiger Bevölkerung im Staatsverband verblieben. Ein weiteres Zusatzabkommen befaßt sich mit der Garantiefrage, steht ebenfalls im Sog der Zeitgeschichtsklitterung und ist bis zur Unkenntlichkeit fehlinterpretiert worden. Es heißt nämlich immer wieder, durch die Protektoratserrichtung am 15. März 1939 habe Hitler das Münchener Abkommen „zerrissen". Nach dem Wortlaut kann nicht das Münchener Durchführungsabkommen gemeint sein, sondern eine Reststaats-Garantie, deren Existenz und Rechtsgültigkeit unterstellt wird. Es wurde aber ein Garantieabkommen zugunsten der Tschechoslowakei lediglich in Aussicht gestellt, dessen künftiger Abschluß unter Voraussetzungen stand. Die erste Voraussetzung war die Regelung bestimmter Minderheitenfragen, der polnischen und der ungarischen Minderheitenfrage, spätestens geregelt am 2. November 1938 im Wiener Schiedsspruch (die Slowakei-Frage blieb vorläufig offen). Eine weitere Garantie-Voraussetzung war für Briten und Franzosen die Auflösung des tschechoslowakisch-sowjetrussischen Militärbündnisses von 1935, das ja die Tschechoslowakei strategisch als „Flugzeugmutterschiff" der Sowjetunion bei einer Auseinandersetzung mit dem Deutschen Reich ausgewiesen und benutzbar gemacht hätte. Dieses sowjetrussisch-tschechoslowakische Militärbündnis von 1935 ist aber niemals aufgelöst worden, wir kennen jedenfalls nach Aktenlage kein anderes Ergebnis. Mithin ist eine zwingende Voraussetzung für eine gemeinsame Garantieabgabe der vier Signatarmächte von München zugunsten der Rest-Tschechoslowakei niemals eingetreten; eine nicht vorhandene Garantie konnte somit auch nicht verletzt werden. Ergebnis also: Eine Garantie zugunsten der Tschechoslowakei wurde deshalb nicht gebrochen, weil keine Garantie existiert hat. Ein erstaunlicher Befund, den man den Medien und auch den Äußerungen führender Politiker in dieser Form jedenfalls nicht entnehmen kann.
Die rechtliche Bewertung des Sudetenlandanschlusses ist in der

politischen Auseinandersetzung auch im politischen Zwielicht. Die gängige Version, etwa der sudetendeutschen Sozialdemokraten bei Medienauseinandersetzungen in den letzten Tagen, lautet, es gehe nicht an zu erwarten, zu verlangen oder gutzuheißen, daß die Sudetendeutschen aus den bluttriefenden Händen Hitlers das Selbstbestimmungsrecht hätten entgegennehmen können. Eine großartige Diffamierungsformel, meine Damen und Herren, die mit der Wirklichkeit fast nichts mehr gemein hat. Für uns stellt sich, wie ich glaube, das Problem nüchtern ganz anders dar. Wenn es zwei Jahrzehnte gedauert hat, von 1918 bis 1938, bis den Sudetendeutschen nach zwei Jahrzehnten der Unterdrückung das vergeblich geforderte Selbstbestimmungsrecht endlich zugesprochen und gewährt werden konnte, dann spielt es keine entscheidende Rolle, durch welchen Reichskanzler und Führer das verwirklicht worden ist. Ob er Ebert oder Hitler hieß, oder ob er Brandt, Wehner oder Adenauer geheißen hätte, war für die Sudetendeutschen prinzipiell nicht entscheidend, konnte nicht entscheidend sein. Entscheidend war für sie nur, ob sie aus dem tschechischen Minderheitenkerker nach zwei Jahrzehnten Unterdrückung endlich befreit werden konnten, insofern: ja oder nein. Und wenn Hitler dieses Ergebnis erzielt hat, so muß man ihm dafür danken; ob er damit militärstrategisch weitere Überlegungen verbunden hat oder nicht, kann für die Gewährung des Selbstbestimmungsrechts und dessen Berechtigung jedenfalls kein entscheidendes Kriterium sein. Damit leiten wir über zu Kapitel

IV.
Prager Abtretung, Münchener Abkommen, Slowakei- und Protektoratserrichtung unter Selbstbestimmungs-Gesichtspunkten

Die Tschechoslowakei hatte, das haben wir festgestellt und ich glaube, da befinden wir uns in völliger Übereinstimmung, kein Anrecht auf eine Loyalitätspflicht seitens der Sudetendeutschen gegenüber den Unterdrückern, nämlich den Tschechen, in den Jahren 1918 bis 1938. Die Sudetendeutschen hatten unter dem Gesichtspunkt des Selbstbestimmungsrechts ein Recht auch auf Abtrennung aus dem bisherigen Staatsverband, hatten ein Recht, diesem Staat für sich, für ihre Volksgruppe, aufzukündigen und den Zusammenschluß mit den anderen benachbarten angrenzenden Deutschen samt ihren deutschen Siedlungsgebieten zu verlangen.

Die hauptsächlichen Einwendungen gegen den Anschluß des Sudetenlandes an das Reich bestehen letztlich in sehr wenigen Punkten, zu denen man rasch eine Stellungnahme abgeben kann. Es wird einmal gesprochen vom Druck gegen die Verhandlungsführer. Wenn das so wäre, so müßte man sagen, der Druck gegen die tschechischen Verhandlungsführer wurde in erster Linie durch Briten und Franzosen ausgeübt im Zuge der Prager Abtretung, Notenwechsel 19.–21. September, aber es war „bestellter Druck". Das ist das erste und für mich schlagende Gegenargument. Das zweite Gegenargument ist, wenn es so wäre, daß diplomatische Druckausübung zur Nichtigkeit eines daraufhin geschlossenen Abkommens führen würde, so müßte man um so mehr auf die Zeit von 1919 verweisen, als die deutsche und die österreichische Verhandlungsdelegation sich in der Internierung befanden; ein stärkerer Druck gegen Verhandlungsführer, mit Ausnahme desjenigen, ihnen die Pistole in die Rippen zu drücken, ist schlechterdings nicht vorstellbar. Der Unterschied zwischen 1919 und 1938 läge, falls auch 1938 einseitiger, unprovozierter übermächtiger Druck ausgeübt worden wäre, schlicht und ergreifend darin, daß im Jahre 1918/19 Druck ausgeübt wurde zur Verhinderung des Selbstbestimmungsrechts, 1938 dagegen zu seiner Verwirklichung, also zur Gewährung des Selbstbestimmungsrechts. Dies ist ein elementarer Unterschied, den es stets zu beachten gilt. Das ist keine Auffassung, die ein Experte in einer ruhigen Stunde in einer dunklen Kammer ersonnen hat, meine Damen und Herren, sondern das ergibt sich aus der Diskussion und aus der Kommentierung des Anschlusses selbst auch in der westlichen Presse. Etwa die Briten haben in der Londoner Times und in anderen Zeitungen und Veröffentlichungen deutlich darauf hingewiesen, daß man es von ihnen einfach nicht verlangen konnte, sich möglicherweise in einen Krieg zu begeben, dessen einziges Ziel die Verhinderung des Selbstbestimmungsrechts gewesen wäre. Schöner kann man es eigentlich nicht formulieren, und diese Kronzeugen heute für uns und für die deutsche Sache wahrheitsgemäß zu zitieren, ist darüber hinaus patriotische Pflicht.

Es gibt weitere Überlegungen, etwa diejenigen, daß sich späterhin die Signatare des Münchener Abkommens losgelöst hätten von diesem Abkommen; sie hätten es gekündigt, sie hätten es für null und nichtig erklärt. Auch hier ist sofort zu erwidern: In einem gemeinschaftlichen Vierer-Abkommen (das ist ähnlich wie bei einem gemeinschaftlichen Erbvertrag, den zwei Eheleute schließen) kann sich nicht der eine oder der andere der Vertragspartner einseitig vom Vertrag lösen. Ein Gemeinschaftsvertrag kann nur durch eine

gemeinschaftliche neue Verfügung bzw. einen neuen gemeinschaftlichen Aufhebungsvertrag aus der Welt geschafft oder verändert werden. Eine einseitige Loslösung einzelner Signatare ist nicht statthaft. Betrachten wir den Vertragskomplex unter diesem Gesichtspunkt, so stellen wir fest, daß kein Vierer-Abkommen existiert zwischen Deutschland, Italien, Großbritannien und Frankreich, das eine Aufhebung oder Abänderung des Münchener Abkommens zum Inhalt hätte. Betrachten wir die einzelnen Signatare, so stellen wir fest, daß Frankreich den Versuch unternommen hat, durch die Exilregierung de Gaulle das Abkommen für null und nichtig zu erklären. Exilregierungen pflegen das zu tun; aber es ist eine einseitige Erklärung.
Die Italiener haben durch die Exilregierung Badoglio etwas ähnliches erklärt, auch verständlich; nachdem man sich auf die Gegenseite begeben hatte, meinte man, insbesondere politisch nicht mehr festhalten zu sollen an Abkommen, die man mit dem deutschen Führer und Reichskanzler geschlossen hatte. Die Deutschen selbst waren weder in der Lage noch hatten sie eine Gelegenheit, dazu Stellung zu nehmen, da man sie besiegt und geteilt hatte, da die gesamtdeutsche Regierung amtsenthoben wurde und da sie noch immer auf die gemeinsame Friedenskonferenz mit der Regelung ihrer Angelegenheiten warten. Bleibt Großbritannien, meine Freunde: Großbritannien hat in diesem Zusammenhang politisch klug und rechtlich fundiert am 24. 4. 1967 reagiert. Im britischen Unterhaus hat nach einer Debatte, die sich auf die Gültigkeit des Münchener Abkommens bezog, ein Regierungsmitglied, ein Staatssekretär, erklärt, Ihrer Majestät Regierung pflege keine ungültigen Verträge zu schließen. Eine sehr schöne, eine sehr klare und eine sehr eindeutige Äußerung, worin die Auffassung der britischen Regierung bekräftigt, selbst wenn die Sudetengebiete bei der Tschechoslowakei verbleiben würden, so müsse dieselbe doch immerhin warten bis zu einem gesamtdeutschen Friedensvertrag, in dem die Sache dann ordnungsgemäß, wie es sich gehört, abgehandelt werden könnte. Bereits im Vorfeld schlicht einseitig zu erklären, Ihrer Majestät Regierung denke heute so, morgen anders und am dritten Tag noch anders, ist anscheinend mit der britischen Würde und dem britischen Selbstverständnis schlechterdings unvereinbar. Man muß darüber nicht sonderlich staunen; ich meine, das ist bei aller britischen Finesse und Vorteilswahrung in der Politik eine sehr anerkennenswerte Haltung. Verwunderlich bleibt nur, daß eine Bonner Regierung mit gesamtdeutschem Vertretungsanspruch (wir haben ja vorhin aus einigen Anmerkungen von Prof. Ermacora gehört, was man davon zu halten hat) entweder

nicht willens oder aber nicht in der Lage ist, das schlicht zu zitieren und für die deutsche Seite ins Feld zu führen. Es sollen ja gar keine eigenen Gedanken verlangt werden, gefordert ist nur die Berufung auf andere, die, zufällig und ungewollt oder nicht, diskussionswürdige Argumente für die deutschen Interessen vertreten. Damit kann eine souveräne Regierung nicht überfordert sein.
Nun kommen wir auf einen weiteren Punkt, der auch immer wieder gebracht wird zu Lasten der deutschen Position. Wie war es doch mit dem tschechoslowakischen Staatsvolk, das müssen wir noch klären. Gibt es eine „tschechoslowakische" Sprache, gibt es „tschechoslowakische" Tennisspieler, gibt es . . .? Nun, Sie wissen, worauf ich hinaus will; nichts dergleichen gibt es. Es gibt eine tschechische Sprache, es gibt eine slowakische Sprache. Nach Änderung des Staatsaufbaus, der Staatskonstruktion, gibt es innerhalb der Tschechoslowakei eine tschechische Republik und eine slowakische Republik. Die gab's damals vor 1945 bzw. vor 1939 noch nicht; aber immerhin, es gibt sie jetzt, und es ist eine reine Fiktion gewesen, von einem „tschechoslowakischen" Staatsvolk zu sprechen. Dieses können wir ebenfalls in den Bereich der Fabel verweisen. Eine Realität dagegen war, daß im März 1939 eine eigenständige Republik ausgerufen wurde durch jenen slowakischen Staatsbevölkerungsteil der Tschechoslowakei nämlich, der es allmählich satt hatte, von den Tschechen unterdrückt bzw. majorisiert zu werden und der die gute Gelegenheit nützte, am 15. März 1939 einen eigenen Staat auszurufen. Geglückt war damit im Ergebnis nach der Abtrennung der Sudetengebiete auch die Abtrennung der Slowakei, wiederum durch die Berechtigten. Die Tschechoslowakei hatte sich aufgelöst, sie bestand nur noch aus der Rest-Tschechei. In dieser Situation wurde das Protektorat Böhmen und Mähren einen Tag später, am 16. März 1939, errichtet. Ein Akt, der unter Selbstbestimmungsgesichtspunkten sicherlich nicht vertretbar, der aber in der Krisensituation des Jahres 1939 militärstrategisch und vor dem Hintergrund des nicht aufgelösten Bündnisses mit der UdSSR aus der Reichs- wie aus der ČSR-Sicht plausibel erscheint. Die Behauptungen über Druck- oder sogar Gewaltausübung gegen den greisen Staatspräsidenten Hacha sind durch keinerlei Fakten belegt, ein solcher Vorwurf im Nürnberger Prozeß gegen die „Hauptkriegsverbrecher" vielmehr unterblieben. Daß mit dieser Protektoratserrichtung das Münchener Abkommen vernichtet worden sein könnte, wie behauptet, ist ebenfalls unzutreffend, weil eine Garantie nicht gebrochen werden konnte. Es ist auch deshalb nicht weiter überlegenswert, weil das Münchener Abkommen als bloßes Durchführungsabkommen the-

oretisch ohne weiteres vernichtet worden sein könnte, ohne daß deshalb „automatisch" die Prager Abtretung 10 Tage zuvor null und nichtig geworden wäre. Zudem ist sie geschlossen worden von Prag, Paris und London; das Deutsche Reich war fatalerweise nicht beteiligt, so daß man dagegen auch insoweit schwerlich etwas sagen kann.

Wir kommen zum nächsten Punkt, zum Prager Vertrag von 1973 und zu seinen Bezügen zu den Verträgen von 1938. Wir haben im Jahre 1973 im Zuge der Ostverträge den merkwürdigen Tatbestand, daß zwischen Bonn und Prag ein Vertrag geschlossen wurde, in dem es heißt, das Münchener Abkommen sei „nichtig". Es handelt sich um ein Abkommen, das, wie wir gesehen haben, völkerrechtlich einwandfrei zustande gekommen ist, das einen einwandfreien Rechtsgrund hat, nämlich das Selbstbestimmungsrecht, und das vor allem von der Tschechoslowakei immer wieder angegriffen worden ist, um den alten Gebietsbestand, nämlich den Unrechtsbestand von 1918/19, wiederherzustellen. Dieser Zustand ist durch die Nichtigerklärung im Bonn-Prager Vertrag 1973 von Bonner Seite bekräftigt worden. Ein Vertrag, den man im Lichte der Wiener Vertragsrechtskonvention von 1969 – und ich weiß wovon ich jetzt spreche – möglicherweise bis wahrscheinlich als seinerseits nichtig betrachten muß, weil nach der Wiener Vertragsrechtskonvention von 1969, ratifiziert auch von der Bundesrepublik Deutschland, Verträge, die eine Verletzung des Selbstbestimmungsrechts zum Inhalt haben, ihrerseits null und nichtig sind. Das heißt also, der Bonn-Prager Vertrag von 1973 aus der Kette der Ostverträge, der die Nichtigkeit des selbstbestimmungsgemäßen Münchener Abkommens behauptet, ist wahrscheinlich seinerseits null und nichtig und muß bzw. darf von einem späteren gesamtdeutschen Souverän im Zuge späterer gesamtdeutscher Friedensverhandlungen nicht beachtet werden, d. h., die Sudetendeutsche Frage ist eine offene Frage, so wie es die deutsche Frage auch ist.

Sudetendeutsche Frage und Deutsche Frage: Der Vorbehalt des Selbstbestimmungsrechts und der „Anschluß"-Gedanke

Die Sudetendeutsche Frage steht wie die Deutsche Frage unter dem Vorbehalt des Selbstbestimmungsrechts. Jede Vereinbarung, die dem nicht gerecht würde, die dem nicht entsprechen würde, wäre mit dem bekannten Ergebnis als null und nichtig zu betrachten. Vor einem solchen Verhandlungstermin wären allerdings

einige Dinge noch zu klären, einige „Kleinigkeiten". Zum Beispiel die Massenvertreibung von dreieinhalb Millionen Sudetendeutschen und die Ermordung von 241 000 im Zuge dieses „humanen Bevölkerungstransfers", wie das Potsdamer Protokoll sich ausdrückt (dort sind die Beredungen der alliierten Sieger festgehalten, zu Lasten Deutschlands versteht sich). Von Potsdamer Verträgen zu spechen, verbietet sich schon deshalb, weil Verträge zu Lasten Dritter unzulässig sind, was allgemein vielleicht nicht so sehr bekannt ist. Es ist übrigens unbestritten, daß unter keinem wie immer gearteten Gesichtspunkt eine Vertreibung gerechtfertigt werden kann. Selbst wenn man davon ausgeht, daß nach den Potsdamer Beredungen die Alliierten sich das Recht der Verordnung eines humanen Bevölkerungstransfers der Deutschen aus Polen und der Tschechoslowakei völkerrechtswidrig anmaßten, war dem Wortlaut nach nicht die Rede von den Sudetendeutschen und den Deutschen aus den übrigen Reichsgebieten. Aus den deutschen Ostgebieten und aus dem Sudetenland aber sind Deutsche hauptsächlich vertrieben worden. Die alliierten Potsdamer Beschlüsse decken also noch nicht einmal (trotz ihrer absoluten Rechtswidrigkeit), auch nicht scheinbar, in ihrem Artikel XIII die Massenvertreibung der Deutschen aus den deutschen Ostgebieten und aus dem Sudetenland. Noch nicht einmal zum Schein wird dies gerechtfertigt, weil es dort heißt, der humane Bevölkerungstransfer der Deutschen aus Polen und der Tschechoslowakei. Die deutschen Ostgebiete aber sind keine politischen Gebiete, sondern wurden polnisches Besatzungsgebiet; die Sudetengebiete sind nach dem Rechtszustand von 1945/46 bei den Vertreibungen ebenfalls kein tschechoslowakisches Staatsgebiet gewesen, da sie rechtswirksam aufgrund der Prager Abtretung und des Münchener Abkommens deutsche Gebietsbestandteile geworden sind und da die Deutschen, die Sudetendeutschen, damals längst deutsche Staatsbürger geworden waren, die aus deutschem Reichsgebiet vertrieben (bzw. auf diesem ermordet) wurden. Die Potsdamer Beredungen erwähnen noch nicht einmal die Massenvertreibungen aus den deutschen Ostgebieten und aus dem Sudetenland. Darauf sollte man immer wieder, wo immer man hinkommt, hinweisen.

Eine andere Frage ist, wie es sich mit den Obhutserklärungen verhält, die abgegeben worden sind von den Aufnahmestaaten. Es sind also Deutsche etwa nach Mitteldeutschland („DDR") gekommen im Zuge der Austreibung; es sind Deutsche nach Österreich gekommen; es sind Deutsche in die Bundesrepublik Deutschland gekommen. Regierungen wie die Bonner Regierung haben „Obhutserklärungen" abgegeben und haben eigentlich den ersten

Schritt in die richtige Richtung getan, Treuhänder und Schutzmacht zu sein auch für die Deutschen aus den Vertreibungsgebieten, ebenso für die Rückgewinnung oder mindestens Geltendmachung der Rechte an diesen deutschen Siedlungsgebieten, insbesondere im Zuge einer späteren gesamtdeutschen Friedenskonferenz. Mindestens von da aus ist ein wesentlicher Ansatzpunkt geschaffen worden. Was wir allerdings seither feststellen müssen, sind Rückschritte auf der ganzen Linie. Seit den Ostverträgen der späten 60er und beginnenden 70er Jahre ist das alles weitgehend rückgängig gemacht oder ausgehöhlt worden. In den Folgejahren hat man davon kaum noch gesprochen, und in der neueren Zeit hören wir davon so gut wie nichts. Da ist beim Bericht des Bundeskanzlers, der Bundesregierung „zur Lage der Nation" lediglich noch die Rede von den Deutschen in der Bundesrepublik Deutschland und in Mitteldeutschland. Es ist längst nicht mehr die Rede von den deutschen Ostgebieten und von den dort verbliebenen Deutschen. Es ist nicht mehr die Rede von den Memeldeutschen, von den Deutschen im Sudetenland, in der ČSSR und wo immer Deutsche sind. Und es ist auch nicht die Rede von der Deutschen Kulturnation und von den Auslandsdeutschen, von jenen Deutschen, die unter fremder Hoheit in Rußland, in Rumänien, in Ungarn und wo immer leben, auch dann nicht, wenn eine verbrecherische rumänische Staatsführung sich anschickt, ihre Dörfer dem Erdboden gleichzumachen.

Die Territorialfrage und das Völkerrecht, meine Damen und Herren, ist hier zu behandeln. In welchen Grenzen existiert Deutschland? Was ist des Deutschen Vaterland? Es sind heute unheimlich brisante Fragen, Fragen, für die sich auch der Verfassungsschutz immer wieder und sogar dann interessiert, wenn in unseren Kreisen verfassungskonform halblaute Überlegungen angestellt werden; sie müssen trotzdem angestellt werden, auch wenn der Verfassungsschutz unverständlicherweise darüber nicht erfreut ist. Die alliierten Sieger haben einmal die Grenz- bzw. Gebietsformel vom 31. 12. 1937 geprägt. Das ist eine reine Siegermeinung, die politische Bedeutung hat, weil der Sieger mächtig ist und weil er seinen Willen eher durchsetzen kann als der Besiegte. Sie ist völkerrechtlich unbeachtlich. Welche Grenzen gelten dann für Deutschland, und was ist der Ausgangspunkt für gesamtdeutsche Friedensverhandlungen? Es gelten nach allgemeinem Völkerrecht die Grenzen bei Kriegsausbruch, also am 1. 9. 1939, allenfalls unter Abzug derjenigen Gebietserwerbungen, die mit dem Selbstbestimmungsrecht nicht vereinbar sind, z. B. die Protektoratserrichtung, das könnte man ohne weiteres konzedieren; möglicherweise auch

ohne Österreich, falls man sich entschlösse, in Österreich eine Volksabstimmung durchzuführen und diese mehrheitlich zu dem Ergebnis käme, daß die Österreicher (bis auf weiteres) ihre staatliche Selbständigkeit behalten wollten. Eine Ausklammerung des österreichischen Komplexes wäre nicht allzu schmerzhaft für uns, da die Österreicher im allgemeinen unsere Freunde sind, unserem Kulturkreis angehören und wirtschaftlich, währungspolitisch und wie auch immer zumeist im gleichen Schritt und Tritt mit uns marschieren.

Aber die Territorialfrage wäre trotz aller Wenn und Aber prinzipiell sicher von dem Ausgangspunkt aus anzugehen, den ich Ihnen aus völkerrechtlicher Sicht aufgezeigt habe: vom Gebietsstand bei Ausbruch des Krieges.

Die Souveränitätsfrage ist eine weitere sehr bedeutsame, schwergewichtige Frage. Wir leben noch immer unter alliierten Vorbehaltsrechten, auch wenn in den Medien darüber so gut wie nichts berichtet wird, auch wenn der Bundesdeutsche bei seinen vielleicht allzu häufigen Auslandsreisen den Eindruck gewinnt, daß er im freiesten Staat lebt, der jemals auf deutschem Boden existiert hat (Originalton des hochzuverehrenden Herrn Bundeskanzlers). Diese Vereinigung und andere Vereinigungen wissen, was es mit dem „freiesten Staat" auf sich hat, wenn man zweimal den Versammlungsort wechseln muß, um überhaupt eine Tagung (am dritten Ort) durchführen zu können. Es gibt aber immerhin eine staatliche und Viermächteverantwortung, und aus der sollte man die alliierten Sieger nicht „entlassen". Man sollte sie vielmehr penetrant immer wieder daran erinnern, daß hier noch etwas auf der Tagesordnung steht, das unerledigt ist. Und das vermisse ich bei den Erklärungen und Äußerungen der Bonner Politik. Die Viermächteverantwortung ist also täglich und stündlich zu reklamieren bis zum bisher vorenthaltenen Friedensvertrag. Alle Parteien, besonders die selbsternannten (lizenzierten) demokratischen Parteien, sollten immer wieder daran erinnert werden, und sie sollten auch bei gelegentlichen „freien" Wahlen, die mal hier und dort stattfinden, vom wirklichen Souverän (dem Wähler) ihre Quittung bekommen, falls sie ihrer diesbezüglichen Verfassungsverpflichtung nicht gerecht werden. Es sollte immer wieder daran erinnert werden, daß es eine Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts gibt, die alle Organe und alle politisch Verantwortlichen in diesem Lande verbindlich anweist, alles zu tun, was deutschen Interessen und insbesondere der Wiedervereinigung nützt, und alles zu unterlassen, was dieselben gefährden oder verhindern könnte – selbst wenn es von alliierten Siegern gefordert würde.

Die Ostverträge, insbesondere der Prager Vertrag von 1973, haben an der Rechtslage Deutschlands grundsätzlich nichts geändert, haben nichts ändern können, weil die Deutsche Frage unter dem Vorbehalt eines (gesamtdeutschen) Friedensvertrages steht, den einseitig abzuschließen die Bundesregierung in Bonn verfassungsrechtlich überhaupt nicht befugt gewesen wäre. Daher sind folgerichtig die Ostverträge bei der Prüfung durch das Bundesverfassungsgericht (gegen die ursprüngliche Absicht der Bundesregierung) nicht als Grenzanerkennungsverträge, sondern als bloße Gewaltverzichtsverträge definiert worden. Allein diese Auslegung, die von der prozeßführenden Bayerischen Staatsregierung und ihrem Prozeßvertreter, Prof. Blumenwitz, erkämpft wurde (wofür bleibender Dank gebührt) verhinderte das Verdikt einer Feststellung der Verfassungswidrigkeit dieser Verträge. Für den Abschluß von Gewaltverzichtsverträgen, die das „Offensein" der Deutschen wie der Sudetenfrage nicht in Zweifel ziehen, reichte die Kompetenz der Bonner Regierung zweifellos aus.
Ein gesamtdeutscher Souverän ist bei späteren Friedensverhandlungen, für die sich jeder deutsche Patriot einsetzen muß, absolut frei. Eine politische Bindungswirkung kann es nicht geben, weil durch sie die vom Bundesverfassungsgericht (als verfassungswidrig) abgelehnte Grenzanerkennung bezüglich der fremdverwalteten deutschen Gebiete quasi durch die Hintertür wieder eingeführt würde. Wir können daher feststellen, daß aus den Ostverträgen keinerlei politische Bindungswirkung abgeleitet werden kann, auch wenn führende Politiker wie der stellvertretende Fraktionsvorsitzende der Union im Deutschen Bundestag, Volker Rühe, das Gegenteil behauptet haben. Die Dinge sind inzwischen vorerst vom Tisch; eine Welle der Empörung hat Rühe zum Rückzug (kaum zur Einsicht) gezwungen (freiwillig hätte er wohl kaum eingelenkt).
Die Bedeutung der Nichtigkeitserklärung des Prager Vertrages habe ich abgehandelt; diese ist ihrerseits für meine Begriffe und für meine Bewertung null und nichtig. Die Regelungen humanitärer und Strafrechtsfragen, die im Zuge dieses Prager Vertrages 1973 getroffen worden sind, sind außerordentlich bedenklich, weil für die deutsche Seite einseitig nachteilig, weil ggf. nur Verbrechen auf deutscher Seite verfolgt werden sollen, nicht dagegen auf tschechischer Seite, und die sudetendeutsche Verlustzahl von 241 000 ist eine unvergleichlich höhere Zahl als alles das, was man vernünftigerweise im Zuge von Protektoratserrichtung und Kriegsopfern auf tschechischer Seite realitätsbezogen behaupten und ins Feld führen kann. Für spätere Zeit beruhigend ist die

Rechtsverwahrung, der „Einspruch" nach § 59 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages, den neun Bundestagsabgeordnete gegen den Prager Vertrag eingelegt haben.
Zur Deutschen Frage sollten in heutiger Zeit bevorzugt Stellungnahmen und Argumentationen von „unverdächtiger" Seite angeführt werden. Dabei ist den Territorial- und Grenzverlaufsfragen verstärktes Gewicht beizumessen, weil unter dem Trommelfeuer fortgesetzter Kriegspropaganda gewisser alliierter Siegerkreise und der ihnen zur Verfügung stehenden Medienunterstützung die Gefahr einer Aufweichung des deutschen Widerstandswillens durch Falschinformationen und Nichtwissen droht. In dieser gesamtdeutschen Sicht habe ich die Ausgangsposition bei Friedensverhandlungen kürzlich wie folgt umrissen:

„Sudetenland": Prager Abtretung von 1938 Zur Gültigkeit des Münchener Abkommens

Die Ungültigkeitserklärung des sog. Münchener Abkommens vor 15 Jahren im Vertrag vom 11. Dezember 1973 über die gegenseitigen Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik gibt Anlaß zu folgender Klarstellung für den Zeitpunkt späterer gesamtdeutsch-tschechoslowakischer Gespräche und Verhandlungen mit dem Ziel eines wirklichen Interessenausgleiches:

(1.) Das Münchener Abkommen vom 30. September 1938 ist lediglich ein Durchführungsabkommen zu der zuvor zwischen England/Frankreich und der ČSR beschlossenen ‚Prager Abtretung' vom 19./21. September 1938, derzufolge alle ČSR-Gebiete ‚mit mehr als 50% deutscher Bevölkerung' an das Deutsche Reich zu übergeben waren. Die Übergabe des Sudetenlandes selbst erfolgte also auf Grund der ‚Prager Abtretung', durch die übrigens Hitler bzw. das Deutsche Reich zwar materiell begünstigt, an der sie formal aber nicht beteiligt waren. Das Münchener Durchführungsabkommen regelte die Modalitäten der Gebietsübergabe, deren Erledigung nach Verhandlungen unter deutscher und tschechoslowakischer Beteiligung im Grenzregelungs-Schlußprotokoll vom 21. November 1938 von den genannten Beteiligten sowie England, Frankreich und Italien festgestellt und bekräftigt wurde.

(2.) Als Grund für die Abtretung des Sudetenlandes von der ČSR an das Deutsche Reich ist nicht Deutschlands angeblich unzulässige Druckausübung auf die ČSR anzusehen, sondern allein das Selbstbestimmungsrecht der sudetendeutschen

Volksgruppe in der ČSR. Dieses Selbstbestimmungsrecht war mit der 1918 gegen den Protest der Sudetendeutschen erfolgten Abtrennung ihrer Heimatgebiete von Deutsch-Österreich und die gewaltsame Annektierung durch die Tschechen erstmalig schwerstens verletzt worden. Während der Unterdrükkung der Sudetendeutschen zwischen 1918 und 1938 in der angeblich ‚demokratischen' ČSR hatten auch die Westmächte eingesehen, daß eine Autonomie-Lösung unmöglich geworden und eine Wiedergutmachung für die Vorenthaltung des Selbstbestimmungsrechtes der Sudetendeutschen nur in einer Vereinigung mit dem Deutschen Reich durchführbar war. England und das mit der ČSR verbündete Frankreich übten deshalb massivsten zulässigen diplomatischen Druck auf die ČSR aus – der den diplomatischen Druck des Reiches übrigens übertraf –, um die Wiedervereinigung des Sudetenlandes mit dem deutschen Mutterland durchzusetzen – mit 20 Jahren Verspätung, aber eben doch!

(3.) Die ČSSR-Forderung gegen die BRD auf Ungültigkeitserklärung des Münchener Abkommens war deshalb *unlogisch,* weil sie

a) sich nur auf das ‚Münchener Abkommen' und nicht auch auf die ‚Prager Abtretung' sowie auf das ‚Grenzregelungs-Schlußprotokoll' erstreckte,

b) bei ihren Ansprüchen gegen die BRD deren Alleinvertretungsrecht in bezug auf das Deutsche Reich voraussetzt, obwohl sie dieses ansonsten stets geleugnet hat,

c) sich nur gegen die nicht legitimierte BRD richtet, dagegen die Signatarmächte England, Frankreich und Italien ausklammerte,

d) von einer Anerkennung der auf Rechtsbruch beruhenden ‚Realitäten' durch die BRD vergeblich eine Heilung des Bruchs sudetendeutschen Heimat- und Selbstbestimmungsrechts erhoffte.

(4.) Die Forderung der ČSSR an die BRD auf Ungültigkeitserklärung des ‚Münchener Abkommens' von Anfang an war jedenfalls schon insofern *unberechtigt,* als sie

a) die Austreibung der Sudetendeutschen, vor allem 1945/46, nachträglich zu legitimieren trachtete und diese unzutreffend zu einer inneren Angelegenheit des Austreiberstaates zu deklarieren suchte,

b) dem sudetendeutschen Heimat- und Selbstbestimmungsrecht dessen staatsrechtlichen Flankenschutz zu rauben suchte, die Vertretungs- und Schutzbefugnis der BRD für

die Sudetendeutschen gegenüber der ČSSR nahezu aufhob und die diesbezügliche Obhutserklärung der Bundesregierung von 1950 zugunsten der sudetendeutschen Volksgruppe faktisch entwertete,
riesige Reparations- und sonstige Ansprüche der ČSSR gegen den gesamtdeutschen Souverän (in der Größenordnung von 150 bis 230 Milliarden Deutscher Mark) begründen könnte (darunter die Forderung auf alle sudetendeutschen Steuerleistungen, die zwischen 1938 und 1945 an das Reich gezahlt wurden), gegen die das staats- und völkerrechtswidrig enteignete sudetendeutsche Volksgruppenvermögen aber noch nicht einmal aufgerechnet werden könnte.
Diese Forderung dient erkennbar sowohl der Beruhigung des schlechten Austreiber-Gewissens als auch der Beteiligung am (west)deutschen Wirtschaftswunder, nachdem das geraubte sudetendeutsche Vermögen großenteils während der kommunistischen Mißwirtschaft verfallen ist und eine Einsetzung der Sudetendeutschen in ihre früheren Rechte derzeit und bis auf weiteres nicht zur Debatte steht.

(5.) Wie die Regelung der deutsch-sowjetischen und deutsch-polnischen Verhältnisse bleibt auch die Regelung der deutsch-tschechoslowakischen Beziehungen trotz des Prager Vertrags von 1973 ausschließlich einem gesamtdeutschen Friedensvertrag mit einer gesamtdeutsch-demokratisch legitimierten Verhandlungskommission zur Vorbereitung der erforderlichen gesamtdeutsch-parlamentarischen Bestätigung vorbehalten. Ein solcher Friedensvertrag darf nicht wie der Moskauer Vertrag die Unterwerfung einer Seite unter die Maximalforderungen der anderen Seite zum Inhalt haben, sondern um des Friedens und der Entspannung und damit der Beständigkeit willen nur einen Interessenausgleich auf der Rechtsbasis im Geiste der Partnerschaft, wobei Deutsche und Tschechen nur gewinnen würden."

Soweit meine Positionen zur Sudetenfrage und zur Prager Abtretung und zum Münchener Abkommen, durch die gesamtdeutsche Bezüge hergestellt werden, die in dieser Rechtsqualität bei bloßer Berufung auf Selbstbestimmungs- und Heimatrecht eben nicht bestehen können, auf die man daher nicht ohne Not bzw. Zwang verzichten sollte.
Zur Deutschen Frage nannte der erwähnte Widerständler Carl

Goerdeler in einer geheimen Denkschrift für die Generalität als erreichbares Ziel im Falle eines Staatsstreichs noch am 26. März 1943:

„. . . der Bestand des Reiches in den Grenzen von 1914, vermehrt um Österreich und Sudetenland . . ."

Im Glauben an das Selbstbestimmungsrecht als zwingendes, weltweit anerkanntes Recht sollten die Forderungen rechtzeitig umerzogener, demokratisch legitimierter Deutscher nicht dahinter zurückstehen! Diesen Vorstellungen fügte Graf Stauffenberg nach einem Gestapo-Bericht vom 2. August 1944 noch hinzu:

„. . . Gewinnung Tirols bis Bozen/Meran . . ."

VI.
Zukunftsperspektiven zur Lösung der Deutschen Frage und der Sudetendeutschen Frage (Lösungsmöglichkeiten)

Bevor ich allmählich zum Ende komme, möchte ich noch einige Zukunftsperspektiven zur Lösung der Deutschen Frage und der Sudetendeutschen Frage kurz anreißen.

1. *Ausgangspunkt* muß sein: Die Sudetenfrage ist eine offene Frage, zugleich Bestandteil der offenen deutschen Frage.
2. Wie können Lösungsmodelle aussehen?
   Es gibt europäische Lösungsmodelle.
   a) Zum einen die Westintegration Westeuropas, Anhängsel der USA auf dem Wege zum Volksmischtopf (melting pot) nach US-Vorbild, eine Bundesstaatslösung, bei der sogar der Unionspolitiker Franz Josef Strauß wenige Tage vor seinem unerwarteten Tod darauf hingewiesen hat, daß sie äußerst bedenklich und gefährlich ist, weil unter anderem der Föderalismus-Gedanke hier vollkommen zu kurz kommt bzw. überhaupt mißachtet wird. Man kann also das Andenken des großen Franz Josef Strauß nicht besser würdigen, als daß man seine Bedenken gegen eine derartige Lösung nachdrücklich ins Feld führt, wo immer man sich politisch bewegt.
   b) Dann die bereits erwähnte Lösung „Europa der Vaterländer" (de Gaulles) vom Atlantik bis zum Ural, das ist eine insoweit bessere Lösung, als sie keine kleineuropäische (westeuropäische) Lösung ist, sondern eine gesamteuropäische. Was wir im Zuge der EG erleben, ist eine abgemagerte, schwindsüchtige westeuropäische Lösung, die den zusätz-

lichen entscheidenden Nachteil hat, daß sie bezahlt wird von den Westdeutschen und daß sich daran labt der Rest von EG-Europa bis nach Vorderasien, sofern wir noch die Türken dazubekommen. Das Europa der Vaterländer wäre ein Lösungsmodell, über das man sprechen könnte, zumal Europa der Vaterländer auf Nationalstaatslösungen hindeutet. Das genau wäre es, was wir brauchen als Deutsche mit einem geteilten Vaterland und was wir auch sehr gut vor unserer Geschichte und unseren Nachfahren vertreten können, was wir sehr gut im Quervergleich zu unseren anderen europäischen Nachbarn verlangen können.

3. Es gibt eine interessante Diskussion, die erst wenige Monate alt ist; sie ist aufgeworfen worden durch die Frage: Was geschieht im Konfliktfall zwischen Deutschland und Europa, dem EG-Europa? Die Diskussion hat vor allem der Abgeordnete Todenhöfer im Deutschen Bundestag in Gang gebracht; er hat eine klare Äußerung abgegeben, die bis heute unwiderlegt ist. Er hat nämlich gesagt, nach der Verfassung, nach dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, kann es keinen Zweifel geben, daß im Konfliktfall die Deutsche Frage vorgeht vor der europäischen Frage.
4. Eine weitere interessante Lösung, ein Denkansatz, ist vom Abgeordneten Friedmann aus Rastatt in Baden-Württemberg in die Debatte eingebracht worden: Die nationalstaatliche Lösung in Verbindung mit der Abrüstungs- und Sicherheitsdebatte. Ein großartiger, ein geradezu idealer Vorschlag, der nämlich davon ausgeht, daß man die alliierten Sieger, die man ansonsten kaum unter dem Stichwort „Wiedervereinigung" an einen Tisch bekommt, ja immerhin beisammen hat bei der Genfer Abrüstungs- und Sicherheitsdebatte und daß man die Deutsche Frage, die ja auch ein Konflikt- und Gefahrenpotential ist wegen der Teilung unseres Vaterlandes, am besten und am zweckmäßigsten gerade im Zuge der Abrüstungs- und Sicherheitsdebatte ansprechen müßte. Ein großartiger Gesichtspunkt, bei dem nur eins bemerkenswert ist, daß im Ergebnis und im Kern der Fraktionsvorsitzende der Union, Alfred Dregger, sofort zugestimmt hat und er dann vom Bundeskanzler „zurückgepfiffen" wurde. Dazu mag sich jeder seine Gedanken machen; ich sage nichts gegen den Bundeskanzler; ich spreche mich aus für den „frühen" Dregger in diesem Fall.
5. Die Sudetenfrage als Bestandteil der gesamten Deutschen Frage, auch ein Lösungsmodell, wird einerseits angesiedelt zwischen einem Germanismus Andreottischer Art, das große

Gefahrenpotential, und dem Tschechoslowakismus, das ist der andere Gefahrenherd, wonach nämlich die Sudetendeutschen oder ihre Nachfahren wieder zurückwandern sollen in eine Tschechoslowakei, um sich dort einzugliedern, so wie sie's nach 1918 auch schon tun mußten. Nun, welcher identitätsbewußte Sudetendeutsche würde zurückgehen, selbst in eine demokratische Tschechoslowakei, um das freiwillig zu tun, was ihm 1918 aufgezwungen worden ist? Ich glaube, darüber muß man nicht weiter reden. Interessant ist noch eins. Ein drittes Modell ist vor einigen Jahren in die Debatte gekommen: die Gründung eines eigenständigen sudetendeutschen Staates. Das ist ein insofern interessantes Modell, als es neben dem Gedanken des „dritten Weges" die Atomisierung Deutschlands in immer mehr deutsche Staaten mit dem Ziel fördern könnte, es auf jene Zahl zu bringen, die nach dem ersten 30jährigen Krieg (1618–1648) hier üblich war. Man sollte also auch das nicht allzu stark bewerten, sollte aber immerhin wissen, daß es so etwas gibt.

6. Es gibt weitere Überlegungen, die sprechen von Volksgruppenrecht. Das Europäische Parlament ist dabei, unter von Habsburg und Goppel sen., das Volksgruppenrecht zu propagieren, den Regionalismus. Sie können sich sofort darunter etwas vorstellen, es liegt so im Bereich und kommt in die Ebene des Föderalismus. Großartige Gedanken, daß alle Volksgruppen ihre Sprache, ihre Kultur auf ihrem Siedlungsgebiet ungehindert ausüben können. Die ganze Sache hat einen „winzigen" Nachteil. Es hat noch niemand gesprochen von jener Schutz- und Garantieeinrichtung, jener Macht, die die Ausübung dieser Rechte auf Dauer garantiert. Und das ist im Normalfall eben nichts Schlechteres und nichts Besseres als der Nationalstaat, darüber kommen wir nicht hinaus. Und das muß man sich einmal bei der ganzen Debatte dieser Dinge klarmachen, so wunderbar diese europäischen volksgruppenrechtlichen Gedankengebäude anmuten, immer dann, wenn's um die Frage geht: „Und wer garantiert die ungehinderte Rechtsausübung?", sind die Leute nicht mehr in der Lage, eine klare Antwort zu geben. Das Jahr 1918 hat ergeben, was passiert, wenn keine Schutz- und Garantiemacht da ist, negativ; und das Jahr 1938 hat den positiven Beweis geliefert, was möglich ist nach zwei Jahrzehnten Unterdrückung, wenn sich jemand aufrafft und sagt: „Nun will ich dieser Volksgruppe zu ihrem Recht verhelfen." Und was wir 1945 ff. erlebt haben, ist nun wiederum genau das Gegenbeispiel dafür, was passiert, wenn niemand da ist, der für die deutschen Rechte und die Rechte der verschiedenen deutschen Volksgruppen eintritt.

VII.
Voraussetzungen für eine interessenwahrende deutsche und sudetendeutsche Politik

Zum Schluß: Welches wären die Voraussetzungen für eine deutsche Politik, die für sich in Anspruch nehmen könnte, deutsche Interessen und zugleich sudetendeutsche Interessen zu vertreten, sofern man letztere als gesamtdeutsch definiert akzeptierte?

1.) Wäre primär abzuheben auf die Entwicklung und *Gewinnung eines neuen deutschen Selbstbewußtseins* auf der Grundlage deutscher Kultur- und Wirtschaftsleistungen. Wir müssen uns nicht schämen; wir sind ein Volk von großartigen Denkern und Dichtern, auch Technikern und Naturwissenschaftlern (jetzt die neuesten Nobelpreise für Chemie haben das wieder sehr deutlich gemacht; wir haben hervorragende Physiker). Wir haben also allen Grund, uns sehen zu lassen, und wir haben keinen Grund, uns das Selbstbewußtsein rauben zu lassen. Es kommt uns dabei zugute eine weltweite Entwicklung im wirtschaftlichen Bereich, die zugunsten etwa der Bundesrepublik und Japans spricht und die zu Lasten der Supermächte USA, UdSSR geht. Wenn Sie die Tabelle von Werner Obst[8]) kennen, die meisten werden sie kennen, über die Entwicklung des Bruttosozialprodukts bei den großen fünf Industrie- und Handelsblöcken der Welt, USA, EG, UdSSR, Japan, China, dann wissen Sie, daß der Anteil der Sowjetunion an diesem Fünferblock 1960 von 28 % auf neuerdings unter 10% abgesunken ist. Das ist der Hintergrund für „Glasnost" und „Perestroika". Wir wären in einer hervorragenden Position, wenn es eine deutsche Regierung und eine deutsche Politik gäbe, die dem Rechnung trüge, im wahren Wortsinne!

2.) *Eintreten für Menschenrechte, Heimat- und Selbstbestimmungsrecht:*
Beeindruckend ist das Eintreten für die Menschenrechte, für das Heimat- und das Selbstbestimmungsrecht überall auf der Welt, ein Trend, bei dem uns nicht der Wind ins Gesicht bläst; ganz im Gegenteil, das ist modernste internationale Politik. Wir müssen allerdings in der Lage sein, das Selbstbestimmungsrecht nicht nur für Chile und Südafrika zu fordern (wie es auch der Bundesminister für Arbeit und Soziales, Blüm, für richtig hält, der allerdings auf Kosten seiner Partei bei Reisen in diese Länder einseitig Stellung bezieht, die Opfer des Terrorismus vorsätzlich ignoriert und die Regierungen der Gastländer beleidigt); wir müssen vielmehr den Mut haben, das Selbst-

bestimmungsrecht und die Menschenrechte auch für die Völker Afghanistans und der Union der Sowjetrepubliken zu reklamieren. Schließlich müssen wir – ein geradezu unerhörtes Verlangen – sogar und nicht zuletzt das Selbstbestimmungsrecht und die Menschenrechte auch für die Deutschen in West- und Mitteldeutschland, nicht weniger klar auch für die Deutschen in den unter fremder Verwaltung stehenden deutschen Gebieten, darüber hinaus auch für die Auslandsdeutschen nach alter klassischer Definition fordern.

3.) Weiter sind wir aufgerufen, für *Wiedergutmachung* einzutreten. Erschrecken Sie nicht – ich trete nicht ein für zusätzliche Wiedergutmachung an Juden, Zionisten, an den Jüdischen Weltkongreß. Diese Kreise wissen sich selbst vorzüglich zu vertreten, wobei die naheliegende Frage nach der Berechtigung und nach dem Ausmaß der erhaltenen und weiterhin geforderten Leistungen auf sich beruhen mag (die Beweise und Zeugenaussagen im sog. Zündel-Prozeß in Toronto/Kanada stimmen jedenfalls nachdenklich). Ich möchte mich aber verwenden für Wiedergutmachung an denjenigen Deutschen bzw. ihre Rechtsnachfolger, die in den deutschen Ostgebieten, im Sudetenland oder in anderen deutschen Siedlungsgebieten schwerste Mißachtung und den Bruch ihrer Menschenrechte im Zuge von Flucht, Vertreibung, Enteignung, Verlust der Gesundheit oder des Lebens erleiden mußten. Ihre einzige „Schuld" bestand in der erdrückenden Vielzahl der Fälle darin, Deutsche zu sein. Mehr nicht, aber allemal genug in jener Zeit! Während sich die Deutschen, vielmehr ihre „führenden" Repräsentanten, in sich ständig überbietenden Schuld- und Sühnebekenntnissen winden müssen(?), hat man von der „Gegenseite" für die ungezählten, massenhaft begangenen Unmenschlichkeiten und Rechtsbrüche noch kein „amtliches" Wort des Bedauerns vernommen, von Wiedergutmachung ganz zu schweigen. Deshalb rege ich an, über eine Umkehr der Zahlungsströme von West nach Ost nachzudenken, diese künftig zumindest an Bedingungen zu knüpfen. Eine Politik des Gebens wie Nehmens (do ut des) muß die bisherige einseitige „Erfüllungspolitik" ablösen. Es ist nicht einzusehen, daß Staaten wie Polen, die Sowjetunion oder die Tschechoslowakei sich entschädigungslos deutscher Gebiete bemächtigen, ohne Friedensvertrag für Deutschland, Eigentum daran behaupten und zusätzlich, d. h. außerdem, auch noch verkappte Reparationsleistungen und Wirtschaftshilfen fordern und erhalten, statt an Deutschland zumindest Nutzungsentschädigung für entgangenen Genuß

des deutschen Eigentums und Besitzes zu zahlen, ein Anspruch, der auch privaten Eigentümern und Besitzern zusteht.

4.) Gefordert ist ferner *Mut zur Forderung auf Erhaltung der deutschen Identität,* damit das Eintreten gegen Überfremdung durch Ausländer und Asylanten, gleichzeitig der Kampf für eine angemessene, gerechte Behandlung deutscher Aussiedler (die alles andere als Ausländer oder gar Asylanten sind, was Oskar Lafontaine/SPD und Lieselotte Funcke/FDP bisher nicht erkennen konnten). Voraussetzung für Aussiedler muß aber – entgegen landläufiger Praxis – der ernsthafte Versuch sein, sich für ihr Heimat- und Selbstbestimmungsrecht *in ihren Siedlungsgebieten* einzusetzen und darauf hinzuweisen, daß hier ohne Krieg und Spannungszustände (Glasnost; Perestroika) Vertreibungen geplant und durchgeführt werden, deren Folgen von uns zu finanzieren sind! Vertreiberländer, noch dazu, wenn es um die Vertreibung Deutscher geht, sollten von jeder deutschen Wirtschaftshilfe vollständig ausgenommen werden.

5.) Notwendig wäre weiter der *Mut zur Forderung nach Abschaffung der Feindstaatenklauseln der UNO* (Art. 53 und 107 der UN-Charta), deren Fortbestehen selbst bei Nichtanwendung eine ständige Diskriminierung darstellt. Die Aufnahme in die „Völker-Familie" ist mit dem Fortbestehen dieser Artikel schlechterdings unvereinbar. Ebenso ist unvereinbar, von den Deutschen unter diesem Diskriminierungsvorzeichen ernstlich die Bereitstellung von Truppen-Kontingenten für die UNO-Friedenstruppe zu verlangen.

6.) *Die Wiederherstellung voller deutscher Souveränität* ist untrennbar verbunden mit dem Mut zur Forderung des Abschlusses eines *gesamtdeutschen Friedensvertrages* unter Anwendung und Verwirklichung des Selbstbestimmungsrechts der Völker (Hinweis auf die Wiener Vertragsrechtskonvention von 1969, inzwischen von einer großen Staatenmehrheit, darunter der Bundesrepublik Deutschland, ratifiziert!). Diese Forderung sollte nach Möglichkeit verbunden werden mit der Sicherheits- und Abrüstungs-Debatte sowie mit dem Einsatz wirtschaftlicher Möglichkeiten und Mittel.

7.) Entscheidende Voraussetzung ist schließlich die Aufdeckung und die *Kenntnis der Wahrheit,* der *Mut zur Entrümpelung der deutschen und der europäischen Zeitgeschichte und Historie,* der Mut zur Forderung nach Herstellung wirklicher *Meinungs- und Publizistik-Freiheit,* nach Anerkennung und Pflege des *PATRIOTISMUS als Verfassungspflicht.*

Der Historiker Hellmut DIWALD formuliert unübertroffen im Vorwort seines aufrüttelnden Buches „Mut zur Geschichte" (2. Auflage, 1986):

„Die Entscheidung, in der historischen Arbeit auf die Demutsgeste als Mittel der Anbiederung zu verzichten, schließt eine bestimmte Haltung ein. Die herrschende Zeitlage, ihre Meinungen und Schwankungen haben nichts mit dem Willen zu rigoroser Sachlichkeit zu tun, ohne den sich unsere Geschichte nicht wiedergewinnen und unsere Selbstklärung nicht voranbringen läßt. Ein Volk, das sich seiner Vergangenheit berauben, seine Erinnerung verzerren und seinen Selbstwert verstümmeln läßt, entwurzelt seine Existenz. Wer dies einsieht und entsprechend handelt, für den kann die Geschichte wieder zum Nagel werden, an dem unser Bild hängt."

Lassen Sie mich noch anfügen: Erst wenn wir unser Geschichtsbild restauriert haben, wenn wir die zahllosen Verfälschungen und Übermalungen abgetragen haben, wird jenes Bild wieder aufscheinen, das, weder abstrakt noch surrealistisch, künftige Generationen mit ausgewogenen Proportionen der Darstellung und mit abgestimmten Farbkompositionen bekannt macht, die nicht nur der Wahrheit, sondern auch dem Schönheitssinn und dem Harmoniebedürfnis, vor allem aber einem auch heute besonders notwendigen SELBSTWERT-GEFÜHL entsprechen. Nur wenn es uns gelingt, das ursprüngliche Werk wieder sichtbar zu machen, wird unser Volk, wird unsere Jugend die Zukunft gewinnen können.

Quellennachweis

1) Vgl. Raschhofer/Kimminich, Die Sudetenfrage, 2. Auflage, München 1988; Blumenwitz, Der Prager Vertrag, Bonn, 1984.
2) Zur Vorgeschichte der Begriffe „Sudetendeutsche" und „Sudetenländer", die weit in das 19. Jahrhundert zurückreicht, vgl. etwa Roland J. Hoffmann, T. G. Masaryk und die tschechische Frage, München, 1988. Zur Kurzinformation hierzu die Buchbesprechung von Jörg Kudlich in Kulturpolitische Korrespondenz, Bonn, Nr. 680 vom 25. 2. 1988, S. 4 ff.
3) Vgl. Horst Glassl, Der Mährische Ausgleich, München (Fides) 1967.
4) Vgl. John Dos Passos, Wilsons verlorener Friede – Wie Amerika in den Krieg gedrängt wurde, Wien (Deutsch) 1964 (Orig.-Titel USA: „Mr. Wilsons War"[!]).
5) Vgl. Kurt Rabe, Das Ringen um das sudetendeutsche Selbstbestimmungsrecht 1918/19, Materialien und Dokumente, München 1958.
6) Man vergleiche dazu etwa den „Kaufman-Plan" von 1941 oder den späteren „Morgenthau-Plan" von 1944/45, Beispiele für geplantes und teilweise auch verwirklichtes Fremdbestimmungs-Unrecht, für mißachtetes Selbstbestimmungsrecht.
7) Vgl. Theodor Veiter, Österreich und die sudetendeutsche Frage 1918–1938–1988, Wien 1988 (SLÖ), mit lesenswerten Darlegungen auch zur Vorgeschichte.
8) Vgl. Werner Obst, Die Achillesferse der Sowjetunion, in: GFP-Kongreßprotokoll 1986, S. 97 ff.

Die Vortragenden des Kongresses 1988

Felix Ermacora, Prof. Dr., geb. 1923; der österreichische Wissenschaftler lehrt u. a. an der Universität Wien Öffentliches Recht und Rechtsphilosophie. Als Mitarbeiter in verschiedenen politischen Gremien: Abgeordneter zum Österreichischen Nationalrat, Menschenrechtsexperte in internationalen Organisationen; als Wissenschaftler, Schriftsteller und Publizist hat sich Ermacora einen hervorragenden Ruf erworben. Schwerpunkte seiner Arbeit sind u. a. die Südtirolfrage sowie das Menschenrechts- und Flüchtlingsproblem in Afghanistan.

Siegfried Fiedler, geb. 1922 in Hirschberg/Schlesien, Berufsoffizier in der Wehrmacht 1940–45 u. Bundeswehr 1956–79, zuletzt Oberstleutnant, langjähriger Lehrstabsoffizier für Militär- und Kriegsgeschichte an der Heeresoffizierschule I in Hannover, von April 1974 bis zur Pensionierung im März 79 Direktor des Wehrgeschichtlichen Museums Schloß Rastatt. – Vorstandsmitglied der Deutschen Gesellschaft für Heereskunde e.V. gegr. 1898, Verfasser von Fachbüchern, Zeitschriftenaufsätzen („Deutsches Soldatenjahrbuch", „Zeitschrift für Heereskunde", „Bote aus dem Wehrgeschichtlichen Museum") und Beiträgen zu Ausstellungskatalogen.

Werner Kuhnt, geb. 1911 in Ostrowo/Posen. Als Ostrowo polnisch wurde, optierte der Vater für Deutschland und zog nach Cottbus. Nach Abitur Rechts- u. volkswirtschaftliches Studium in Breslau, Berlin und Königsberg. 1929 Hitlerjugend und NSDAP. 1934 HJ-Gebietsführer Kurmark, später HJ-Gebietsführer Wartheland. MdR im Großdeutschen Reichstag. Kriegsdienst bei der Luftwaffe, Auszeichnungen. Nach Entlassung aus amerikanischer Gefangenschaft, Internierung und Entnazifizierung Handelsvertreter. Politische Betätigung in der Deutschen Partei und Gesamtdeutschen Partei/BHE, dann NPD, Mitglied des Parteivorstands, Landesvorsitzender Baden-Württemberg, Hauptschriftleiter der „Deutschen Stimme", von 1968–72 MdL Baden-Württemberg, von 1969–72 Vorsitzender der NPD-Fraktion. Lebt in Oberschwaben.

Martin Pabst, Dr. phil., geb. 1959 in München, Studium der Geschichte, Anglistik und Politikwissenschaft in München und Würzburg 1979–87, Promotion über „Mission und Kolonialpolitik, die Norddeutsche Missionsgesellschaft an der Goldküste und in Togo bis zum Ausbruch des Ersten Weltkrieges", Wehrdienst 1987/88, derzeit publizistisch tätig, seit 1980 nebenberuflich Mitherausgeber einer Fachzeitschrift und Autor mehrerer Fachbücher über Bahnen.

Nikolaus v. Preradovich, Dr. phil., geb. 1917 im österr.-ungar. Kriegshafen Kotor/Montenegro; nach Abitur in Graz und Kriegsdienst Studium der Neueren Geschichte in Graz, 1952/53 Assistent am Institut zur Erforschung der Vertriebenenfrage in Marburg/L., 1953–55 wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für europäische Geschichte in Mainz, 1956 Habilitation für allgemeine Neuere Geschichte in Graz, 1956–66 Privatdozent ebd., 1966–71 stellvertretender Leiter des Instituts zur Erforschung historischer Führungsschichten in Bensheim, 1972–74 Redaktion „Geschichte" im Schroedel-Verlag, Hannover, seither freier wissenschaftlicher Schriftsteller und Mitarbeiter der „Deutschen Monatshefte".

Otto Scrinzi, Dr. med., Südtiroler, Gymnasium in Innsbruck, Medizinstudium in Innsbruck, Riga, Königsberg, Prag; Assistent am Erbbiologischen Institut der Universität Innsbruck; 1941–45 Kriegsdienst und Gefangenschaft; mehrfach verwundet und ausgezeichnet; nach Automatikhaft 1949 Übersiedlung nach Klagenfurt. Dort 1955–83 Chefarzt der Psychiatrischen Klinik; zwischen 1945 und 1979: 7 Jahre Abgeordneter zum Kärntner Landtag, 14 Jahre Abgeordneter zum Österreichischen Nationalrat, 1950 Landespartei-Obmann der Unabhängigen, 1966–75 stellvertr. Bundesparteiobmann der FPÖ, 14 Jahre Mitglied der beratenden Versammlung des Europarates und Delegierter bei der UNO, außenpolitischer Sprecher der FPÖ-Fraktion, 9 Jahre Vorsitzender des Parlamentarischen Ausschusses für Gesundheit und Umwelt; Alter Herr der Innsbrucker VDSt., Präsident des Österr.-Südafrikanischen Clubs Kärnten.

Gert Sudholt, Dr. phil., geb. 1943 in München, nach Abitur journalistische Ausbildung in Südwest- und Südafrika, anschließend Studium der Geschichte, Zeitungswissenschaft und Völkerkunde in München, Promotion: „Die deutsche Eingeborenen-Politik in Südwestafrika 1894–1904", lebt als Verleger (Druffel-, Vowinckel- und Türmer-Verlag) und Publizist (Herausgeber der Zeitschrift „Deutsche Monatshefte" und „Deutsche Annalen") am Starnberger See, von 1973–83 und seit 1985 Vorsitzender der „Gesellschaft für Freie Publizistik".

Adolf v. Thadden, geb. 1921 in Triglaff/Pommern. Nach dem Abitur in der Baltenschule Misdroy 1939 Reichsarbeitsdienst, anschließend Soldat – Einsatz an fast allen Fronten, im Rußlandfeldzug schwer verwundet, nach Entlassung aus dem Lazarett Freiwilligenmeldung; Rückzug durch Ungarn in amerikanische Gefangenschaft, 1945 Entlassung nach Göttingen. Beim Versuch, Mutter und Schwester aus Pommern zu holen, von polnischer GPU verhaftet. Flucht 1946 nach Göttingen. 1947 Kandidat der Deutschen Rechts-Partei zum niedersächsischen Landtag, Landesgeschäftsführer der DRP, 1948–60 im Göttinger Stadtrat, 1949 Wahl in den ersten Deutschen Bundestag, 1955–59 MdL Niedersachsen, 1961 Vorsitzender der DRP, 1964 Gründungsmitglied der NPD, 1967–71 deren Vorsitzender, 1967–70 MdL Niedersachsen, im Anschluß Immobilienkaufmann und journalistische und Vortragstätigkeit, lebt seit 1983 auf Teneriffa.

Horst Rudolf Übelacker, geb. 1936 in Karlsbad, nach Bankausbildung und Abitur im zweiten Bildungsweg Studium der Rechtswissenschaft und Volkswirtschaft; ehemaliger Bundesvorsitzender des Arbeitskreises Sudetendeutscher Studenten (ASSt.); Beschäftigung mit heimatkundlichen und genealogischen Fragen, u. a. im heimatverband der Graslitzer; zahlreiche Vorträge und Veröffentlichungen, u. a. zum Münchener Abkommen 1938, zur Deutschland- und Ostpolitik; Mitautor im „Handbuch zur Deutschen Nation", Band 3.

Durch Wahrheit zur Freiheit!

Nicht nur Berufspublizisten, Verleger, Redakteure und Journalisten haben sich in der Gesellschaft für freie Publizistik vereinigt. Menschen vielerlei Standes, zahlreicher Richtungen aus Deutschland, Österreich, aus Südafrika und Südamerika, alle von dem Willen beseelt, der Wahrheit und Freiheit des Wortes zum Durchbruch zu verhelfen, haben sich in dieser Gesellschaft zusammengefunden.

Seit 1960 gilt unser geistiger Kampf den Entstellungen in der deutschen Geschichtsbetrachtung, den unwahren Darstellungen der Ursachen und Hintergründe beider Weltkriege. Die Gesellschaft, ihre Organe und Mitglieder arbeiten darüber hinaus gegen jede Unterdrückung der Meinungsvielfalt, gegen jeden Versuch, die Meinungsfreiheit einzugrenzen, und für die Selbstbesinnung der Deutschen und die Wiederherstellung Deutschlands in seinen natürlichen und historischen Grenzen.

Seit 1961 erscheint der Informationsdienst »Das freie Forum«. Zwei Jahre später wurde die Hutten-Medaille gestiftet, die u. a. David L. Hoggan, Arthur Ehrhardt, Peter Kleist, Fritz Stüber, Annelies von Ribbentrop, Hans Grimm, Helmut Sündermann, Otto Spatz, Heinrich Härtle, Hans W. Hagen, Fritz Münch, Reinhard Pozorny, Erich Kernmayr, Waldemar Schütz, Arno Breker, Gerhard Schumann und Georg Franz-Willing verliehen wurde.

1975 konnte in München das »Forum Kriegsausbruch 1939« durchgeführt werden; 1976 folgte der Kongreß »Die Nürnberger Prozesse 1945/46«. Der Kongreß 1977 war der Lage der Auslandsdeutschen gewidmet. 1978 war das Thema »Verrat und Widerstand im Dritten Reich«, 1979 »Ursachen und Ausbruch des 2. Weltkrieges«, 1980 »Die Zukunft des deutschen Volkes aus biologischer und politischer Sicht«, 1981 »Meinungsfreiheit heute«, 1982 »Die Deutsche Frage heute«, 1983 »Die deutsche Frage in der Welt von morgen«, 1984 »Mut zur geistigen Wende«, 1985 »Jalta und Potsdam überwinden«, 1986 »Das Ende aller Freiheit«.

Wir brauchen noch Mitstreiter im Kampf für Wahrheit und Recht, für Selbstbehauptung und Freiheit. Bitte bedienen Sie sich des umstehenden Anforderungsvordrucks!

Verbreitet die Kongreßbroschüren!

Referate und Arbeitsergebnisse der Kongresse der Gesellschaft für Freie Publizistik.

Bitte liefern Sie mir:

_____ Expl. **Das Ende aller Freiheit?**
156 Seiten, brosch., Sonderpreis DM 5,–

_____ Expl. **Jalta und Potsdam überwinden**
120 Seiten, brosch., Einzelpreis DM 9,80, ab 10 Expl. je DM 7,80; ab 25 Expl. je DM 6,80

_____ Expl. **Die deutsche Frage in der Welt von morgen**
128 Seiten, brosch., Einzelpreis DM 9,80, ab 10 Expl. je DM 7,80; ab 25 Expl. je DM 6,80

_____ Expl. **Mut zur geistigen Wende**
127 Seiten, brosch., Einzelpreis DM 9,80

_____ Expl. **Die Deutschen in der Welt**
128 Seiten, Abb., brosch., Einzelpreis DM 9,80

_____ Expl. **Revisionismus in der Zeitgeschichte**
136 Seiten, brosch., Einzelpreis DM 9,80

Absender: _____

_____

Ort Datum Unterschrift

Bitte ankreuzen!

☐ Ich möchte zu den Kongressen und Veranstaltungen der Gesellschaft für freie Publizistik eingeladen werden.

☐ Ich interessiere mich für Mitgliedschaft.

Abs.:

_____

Postleitzahl _____

Ort: _____

Straße: _____

Telefon: _____

(Bitte deutliche Schrift)

An die

Gesellschaft für
Freie Publizistik e.V.

– Sekretariat –

Postfach 85

D-8137 Berg 1

_____

Absender:

_____

Vorname, Name:

_____

PLZ/Wohnort:

_____

Straße:

_____

Senden Sie Informationsmaterial an:

_____

_____

_____

_____

_____

An die

Gesellschaft für
Freie Publizistik e.V.

– Vertrieb –

Postfach 85

D-8137 Berg 1